

JAHRESBERICHT 2024
DES KULTURAMTES
DER STADT MANNHEIM

Jahresbericht 2024

Kulturamt der Stadt Mannheim

Vielfalt stärken, kulturelle Teilhabe ermöglichen	4
Rückblick auf das Jahr 2024	4
Kunst und Kultur in allen Sparten	16
ART-UP-Qualifikationsprogramm	56
Gremien, Netzwerke und Beratung	62
Kulturfördermittel 2024	64
Infografiken zur Kulturförderung	70
Vergabe der Kulturfördermittel 2024	72
Entwicklung der Institutionellen Zuwendungen	84
Anhang	90
Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten	90
Team des Kulturamtes	102





Rückblick auf das Jahr 2024

Mit dem Jahresbericht 2024 lädt das Kulturamt der Stadt Mannheim dazu ein, auf ein kulturell vielseitiges und bewegendes Jahr zurückzublicken. Er richtet sich an alle, die sich für Kultur in Mannheim interessieren – an Bürger*innen, Kulturschaffende, politische Entscheidungsträger*innen, Förderpartner*innen und viele mehr. Der Bericht legt den Einsatz öffentlicher Mittel transparent dar und dokumentiert die zahlreichen Ideen, Aktivitäten und Entwicklungen, die 2024 im Mannheimer Kulturleben umgesetzt wurden. Der Bericht liefert Grundlagen für künftige kulturpolitische Entscheidungen und strategische Planungen, dient der Information und Anerkennung der Arbeit der Kulturschaffenden und trägt dazu bei, die Vielgestaltigkeit und Qualität der Mannheimer Kulturlandschaft öffentlich zu würdigen.

„Dass Experimentierräume für Künstler*innen möglich sind, Kultur Teil unserer Gesellschaft in aller Vielfalt bleibt, sich in aktuelle Diskussionen einbringt und damit ein unverzichtbarer Teil demokratischer Strukturen ist, erachte ich als unsere bedeutsamsten Aufgaben. Die vielfältige Unterstützung von Kulturschaffenden ist dabei das wichtigste Instrument und elementarer Bestandteil weltoffener Kulturpolitik. Die Kulturämter sind dabei unverzichtbare Schlüsselinstitutionen für die Förderung und Entwicklung der kulturellen Landschaft unserer Städte und Kommunen.“

Thorsten Riehle, Bürgermeister für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur

Im März 2024 hat Thorsten Riehle das Amt des Bürgermeisters für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur übernommen. Wir blicken zurück auf eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit Bürgermeister Thorsten Riehle und seinem Team. Wir wünschen ihm weiterhin für seine verantwortungsvolle Aufgabe im Dezernat II viel Inspiration, Kraft und Erfolg. Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich bei dem ehemaligen Bürgermeister Michael Grötsch und seinem Team für das Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2024 hat das Kulturamt die Realisierung zweier zentraler Projekte vorangetrieben, die Mannheims Bedeutung als Standort zeitgenössischer Kunst weiter festigen. Die Platzierung des von Myriam Holme und Philipp Morlock neu konzipierten **Einraumhaus c/o** auf dem Alten Messplatz wurde in allen Schritten begleitet. Weiterhin hat das Kulturamt das EU-weite **Ausschreibungsverfahren für die Neuvergabe PORT25 – Raum für Gegenwartskunst** fachtechnisch ausgearbeitet und durchgeführt. Dank der Beschlüsse des Gemeinderates können beide Institutionen ihre Bedeutung als Orte für zeitgenössische Kunst

weiter entfalten – für lokale wie auch regionale Künstler*innen sowie die kulturelle Entwicklung der Mannheimer Stadtgesellschaft.

Das vom Kulturamt mit außerordentlichem Engagement konzipierte und organisierte **Schwindelfrei Festival** feiert alle zwei Jahre die Theaterkünste als Orte des Dialogs und des Austausches – auf den Bühnen und an öffentlichen Orten der Stadt. Organisiert mit und für die breite kulturelle Szene, bietet es eine Plattform für die Kunst, schafft Räume für Austausch, gemeinsames Erleben und Verbindungen weit über Mannheim hinaus. Gleichzeitig ist es ein Festival für das Mannheimer Publikum. Unter dem Leitmotiv „Expressing the urgent – was treibt euch um?“ stellten Künstler*innen und Kunstkollektive Fragen an die Gegenwart. Sie reflektierten komplexe Themen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen – wie politische Unterdrückung, Auseinandersetzung mit unseren menschlichen Grenzen, die Freiheiten von Frauen, Möglichkeiten zukünftiger urbaner Lebensräume oder die Folgen des Klimawandels für die nächsten Generationen. Im Mittelpunkt des Festivals stand das Ziel, Diversität zu fördern und Räume für

neue Perspektiven zu öffnen. Das Programmangebot reichte von intimen Tanzmomenten im EinTanzHaus über eine kraftvolle, mutige feministische Eröffnungsveranstaltung und performative Experimente im Theaterhaus G7 bis hin zu überraschenden Begegnungen mit skulpturalen Formen, Klängen, Körpern und Texten im öffentlichen Raum wie etwa im Unteren Luisenpark (s. Titelbild). Mit einer Mischung aus regionalem, urbanem Flair und internationalem Austausch, darunter Residenzen und Gastspiele aus München, Prag und Bratislava, knüpfte Schwindelfrei ein Netzwerk, das regionale und internationale Akteur*innen der Szene verbindet und durch neue Impulse bereichert. Erklärtes Ziel ist es, lokale Talente zu fördern, ihnen eine Bühne für ihre Kreativität zu bieten und Möglichkeiten zur Vernetzung mit internationalen Künstler*innen zu schaffen. Dadurch stärken wir die kulturelle Vielfalt und tragen zu einer nachhaltigen, kreativen, kulturellen Stadtentwicklung Mannheims bei. Zusammen mit gezielten Förderstrategien des Kulturamtes Mannheim, Residenzen und fairen Honoraren ist das Schwindelfrei Festival ein verlässlicher Partner für die Freie Szene und bietet Künstler*innen Raum für kreative Entfaltung. Die neunte Ausgabe im Jahr 2024 hat uns erneut vereint, provoziert, inspiriert und bereichert.

Arbeitsgemeinschaft Kulturämter des Städtetags Baden-Württemberg tagte in Mannheim

Die Arbeitsgemeinschaft Kulturämter des Städtetags Baden-Württemberg tagte am 25.4. in Mannheim. Rund 40 Vertreter*innen von Kulturämtern aus dem gesamten Bundesland folgten der Einladung auf Initiative von Ewa Wojciechowska zum gemeinsamen Austausch mit Kolleg*innen über aktuelle kulturpolitische Themen. Inhaltliche Schwerpunkte der Tagung waren die Planungen zu Kooperationen von Ganztagsschulen mit Kunst- und Kultureinrichtungen vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027, die Herausforderungen von Kunst und Kultur in Zeiten multipler Kulturkämpfe sowie die Vorstellung der Kampagne „Kultur wählt Demokratie“. Thorsten Riehle begrüßte die Gäste als neuer Kulturbürgermeister Mannheims. Die Themen ergänzte ein umfangreicher Beitrag von Dr. Claudia Rose über die aktuellen Projekte und die Arbeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Das Rahmenprogramm der Tagung bot den Teilnehmenden eine zweistündige Führung zu Murals von STADT.WAND.KUNST durch Sören Gerhold, den Kurator des Projektes.

Austauschtreffen: Arbeitsgemeinschaft Kulturämter des Städtetags Baden-Württemberg beim Rundgang STADT.WAND.KUNST / F 6, 5, Mannheim





Austauschtreffen: „Was treibt euch um?“, BM Thorsten Riehle und Kulturamt Mannheim mit der Freien Szene / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Netzwerk und Dialog mit der Kulturszene

Was treibt euch um? – unter diesem Motto stand ein Treffen mit Akteur*innen der Freien Szene, zu dem Bürgermeister Thorsten Riehle und das Kulturamt Mannheim gemeinsam in den PORT25 – Raum für Gegenwartskunst Ende Juli eingeladen hatten. „Wir möchten Eure Perspektiven besser verstehen und gemeinsam überlegen, wie wir die kreative Szene in unserer Stadt weiter fördern können. Eure Ideen und euer Engagement sind uns wichtig. Lasst uns im Dialog herausfinden, was euch bewegt und wie wir unterstützen können“, eröffnete Riehle den Austausch mit den rund 40 freischaffenden Künstler*innen, die an diesem Abend in PORT25 gekommen waren. Hauptanliegen der Freien Szene waren insbesondere die Themen Sichtbarkeit und Werbung für kulturelle Angebote, mit dem Ziel, ein breites Publikum zu

„Die Kommunikation zwischen Künstler*innen und der Verwaltung ist bei der kulturellen Entwicklung Mannheims und ihrer Künstler*innen und Institutionen für das Kulturamt essenziell. Regelmäßige Treffen und ein offener Dialog können dazu beitragen, dass die Bedürfnisse der Szene besser verstanden und unterstützt werden.“

Ewa Wojciechowska

erreichen. Ewa Wojciechowska gab einen Überblick zu Unterstützungs- und Förderangeboten, die ebenso wie die individuellen Beratungen des Kulturamtes regelmäßig und umfangreich genutzt werden. Darüber hinaus bietet das Kulturamt spartenspezifische Netzwerk- und Austauschtreffen an. Auch das vom Kulturamt organisierte ART-UP-Qualifizierungsprogramm mit seinen vielgestaltigen Angeboten und Workshops sowie die begleitenden Kommunikationsformate – Website, Newsletter und Facebook-Kanal – erhielt durchweg positives Feedback. Das Format unter dem Titel „Was treibt euch um?“ wird aufgrund seines großen Zuspruches regelmäßig weitergeführt.

Austausch mit dem Rat für Kunst und Kultur

Im Berichtsjahr fand ein konstruktiver Termin zwischen dem Kulturamt und dem Rat für Kunst und Kultur statt, einer selbstorganisierten Interessenvertretung professioneller Kulturschaffender, die sich für die Weiterentwicklung der Kunst- und Kulturlandschaft einsetzt. Im Mittelpunkt des Austausches standen zentrale Themen wie Förderstrukturen, Zusammenarbeit und strategische Ausrichtung sowie Schwerpunktthemen des Rates. Neben inhaltlichen Schwerpunkten und zukünftigen Arbeitsfeldern wurden auch Fragen der Kommunikation erörtert. Insbesondere die genutzten Kommunikationskanäle des Rates sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Außenwahrnehmung waren Inhalt des Gespräches. Der Rat berichtete über seine bisherigen Aktivitäten und gab einen Einblick in seine Vernetzungsarbeit.

Überarbeitung der Wirkungsziele des Kulturamtes Mannheim

Basierend auf dem Leitbild „Mannheim 2030“ hat das Team des Kulturamtes die Wirkungsziele im Hinblick auf den Haushaltsplan 2025/2026 umfassend überarbeitet, um aktuelle Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen stärker zu berücksichtigen.

Kunst und Kultur leisten einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und Identitätsbildung. Künstler*innen, kulturelle Vereine und Institutionen prägen das kreative und soziale Miteinander, fördern den inter- und transkulturellen Austausch und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bieten Räume für Reflexion, Innovation und Teilhabe, die für eine offene und demokratische Gesellschaft unverzichtbar sind. Die gezielte Förderung der Lebensgrundlage von Künstler*innen, Vereinen und kulturellen Institutionen sichert nicht nur deren Existenz, sondern trägt auch zur kulturellen Attraktivität und Standortqualität der Stadt bei. Sie ermöglicht den Erhalt und die Weiterentwicklung eines Kulturangebotes, das allen gesellschaftlichen Gruppen offensteht. Eine starke Kulturlandschaft schafft Räume für Begegnung, Diskussion und gesellschaftliche Teilhabe und ist somit ein wichtiger Faktor für soziale Integration und eine lebendige Demokratie.

Wirkungsziel 1 / Alle Mannheimer*innen haben Zugang zu einem vielfältigen kulturellen Angebot; die Lebensgrundlage von Künstler*innen, Vereinen und Institutionen ist verbessert.

Dieses Wirkungsziel geht aus den beiden bisherigen Wirkungszielen 1 und 2 hervor und ist ausgerichtet auf die strategischen Ziele der Stadt Mannheim 1: „Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern“ und 3: „Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen“. Die Entscheidung, die ehemaligen Wirkungsziele 1 und 2 zu einem Wirkungsziel zusammenzufassen, basiert auf dem Verständnis, dass soziale und kulturelle Teilhabe sowie die Anerkennung und Förderung kultureller Vielfalt eng miteinander verknüpft sind. Mit dem Wirkungsziel 1 wird angestrebt, dass alle Bürger*innen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status gleichberechtigten Zugang zu kulturellen Angeboten erhalten. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stärkt das Miteinander in einer von Diversität geprägten Stadt.

Wirkungsziel 2 / Die Voraussetzung für die Partizipation an kulturellen Angeboten aller Mannheimer*innen ist geschaffen und die entsprechenden Angebote sind genutzt.

Mit dem neuen Wirkungsziel 2 wird dem Kulturamt das gesamtstädtische strategische Ziel 4 „Engagement fördern, Demokratie stärken“ zugewiesen. Es unterstreicht die zentrale Rolle des bürgerschaftlichen Engagements für eine lebendige Demokratie. Ehrenamtliches Engagement fördert den sozialen Zusammenhalt, stärkt das Vertrauen in Institutionen, Prozesse und demokratische Werte wie Teilhabe, Solidarität und Mitbestimmung. Durch die Anerkennung, Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten trägt Mannheim dazu bei, demokratische Prozesse zu sichern. Kulturelle Vielfalt, Teilhabe und ehrenamtliches Engagement sind zentrale Säulen einer lebendigen und resilienten Stadtgesellschaft. Das Kulturamt setzt sich für die Stärkung der kulturellen Infrastruktur ein, um vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen für Kreativität, gesellschaftlichen Dialog und bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu verbessern.

Atelierbesuch: BM Thorsten Riehle zu Besuch im Atelierhaus Altes Güteramt / Güterhallenstraße





Preisverleihung: Helene Hecht-Preis 2024 an Anne-Marie Geisthardt und Helene Hecht-Nachwuchspreis an Camie Klein / Reiss-Engelhorn-Museen

Im Jahr 2024 konnte die Stadt Mannheim zahlreiche Preise im Kulturbereich verleihen. Das Kulturamt der Stadt Mannheim hat die Preisvergaben fachlich begleitet – unter anderem Preisjurysitzungen organisiert und zentrale Aufgaben in den Bereichen Kommunikation und Koordination mit den Gemeinderäten und der Stadtverwaltung übernommen.

Helene Hecht-Preis und Helene Hecht-Nachwuchspreis

Die Stadt Mannheim hat am 25.10. den Helene Hecht-Preis und den Helene Hecht-Nachwuchspreis vergeben. Die Auszeichnungen würdigen herausragende Leistungen von Frauen im Kunst- und Kulturbereich der Metropolregion Rhein-Neckar und setzen ein Zeichen der Wertschätzung und Gleichberechtigung. Beide Preise ehren Preisträgerinnen, die sich in besonderer Weise um Kunst und Kultur verdient gemacht haben, und tragen dazu bei, ihr Wirken sichtbar zu machen. Mit dieser Auszeichnung erinnert die Stadt Mannheim an die außergewöhnliche Tatkraft von Helene Hecht, einer bedeutenden Mäzenin, die durch Kunstverstand und Großzügigkeit das Kulturleben in Mannheim

prägte. Eröffnet wurde die Preisverleihung von Kulturbürgermeister Thorsten Riehle im Florian-Waldeck-Saal der Reiss-Engelhorn-Museen.

Die Kategorie des Jahres 2024 – **Soziokultur – die Kunst der aktiven Beteiligung** – rückte Frauen in den Fokus, die sich in besonderer Weise für mehr kulturelle Teilhabe einsetzen. Mit dem Helene Hecht-Preis ausgezeichnet wurde **Anne-Marie Geisthardt**. Seit über zehn Jahren setzt sie sich als Geschäftsführerin des gemeinnützigen Vereins Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. dafür ein, dass Menschen aller gesellschaftlicher Gruppen am Kulturleben in Mannheim und der Region teilhaben können. Ihr Motto lautet: „Kultur darf kein Luxus sein!“

Der Helene Hecht-Nachwuchspreis wurde an **Camie Klein** verliehen, die als Künstlerin und Gestalterin die Verhältnisse zwischen Individuum und Gesellschaft erforscht und in ihren Arbeiten soziale Strukturen hinterfragt. Die Jury zur Verleihung des Preises setzte sich aus den Stadträtinnen Nazan Kapan, Dr. Birgit Reinemund, Martina Herrdegen und Alice van Scoter zusammen.

Konrad-Duden-Preis

Der Konrad-Duden-Preis der Stadt Mannheim wird auf Vorschlag eines Preisgerichts durch den Gemeinderat der Stadt Mannheim gemeinsam mit dem Cornelsen Verlag und dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) verliehen. Er ist einer der angesehensten Preise der germanistischen Sprachwissenschaft und zeichnet Menschen mit besonderen Verdiensten um die Erforschung der deutschen Sprache aus. Der seit 1959 bestehende Preis ist mit 12.500 Euro dotiert und wird alle drei Jahre verliehen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 17.11.2023 den Preisträger beschlossen.

Der Sprachwissenschaftler **Prof. Dr. Helmuth Feilke** wurde im Rahmen eines Festakts am 6.3. in der Aula des Mannheimer Schlosses für seine Forschung rund um das Thema Sprach- und Schrifterwerb mit dem Konrad-Duden-Preis 2023 ausgezeichnet. Oberbürger-

meister Christian Specht würdigte den Preisträger, der sich mit seinem Schwerpunkt Didaktik im Fach Deutsch mit Kernaspekten der Literalität beschäftigt: „Die Lese- und Schreibkompetenz sind zentrale Fähigkeiten, um sich der Welt mitzuteilen und diese zu verstehen. Der Erwerb und die Anwendung von Literalität war und ist für jeden Einzelnen fundamental“. In seiner Dankesrede bezeichnete Prof. Dr. Helmuth Feilke Mannheim als „Heimat eines Großteils meiner wissenschaftlichen Sozialisation“, die ihm Impulse für seine Dissertation gegeben habe. In der Jury zur Verleihung des Konrad-Duden-Preises 2023 unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Christian Specht waren Prof. Dr. Justus Fetscher, Seminar für Deutsche Philologie der Universität Mannheim, Dr. Kathrin Kunkel-Razum, Leiterin der Dudenredaktion bei der Cornelsen Verlag GmbH, Stadträtin Dr. Angela Wendt und Stadträtin Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper als Mitglieder des Gemeinderats sowie Kulturamtsleiterin Ewa Wojciechowska vertreten.



Preisverleihung: Konrad-Duden-Preis 2023 an Professor Dr. Helmuth Feilke am 6.3.2024 / Aula des Mannheimer Schlosses
Auf dem Foto von links: Prof. Dr. Helmuth Feilke und Prof. Dr. Henning Lobin, Direktor des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim



Preisverleihung: Schillerpreis der Stadt Mannheim 2024 an Golineh Atai, Festakt am 16.3.2025 / Kunsthalle Mannheim
Auf dem Foto von links: Golineh Atai und Oberbürgermeister Christian Specht

Schillerpreis der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 16.4. beschlossen, der Journalistin und Autorin **Golineh Atai** den Schillerpreis der Stadt Mannheim zu verleihen. Die ursprünglich für Oktober 2024 geplante Preisverleihung musste aufgrund der Krisensituation im Nahen Osten und der damit verbundenen Reiseproblematik verschoben werden. Oberbürgermeister Christian Specht hat den Preis im Rahmen eines Festakts am 16.3.2025 in der Kunsthalle Mannheim übergeben. Der mit 20.000 Euro dotierte Schillerpreis ist der bedeutendste Preis der Stadt Mannheim und wird seit 1954 alle zwei Jahre an Persönlichkeiten verliehen, die durch ihr Schaffen zur kulturellen Entwicklung in hervorragender Weise beigetragen haben. Das Kulturamt war für die Organisation des Preisgerichtes zuständig.

Golineh Atai wurde 1974 in Teheran geboren und zog im Alter von fünf Jahren nach Deutschland, wo sie in Hoffenheim aufwuchs. Nach dem Studium der Romanistik, Politologie und Iranistik wurde sie Journalistin und arbeitete als ARD-Korrespondentin. Seit 2022 leitet sie das ZDF-Studio in Kairo. 2019 erschien ihr

Buch „Die Wahrheit ist der Feind – Warum Russland so anders ist“. Sie wurde vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Hanns-Joachim-Friedrichs-Preis für Fernsehjournalismus und der Auszeichnung als Journalistin des Jahres für ihre „herausragende Berichterstattung in der seit über einem Jahr andauernden Debatte in der Ukraine-Krise“. Golineh Atai hat sich stets für die Rechte und die Freiheit der Menschen eingesetzt, insbesondere für Frauen. 2021 erschien ihr Buch „Iran – die Freiheit ist weiblich“. Ihr Engagement für die Rechte und Freiheiten der Menschen macht sie zu einer beispielgebenden Persönlichkeit für die Bewahrung unserer demokratischen Grundwerte.

Die Jury zur Verleihung des Schillerpreises 2024 unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Christian Specht wurde aus Stadträtin Helen Heberer, Stadträtin Dr. Angela Wendt, Stadträtin Dr. Birgit Reinemund, Stadtrat Alexander Fleck, Stadtrat Prof. Dr. Achim Weizel, Stadtrat Jörg Finkler, Prof. Dr. Justus Fetscher, Verena Keller und Lena Wontorra gebildet. Kulturamtsleiterin Ewa Wojciechowska nahm in Vertretung von Bürgermeister Grötsch ebenfalls an der Preisgerichtssitzung teil.

Wettbewerb: Mannheim Hauptstadt der deutschen Sprache

Der Wettbewerb zum international ausgeschriebenen Preis „Mannheim – Hauptstadt der deutschen Sprache“ stand 2024 unter dem Motto „Generation Zukunftsanst?“. Die Beiträge in deutscher Sprache, die Deutschlernende verschiedenster Herkunft international eingereicht hatten, wurden von einem Fachgremium bewertet. Die siebenköpfige Jury erklärte nach einstimmiger Entscheidung am 9.10. **Nathalia Andrea Afanador Acevedo** aus Kolumbien zur Preisträgerin des Wettbewerbs. Ihr Beitrag „Am Teetisch“ wurde am 28.8.2024 erstmals im Mannheimer Morgen veröffentlicht. Die 21-jährige Studentin der renommierten Universidad de los Andes in Bogota gewann einen zweiwöchigen Aufenthalt im Sommer 2024 in Mannheim. Zum Empfang der Stadt Mannheim am 20.8.2024 konnte Bürgermeister Dirk Grunert der Preisträgerin zu ihrem Beitrag gratulieren und eine Urkunde überreichen.

Prof. Dr. Justus Fetscher vom Seminar für Deutsche Philologie an der Universität Mannheim und Juryvorsitzender zeigte sich beeindruckt von der Vielzahl der Beiträge. Er lobte darunter die literarische Qualität der

Geschichte von Nathalia Afanador. Während ihres Aufenthaltes in Mannheim hat sie in der Social-Media-Abteilung der Sparkasse hospitiert, die hiesigen Kultureinrichtungen besichtigt und die Metropolregion erkundet. Initiatoren des Wettbewerbes sind die Stadt Mannheim, der Cornelsen Verlag, das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS), die Sparkasse Rhein Neckar Nord, die Heinrich-Vetter-Stiftung, die Campus68 Service GmbH und der Mannheimer Morgen. Der Wettbewerb 2024 wurde außerdem vom Marchivum, dem Planetarium Mannheim, der Kunsthalle Mannheim, den Reiss-Engelhorn-Museen, der rnv sowie dem Technoseum unterstützt. Jurymitglieder des Wettbewerbes 2024 waren: Prof. Dr. Justus Fetscher, Juryvorsitz und Jurysprecher, Universität Mannheim, Seminar für Deutsche Philologie, Lehrstuhl für Neuere Germanistik I, Thomas Kowalski, Jurymitglied, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Rhein Neckar Nord, Karsten Kammholz, Chefredakteur des Mannheimer Morgen, Ewa Wojciechowska, Leiterin des Kulturamtes der Stadt Mannheim, Oğuzhan Alan, Inhaber der Campus68 Service GmbH, und Dr. Kathrin Kunkel-Razum, Leiterin der Redaktion des Cornelsen Verlag aus Berlin.



Preisverleihung: Wettbewerb Mannheim – Hauptstadt der deutschen Sprache an Nathalia Afanador / Mannheim
Auf dem Foto von links: Uwe Martin (Koordinator des Wettbewerbes), Dr. Theresa Schnedermann vertrat Dr. Annette Trabold, Jurymitglied, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS), Antje Geiter, Heinrich-Vetter-Stiftung, Dirk Grunert Bürgermeister, Preisträgerin Nathalia Afanador, Ewa Wojciechowska, Jurymitglied, Leiterin Kulturamt der Stadt Mannheim, Prof. Dr. Justus Fetscher, Juryvorsitz und Jurysprecher, Universität Mannheim, Seminar für Deutsche Philologie, Lehrstuhl für Neuere Germanistik I, Thomas Kowalski, Jurymitglied, Stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Rhein Neckar Nord, Stephan Eisner vertrat Karsten Kammholz, Jurymitglied, Chefredakteur MANNHEIMER MORGEN. Nicht auf dem Foto sind die Jurymitglieder Oğuzhan Alan, Inhaber Campus68 Service GmbH, und Dr. Kathrin Kunkel-Razum, Leiterin der Redaktion in Cornelsen Verlag.

FrauenKulturRat der Stadt Mannheim

Der FrauenKulturRat setzt sich für die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Kulturbereich ein (gemäß Artikel 3. Abs. 2 GG in der Fassung von 1994). Als Netzwerk und Plattform bringt er Kulturschaffende, Institutionen und Interessierte zusammen, um den Austausch zu stärken und gemeinsame Projekte zu realisieren. In einer Vorbereitungsphase im Jahr 2024 wurden Strukturen überarbeitet und neue Impulse für die zukünftige Arbeit gesetzt. Ziel ist es, den FrauenKulturRat als lebendige und starke Stimme für die kulturelle Gleichstellung weiterzuentwickeln. An einem frischen Konzept arbeitete das Kulturstadtrat im Jahr 2024 gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim.

300-jähriges Jubiläum Kurfürst Carl Theodor

2024 jährte sich der Geburtstag von Kurfürst Carl Theodor zum 300. Mal. Dieses Jubiläum bot Anlass, sein historisches Erbe zu würdigen und seine prägende Rolle für die Entwicklung Mannheims hervorzuheben. Mannheim erlebte in seiner Regentschaft eine kulturelle und wissenschaftliche Blütezeit, die bis heute nachwirkt. Der Kurfürst förderte Kunst, Musik und Wissenschaft mit außergewöhnlichem Engagement. Die Weiterentwicklung der Kurpfälzischen Akademie, die Gründung der Mannheimer Akademie der Wissenschaften und die Unterstützung der Mannheimer Schule machten die Stadt zu einem der führenden kulturellen Zentren Europas. Insbesondere in der Musikgeschichte gilt Mannheim als wegweisender Ort, an dem neue kompositorische und orchestrale Entwicklungen stattfanden. Carl Theodor prägte Mannheim auch in städtebaulicher Hinsicht nachhaltig. Unter seiner Herrschaft wurden bedeutende Bauwerke errichtet, die das Stadtbild bis heute prägen. Das 300-jährige Jubiläum Carl Theodors ist für Mannheim

eine Gelegenheit, seine Verdienste in Erinnerung zu rufen und die historischen Wurzeln der Stadt zu reflektieren. Im Rahmen des Jubiläumsprogramms wurden verschiedene Veranstaltungen, Ausstellungen und wissenschaftliche Symposien organisiert, um die Bedeutung seiner Regierungszeit aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Die Neue Sachlichkeit

Die große Jubiläumsausstellung „Die Neue Sachlichkeit“ in der Kunsthalle Mannheim, kuratiert von Dr. Inge Herold, hat vom 22.11.2024 bis 9.3.2025 mehrere Monate das kulturelle Leben in der Stadt Mannheim geprägt. Der Begriff Neue Sachlichkeit ist zum Synonym für den kulturellen Aufbruch der 1920er-Jahre geworden. Viele große und kleinere Institutionen haben mit zahlreichen Veranstaltungen zu dem Programm im Umfeld der Ausstellung beigetragen. Das Kulturstadtrat unterstützte insbesondere die von Dr. Peter Bär kuratierte Reihe „Filme der Neuen Sachlichkeit“ im Cinema Quadrat sowie das Tanzstück „Tanz Puls Rhythmus Metropolis“, das im Januar 2025 im Theater Felina-Areal aufgeführt wurde.

Absage der Biennale für aktuelle Fotografie

Nachdem die BASF bereits im März 2023 angekündigt hatte, ihr finanzielles Engagement für die Biennale für aktuelle Fotografie nach 2024 zu beenden, wurden umgehend Gespräche geführt und verschiedene Wege zur Finanzierung geprüft. Trotz dieser Bemühungen war es jedoch nicht möglich, die fehlenden Mittel in ausreichender Höhe einzuwerben. Angesichts dieser finanziellen Lage und der Absage der Biennale 2024 wurde beschlossen, die Biennale für aktuelle Fotografie nicht weiterzuführen.

Personalia

Zum Jahresende gab es einen Wechsel in der Assistenz der Amtsleitung: Wir freuen uns, dass wir Vivien Schwöbel neu im Team begrüßen durften. Wir wünschen ihr alles Gute für die kommende Zeit und blicken mit Freude auf die weitere Zusammenarbeit. Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich bei Sandra Rosenzweig für ihren engagierten Einsatz während der gemeinsamen Jahre im Kulturamt.

Ich bedanke mich herzlich bei dem ganzen Team des Kulturamtes der Stadt Mannheim für das Engagement, die Tatkraft und das Vertrauen. In einem Jahr, das uns allen durch seine Herausforderungen und Veränderungen viel abverlangt hat, haben alle mit ihrem Einsatz Großartiges geleistet!

Mit Dankbarkeit und Vorfreude auf das, was wir gemeinsam bewegen können,

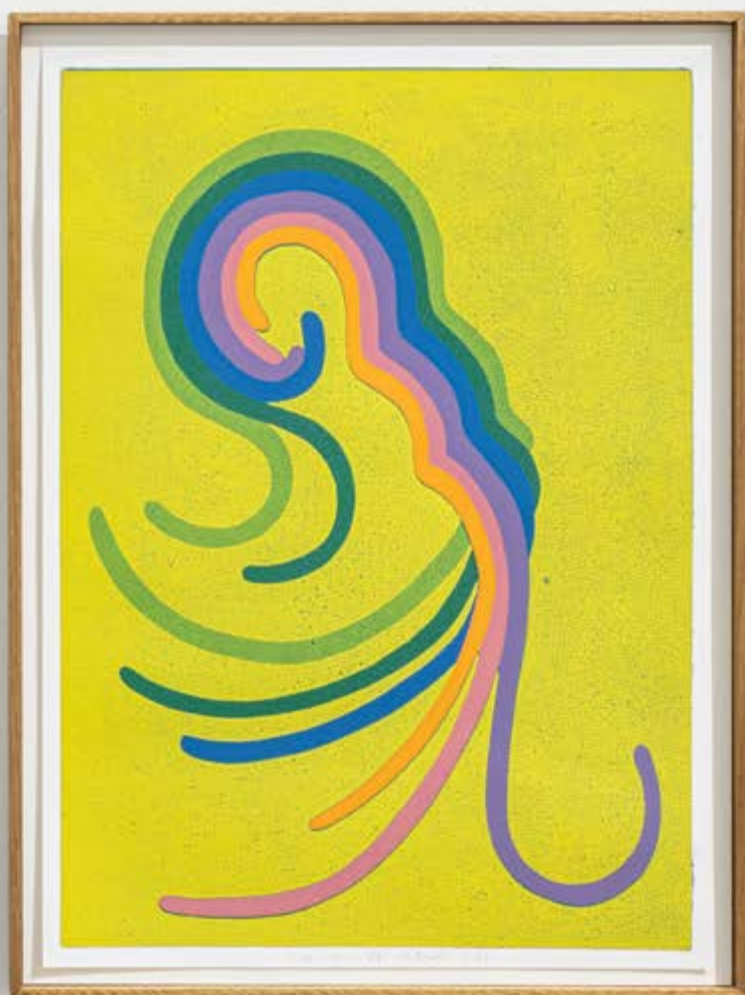
Ihre

Ewa Wojciechowska

Ewa Wojciechowska
Kulturamtesleiterin



Das Team des Kulturamtes im Frühjahr 2024 / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst



Bildende Künste

Mit dem Ziel, die Vielfalt der Bildenden Kunst in Mannheim erleb- und sichtbar zu machen und die Stadt für Bildende Künstler*innen attraktiver zu gestalten, werden gemeinsam mit Akteur*innen der Freien Szene und mit Kulturinstitutionen Plattformen der Bildenden Kunst etabliert und bewährte (Förder-)Formate weiterentwickelt.

Der Bereich Bildende Kunst hat im Jahr 2024 die Ausschreibung und Preisträgerausstellung des **Mannheimer Kunstpreises der Heinrich-Vetter-Stiftung** ermöglicht sowie das EU-weite Ausschreibungsverfahren für die Neuvergabe **PORT25 – Raum für Gegenwartskunst** fachtechnisch begleitet. Wesentliche Veranstaltungsformate der Bildenden Kunst, wie die jährlich stattfindenden **Offenen Ateliers** und die Ausstellungsreihe **HEIMSPIEL**, konnten fortgeführt und weiterentwickelt werden. Kontinuierliche Atelierbesuche festigten den Dialog mit Akteur*innen der Bildenden Kunst, während das Beratungs- und Förderangebot insgesamt gestärkt wurde. Im Schulterschluss mit Dezernat II und dem Quartiermanagement Neckarstadt-West ist es im Sommer 2024 gelungen, der Künstler*inneninitiative **Einraumhaus c/o e. V.** eine Zukunft zu sichern und einen neuen Standort zu ermöglichen.

Mit dem **Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung** zeichnen die Stadt Mannheim und die Heinrich-Vetter-Stiftung professionelle Künstler*innen aus, die in der Metropolregion leben und wirken. Der in diesem Jahr für Zeichnung ausgelobte Preis wurde 2024



Ausstellungseröffnung: „Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung“ / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

bereits zum zehnten Mal verliehen und feierte damit ein bedeutendes Jubiläum. Die Fachjury – bestehend aus Dr. Thomas Köllhofer, Kunsthalle Mannheim, Kim Behm und Yvonne Vogel, PORT25 – Raum für Gegenwartskunst, Thorsten Riehle, Bürgermeister Dezernat II, Antje Geiter, Heinrich-Vetter-Stiftung, Carolin Ellwanger und Ewa Wojciechowska, Kulturamt Mannheim, sowie Julia Katharina Thiemann, Kuratorin – hat den mit 15.000 Euro dotierten Preis in einen Hauptpreis in der Höhe von 10.000 Euro für die in



Ausstellungsansicht: „Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung“ / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Mannheim lebende Künstlerin Margarete Lindau und einen Förderpreis in der Höhe von 5.000 Euro für den ebenfalls in Mannheim lebenden Künstler André Wischnewski aufgeteilt. Die Preisträger*innen-ausstellung wurde am 14.6.2024 in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst eröffnet.

Das künstlerische Werk von Margarete Lindau (* 1975) umfasst zeichnerische und druckgrafische Serien. In ihrer künstlerischen Arbeit spielt die Linie eine zentrale Rolle. Aus ihr entwickeln sich Formen, Gebilde, Bezüge und Bildkompositionen. Mit ihren Bildern lässt sie in Präzision und Reduktion Vielfalt und Variationsbreite entstehen. Auch das druckgrafische Werk der Künstlerin entwickelt sich aus ihrem zeichnerischen Tun und Denken. Seit 2018 erweitert sich Lindaus zeichnerisches Werk durch interaktive Aktionen mit den Besucher*innen am Ausstellungsort.

Inspiziert von verschiedenen literarischen und medialen Formaten, beispielsweise dem Comic, abstrahiert André Wischnewski (* 1983) spezifische Formen zu

„Die Preisträger*innen präsentierten in der Ausstellung die ganze Vielfalt der Zeichnung, die sie höchst individuell repräsentieren. Als Ausgangspunkt ihrer Arbeiten wählen beide den Grundbestandteil des Zeichnerischen, die Linie, ziehen aber völlig unterschiedliche, reizvolle Konsequenzen daraus.“

Dr. Thomas Groß, Mannheimer Morgen

filigranen, großformatigen und skulpturalen Raumzeichnungen. Die ehemals flachen Linien und Zeichen manifestieren sich im Raum. Die begehbaren Zeichnungen lassen die Betrachter*innen aktiv Teil der skulpturalen Erfahrung werden. Wischnewskis zentrales Anliegen ist die Bezugnahme seiner Arbeiten auf den Zeit-, Sprach- und Sozialraum. Die große Ausstellungshalle von PORT25 wurde im Dialog der beiden Künstler*innen und durch Wischnewskis „Raumzeichnung“ eindrücklich transformiert und die zeichnerische Linie in den Ausstellungsraum erweitert.

HEIMSPIEL

Die Kunstankäufe, die der Bereich Bildende Kunst seit 2018 jährlich durchführt, sind zu einem wichtigen Instrument nachhaltiger und projektunabhängiger Förderung von Mannheimer Künstler*innen geworden. Mit der Präsentation der jeweils jüngsten Ankäufe in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst konnte die 2022 begonnene Ausstellungsreihe HEIMSPIEL erfolgreich fortgeführt und verstetigt werden: Am 18.10. wurde die bereits sechste Ausstellung mit den jüngsten Ankäufen des Kulturamtes eröffnet. **HEIMSPIEL 6** zeigte Werke von: Christine Druskeit, Jorge (Pollo) Guzmán, Fritz Haußmann, Laura Sacher, Bernhard Sandfort, Wolfgang Sautermeister, Kathrin Schneider, Eva Weinkötz und Annette Zobel. Bernhard Sandfort, der im Bereich der geometrischen Abstraktion eine ganz eigenständige

und unverwechselbare Position einnimmt, war in bisher jeder Ausgabe von HEIMSPIEL vertreten.

Die Kunstankäufe des Kulturamtes spiegeln die enorme Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen der in Mannheim lebenden Künstler*innen wider und spannen einen weiten Bogen von Fotografie, Malerei, Zeichnung und Grafik über Stahlarbeiten und Keramik bis zu installativen und konzeptuellen Arbeiten. Damit die Werke auch nach dem Ende der Ausstellungsreihe HEIMSPIEL virtuell einer breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben, ist eine Webseite entstanden, auf der alle Werke sichtbar sind (<https://www.port25-mannheim.de/heimspiel-a-bis-z>).



Ausstellungseröffnung: HEIMSPIEL 6 /
PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

„In den letzten Jahren hat sich von Seiten der städtischen Kulturförderung, aber auch auf Grund privater Initiativen und letztendlich durch die Kunstschaffenden selbst viel bewegt, damit Kunst aus Mannheim in Mannheims öffentlichem Raum besser sichtbar wird. Unter den Formaten, die von der kommunalen Seite her entwickelt wurden, fällt vor allem die Ausstellungsreihe ‚Heimspiel‘ auf.“

Helmut Opel, Mannheimer Morgen



Ausstellungsansicht: „Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung“ / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Mit der Eröffnung von **PORT25 – Raum für Gegenwartskunst** im Juli 2015 wurde ein zentraler musealer Ausstellungsraum geschaffen, der vorrangig der Präsentation von Künstler*innen aus der Region dient. PORT25 – Raum für Gegenwartskunst hat sich in den Jahren seines Bestehens als bedeutende Institution für aktuelle Kunst etabliert, die insbesondere der regionalen Szene Plattform und Netzwerk bietet und sich dabei gleichzeitig weitreichender Aufmerksamkeit aus dem In- und Ausland erfreut. Im Auftrag des Kulturamtes der Stadt Mannheim sorgt PORT25 mit Ausstellungen und Vermittlungsangeboten für einen Austausch zwischen Bildenden Künstler*innen der Region mit nationalen und internationalen Künstler*innen. Die Institution leistet mit ihrem ganzjährigen und vielseitigen Ausstellungsprogramm sowie durch konstante Netzwerkarbeit mit anderen Kunstinstitutionen und Partner*innen einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung Mannheims als Kulturstadt. Unterstützt durch verkaufsfördernde Maßnahmen wird den freischaffenden Künstler*innen der Region öffentliche Sichtbarkeit und eine aktive Vertriebsförderung geboten. Zudem zahlen die Betreiberinnen des PORT25 den ausstellenden Künstler*innen von Beginn an Ausstellungshonorare nach den Richtlinien des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK). Damit ist PORT25 eines der wenigen Ausstellungshäuser, das diese Forderung erfüllt.



Ausstellungsansicht: „FORMEN. emmanuel boos, Madeleine Dietz, Anna Siebert, Ulrike Thiele“ / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Im Sommer 2024 wurde die Betriebsführung für PORT25 – Raum für Gegenwartskunst in einem offenen Vergabeverfahren EU-weit ausgeschrieben. Das mehrstufige Vergabeverfahren wurde durch den Bereich Bildende Kunst von Februar 2024 bis zur Auftragsvergabe im Dezember 2024 fachtechnisch begleitet. Die Ausschreibung wurde fünf Wochen auf der Vergabepattform der Metropolregion (auftragsboerse.de) veröffentlicht und in einschlägigen Medien beworben. Das Angebot der Bietergemeinschaft Behm & Vogel UG hat alle Anforderungen erfüllt. Am 17.12. hat der Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Technik den Beschluss gefasst, den Betrieb von PORT25 – Raum für Gegenwartskunst für die nächsten drei Jahre an die Bietergemeinschaft Behm & Vogel UG zu vergeben. Diese führt den Betrieb vom 1.7.2025 bis 30.6.2028 mit der Option einer Verlängerung um zwei weitere Jahre.

Die konstante Zusammenarbeit mit PORT25 – Raum für Gegenwartskunst wurde durch zahlreiche Kooperationen und gemeinsame Formate in 2024 weiter gefestigt. Es fanden in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst vier große Ausstellungen in der oberen Ausstellungshalle und zwei weitere Ausstellungen im Erdgeschoss statt.

Anstelle der für März 2024 geplanten Biennale für aktuelle Fotografie wurde die Ausstellung „Fritz Stier. Windstill im Niemandsland“ verlängert sowie die Ausstellung „FORMEN. emmanuel boos, Madeleine Dietz, Anna Siebert, Ulrike Thiele“ konzipiert und kurzfristig umgesetzt. „FORMEN“ thematisierte das Verschwimmen der Gattungsgrenzen und verweist auf das den Arbeiten gemeinsame Zusammenspiel von Materialien und Transformationen sowie deren Wahrnehmung durch die Betrachter*innen. Erstmals wurde die Ausstellungseröffnung von einer Gebärdensprachdolmetscherin begleitet. Es fanden außerdem Gespräche mit den Künstler*innen (Ulrike Thiele und Anna Siebert/Madeleine Dietz/emmanuel boos) in der Ausstellung statt.

Die von September bis November gezeigte Ausstellung „Unerhörte Sequenzen“ stellte vierzehn künstlerische Positionen aus der Region vor. Die Teilnehmenden sind in der 1998 von Volker Kühnemund und Wolfgang Sautermeister gegründeten Malwerkstatt der Lebenshilfe Bad Dürkheim tätig. Die Ausstellung zeigte





Ausstellungsansicht: „Diamonds are Forever 2“ / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

farbintensive gestische Malerei, genagelte Bildobjekte, abstrakte und figurative Zeichnungen in unterschiedlichen Techniken, Materialien und Handschriften. Mit der Präsentation ging die Frage einher, ob die Information, in welchem Kontext die Werke entstanden sind, die Rezeption der Werke ändert. Zur Eröffnung konnte die Performance „Fang erst gar nicht so an“ des Ensemble Divers und Gästen unter der Regie von Gabriele Oßwald und Wolfgang Sautermeister stattfinden. Neben regelmäßigen Führungen durch die Ausstellung fand ein von Wolfgang Sautermeister gestalteter Nachmittag mit Musik und Texten statt, die teilweise von den Teilnehmenden der Malwerkstatt verfasst wurden. Außerdem führten Wolfgang Sautermeister und Dr. Thomas Röske (Sammlung Prinzhorn, Heidelberg) in einem Rundgang durch die Ausstellung.

Vom 30.11.2024 bis zum 2.3.2025 fand zum zweiten Mal eine Verkaufsausstellung statt. „Diamonds are Forever 2“ zeigte 13 künstlerische Positionen aus der Region und wurde explizit als Verkaufsausstellung beworben. Entsprechend wurden überwiegend Werke gezeigt, die sowohl erschwinglich als auch wohnzimmertauglich sind: Kunst muss gesehen und ausgestellt werden, aber

der Verkauf eines Werkes ist auch zentrale Einnahmequelle und zugleich wichtige Anerkennung der künstlerischen Arbeit. Die Vorstellungen von Künstler*innen sind mindestens ebenso mythenumrankt wie die Vorstellungen vom Kunstmarkt und -handel. Darüber hinaus lenkt die Ausstellung im vermeintlichen Bedienen von Marketingklischees den Blick darauf, dass weder die Einkommens- noch die Arbeitssituation vieler Künstler*innen gesichert ist, dass Galerien und Kunsthandel unter äußerst schwierigen Bedingungen arbeiten und dass der Stellenwert von Kunst und Kultur gesellschaftlich reflektiert werden muss.

Parallel zur Führung des Betriebs PORT25 sind die Betreiberinnen Kim Behm und Yvonne Vogel in zahlreichen Netzwerken aktiv und bauen vielfältige Vermittlungs- und Kooperationsformate auf. Zur Ermöglichung von Teilhabe werden mehrsprachige Führungen ebenso angeboten wie die Übersetzung der Eröffnungsveranstaltungen in Gebärdensprache. Einen vollständigen Einblick in das breite Tätigkeitsfeld bietet der aktuelle Bericht des PORT25.



Workshop: „Lochkamera mit Cordula Hilgert“ /
PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Im Juli 2024 konnten bereits zum vierten Mal die **Offenen Ateliers** stattfinden, die seit Beginn in Kooperation mit dem Kulturamt veranstaltet werden. Das „Experiment – Offene Ateliers Mannheim“ lädt dazu ein, die Vielfalt der über die Stadtteile hinweg verteilten Ateliers zu erleben. Einblicke in die besonderen Bedingungen, unter denen Kunst entsteht, die Voraussetzungen und Hintergründe einzelner Kunstwerke, lassen diese Atelierbesuche zu einzigartigen Erlebnissen werden, bei dem Kunst für das Publikum zu einer lebendigen Erfahrung wird. Mit diesem von Offenheit getragenen Format möchte das Kulturamt den Bildenden Künstler*innen dieser Stadt Sichtbarkeit verleihen. Zugleich stehen die Offenen Ateliers in der öffentlichen Wahrnehmung für die facettenreiche Kunstszenen Mannheims, in der Zugänge und Begegnungen ermöglicht werden. Zur Eröffnung im Atelierhaus in der Güterhallenstraße sprachen Thorsten Riehle, Kulturbürgermeister der Stadt Mannheim, Barbara Hindahl und Francisco Klinger Carvalho, Künstler*innen und Initiator*innen, sowie Carolin Ellwanger, Beauftragte für Bildende Kunst des Kulturamtes.

Die Offenen Ateliers haben sich mit der vierten Ausgabe fest etabliert und sind zu einer wichtigen und gefragten Veranstaltung im Mannheimer Kunst- und Kulturkalender geworden, die Kunstliebhaber*innen, Kurator*innen, Galerist*innen, Leiter*innen von Institutionen und ein breit gefächertes Publikum nach Mannheim lockt. Im Jahr 2024 stieg die Beteiligung auf 75 Künstler*innen, dazu fünf Atelierhäuser und drei assoziierte Institutionen wie die Künstlernachlässe Mannheim und der BBK Mannheim. Insgesamt besuchten ca. 3500 Menschen die vierte Ausgabe der Offenen Ateliers, die insbesondere die Atelierhäuser dieser Stadt in den Fokus rückte.

Atelieransicht: Offene Ateliers 2024 / Atelierhaus Altes Güteramt





Ausstellungseröffnung: Offene Ateliers 2024 / Atelierhaus Altes Güteramt

Für die Künstlerinitiative **Einraumhaus c/o** musste 2024 ein neuer Standort gefunden werden. Aufgrund des geplanten Neubaus des Forums Deutsche Sprache stand die bisherige Fläche südlich des Alten Messplatzes nicht mehr zur Verfügung. Im Zuge dieses Prozesses, in den das Quartiermanagement Neckarstadt-West eng eingebunden war, wurden alternative Standorte geprüft. Mehrere Orte, wie beispielsweise eine Fläche am Neumarkt, erwiesen sich im Dialog mit Bürger*innen der Neckarstadt als weniger geeignet. Schließlich ebnete der Gemeinderat im Juli 2024 den Weg für den neuen Standort auf dem Alten Messplatz. Seit 2009 prägt das von den Künstler*innen Myriam Holme und Philipp Morlock initiierte und geleitete Einraumhaus c/o auf dem Alten Messplatz die kulturelle

Stadtentwicklung entscheidend mit. Zu Anfang, in der ersten Fassung etwas kleiner (4 x 4 Meter), mit Pyramidendach und Glasspitze, kam es bereits 2010 zu einem ersten Umzug vom Alten Messplatz in der Nachbarschaft des Platzhauses auf die südliche Platzhälfte. Der Umzug war zugleich ein Umbau und das größere Einraumhaus c/o entstand. Seither haben jährlich bis zu zwölf Ausstellungen stattgefunden, die Liste der internationalen Künstler*innen reicht von bekannten Positionen bis zu jungen Absolvent*innen der Hochschulen und Akademien von Berlin bis Wien – dazu wird jedes Jahr eine Künstler*in aus der Region ausgestellt. Das Einraumhaus c/o hat sich in der Zeit seines Bestehens zu einem ebenso zentralen wie zugänglichen Ort für zeitgenössische Kunst entwickelt

und sich als Begegnungsstätte im Stadtteil fest etabliert. Das Kulturamt Mannheim hat das Projekt Einraumhaus c/o von Beginn an unterstützt. Zur Verstetigung folgte auf die Konzeptionsförderung ab 2011 im Jahr 2015 die institutionelle Förderung des Projekts. Im Mai 2025 feierte das Einraumhaus am neuen Standort auf dem Alten Messplatz Richtfest, was die Existenz des Projektes Einraumhaus für die Zukunft und für den Stadtteil Neckarstadt sichert.

„Das Einraumhaus ist gerettet – zurück auf dem Alten Messplatz, wo seine vom Kulturamt geförderte Erfolgsgeschichte begann und nun eine neue Zukunft bevorsteht. Wie ein Kreis, der sich schließt“, sagt Ewa Wojciechowska, Kulturamtsleiterin. Sie ergänzt: „Als lebendiger Beweis dafür, dass zeitgenössische Kunst im Alltag unmittelbar erlebt und gelebt werden kann. Ohne Schwellen, ohne Vorurteile, öffnet das Einraumhaus Zugänge zur Kunstszene. Es wächst tief in die Gemeinschaft hinein und wird hoffentlich zu einem unverzichtbaren Teil des pulsierenden Kulturlebens in der Neckarstadt.“

Ewa Wojciechowska, Kulturamtsleiterin



Richtfest: Einraumhaus c/o, Mai 2025 / Alter Messplatz



OB Christian Specht besucht STADT.WAND.KUNST:
„Come Close To Me“, Georgia Hill / D 4, Mannheim Innenstadt

Im Jahr 2024 konnte **STADT.WAND.KUNST** insgesamt fünf internationale und nationale Künstler*innen nach Mannheim einladen, um neue Wandgemälde für das Open Urban Art Museum Mannheim zu erschaffen – das jederzeit für jede*n zugänglich ist. Der belgische Künstler NEAN gestaltete im Frühjahr 2024 das Mural „Four“ in der Neckarstadt-Ost (Herzogenried) in Mannheim. Fabien Hupin alias NEAN arbeitete insgesamt zwei Wochen an der Wand im Ulmenweg 27. Auf der Fassade des GBG-Gebäudes erstreckt sich nun ein großer friedlicher Wald. Die renommierte australische Künstlerin Georgia Hill hat im Juni 2024 innerhalb von fünf Tagen eine Fassade in den Mannheimer D-Quadranten in eine großflächige Schwarz-Weiß-Collage verwandelt. Das Werk mit dem Titel „Come Close To Me“ befindet sich in direkter Nachbarschaft zu den Reiss-Engelhorn-Museen und den Murals von Aryz und Herakut, die ebenfalls Teil des Open Urban Art Museum sind. Die Mannheimer Künstlerin Carolin Kaiser hat im Juli 2024 ihr erstes großformatiges Mural für STADT.WAND.KUNST vollendet.

Das Werk mit dem Titel „Healing“ befindet sich an einer Hausfassade gegenüber vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI). Mit seinem Mural „Supernova“ verwandelte der international bekannte brasilianische Street Artist Alex Senna innerhalb einer Woche die fast 20 Meter hohe Fassade der Uhlandschule in der Neckarstadt-Ost in ein eindrucksvolles Kunstwerk, das die Freiheit des Kindseins und die Komplexität von Identitäten in ein Bild fasst.

Ergänzend konnten zwei Projekte im Kontext von STADT.WAND.KUNST realisiert werden. Zum einen fand im Rahmen des „Mannheimer Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturrat ein dreitägiger Workshop mit rund 15 teilnehmenden Kindern des Nachbarschaftshauses Rheinau statt. Zum anderen konnte mit Unterstützung des Kulturrates das Projekt „Right here, Rheinau!“ realisiert werden, das die Kunst des Künstlerduos Sourati in den Stadtteil Rheinau bringt. Die beiden Mannheimer Künstler*innen Mehrdad Zaeri und Christina Laube lassen mit ihren Murals kleine poetische Geschichten auf Hauswänden entstehen und schaffen damit einen urbanen Kunstpfad, den Interessierte zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit der Straßenbahn erkunden können.

Vom Erfolg des durch STADT.WAND.KUNST erschaffenen Open Urban Art Museum zeugen insbesondere die im Jahr 2024 insgesamt 213 STADT.WAND.KUNST-Touren durch die Quadrate, die Neckarstadt-West und den Jungbusch. Insgesamt 3500 Tourist*innen und Einwohner*innen haben die Touren der Tourist Information Mannheim besucht, die Murals und den Kontext ihrer Entstehung kennengelernt. Weiterhin wurden vom STADT.WAND.KUNST-Team Führungen mit Schulen und Bildungseinrichtungen durchgeführt: mit der IGS Ludwigshafen Gartenstadt, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und dem Elisabeth-Lutz-Haus.



Darstellende Künste

Ziele des Bereiches Darstellende Kunst sind, die Sichtbarkeit der Freien Szene der Mannheimer Künstler*innen in allen Formen der Darstellenden Künste zu stärken, die Vernetzung und den überregionalen Austausch voranzutreiben sowie die Arbeitsbedingungen für Künstler*innen zu verbessern.

Der Bereich der Darstellenden Künste hatte im Jahr 2024 schwerpunktmäßig die Umsetzung des Schwindelfrei Festivals für Tanz, Theater, Performance+ sowie dessen Vor- und Nachbereitungen im Fokus. Das Jahr war darüber hinaus von einer Vielzahl an (über-) regionalen Netzwerk- und Gremienarbeiten geprägt, und Querschnittsaufgaben wie Nachhaltigkeit und Barrierearmut wurden weiterbearbeitet. Mit Residenzen für Künstler*innen wurden erneut prozesshafte Arbeitsformate angeboten sowie ein Stipendium für Mannheimer Künstler*innen aus der Taufe gehoben.

Mit diesen Aktivitäten des Jahres 2024 werden im Bereich Darstellende Künste kontinuierlich die angestrebten Ziele verfolgt, insbesondere die Sichtbarkeit der Freien Szene der Mannheimer Künstler*innen in allen Formen der Darstellenden Künste zu stärken,

die Vernetzung und den überregionalen Austausch voranzutreiben sowie die Arbeitsbedingungen für Künstler*innen zu verbessern. Wesentliche Maßnahmen bestehen weiterhin in der Verstetigung langlebiger Produktionszyklen sowie darin, durch Freiräume für prozessorientierte Arbeitsformen und Experimente Raum für (künstlerische) Innovation zu schaffen. Eine besondere Bedeutung kommt der regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerkarbeit zu, um Austausch und Zusammenarbeit zu fördern. Beratungsangebote und Netzwerktreffen bilden die Basis eines kontinuierlichen Austausches mit der Freien Szene.



Schwindelfrei Festival: „Radical Cheerleading“, Zufit Simon / EinTanzHaus

Schwindelfrei Festival

Alle zwei Jahre verwandelt das **Schwindelfrei Festival** Teile der Stadt in Bühnen der Freien Darstellenden Künste und bietet eine Plattform für die Kunst, für gemeinsames Erleben sowie überregionalen Dialog. Im Mittelpunkt der neunten Ausgabe des Schwindelfrei Festivals für Tanz, Theater, Performance+ vom 11.–14.7.2024 stand – unter dem Motto „Expressing the urgent – was treibt euch um?“ – der Impuls, Vielfalt zu fördern und Räume für neue Perspektiven, Begegnungen und Inspiration zu öffnen.

Der Kurator Dirk Förster (freier Kurator, Berater und Kreativproduzent, Leipzig), der das Festival zum zweiten Mal künstlerisch leitete, lud Künstler*innen und Kunstkollektive dazu ein, sich mit drängenden Themen unserer Zeit auseinanderzusetzen. Mit diesem Programm setzte Schwindelfrei vielschichtige Impulse für Publikum und Künstler*innen. Für Letztere standen dabei Fragen des nachhaltigen Produzierens, die (über-)regionale Netzwerkarbeit sowie faire Arbeitsbedingungen für Künstler*innen im Fokus. Das Schwindelfrei Festival ist mit dieser inhaltlichen Ausrichtung ein verlässlicher Partner für die Freie Szene und bietet Künstler*innen Raum für kreative Entfaltung. Zugleich feierte das Festival die Theaterkünste als Orte des

„Das Schwindelfrei Festival schaffte Raum und Zeit für Recherche und Austausch. Als freie Künstler*innen brauchen wir genau solche Formate, die uns über einen längeren Zeitraum begleiten und uns so erlauben, nachhaltig an unseren Konzepten und Ideen künstlerisch und körperlich zu arbeiten.“

Lisa Bless (Heidelberg), Künstlerin

Dialogs und des Austausches mit dem Ziel, die Begegnung und das Miteinander zu stärken, die Aushandlung verschiedener Interessen der Stadtgesellschaft zu ermöglichen und Menschen für die Freie Szene der Darstellenden Künste in ihrer Vielfalt zu begeistern. Mit einem barrierearmen Zugang, Nachgesprächen und einem solidarischen Preissystem setzte Schwindelfrei ein starkes Zeichen für Offenheit und Inklusion. Gemeinsames Erleben und Dialogmöglichkeiten standen dabei stets im Mittelpunkt. Ein multiperspektivischer Beirat begleitet bereits seit 2020 die Vorbereitungen des Festivals.

In vielen künstlerischen Formaten zeigte das Festival mit Tanz, Theater, Performances, Installationen, Musik- und Objekttheater im öffentlichen Raum verschiedenste Handschriften der Freien Szene. Drei regionale Residenzen für künstlerische Experimente gaben Einblick in ihre Arbeitsprozesse: der Choreograf Cedric Bauer mit „Stille Tänze“, das Tanzkollektiv SoBo Productions mit „SLAVA“ sowie die interdisziplinäre Agentur für neue Utopien mit „Kapitel: Collini-Center“. Eine internationale Austausch-Residenz des

Schwindelfrei Festival: „Under my Gaze“, Renae Shadler /
Unterer Luisenpark Mannheim



Tanzkollektivs threeiscompany (Bratislava) verband in ihrer Arbeit „IHOPEIWILL“ drei Festivals in Mannheim, Bratislava und Prag miteinander. Mit zwei Gastspielen waren Produktionen aus Städten dabei, mit denen das Schwindelfrei Festival in gemeinsamen Austausch-Netzwerken agiert: Zufit Simon (München) sowie das junge Kollektiv Book/Koncz (Prag). Zwei weitere Gastspiele von Renae Shadler (Berlin) und Shabohin/Shugaleev (Warschau/Minsk) ergänzten das Programm. Regionale Gastspiele zeigten, was aus Residenzen vergangener Ausgaben geworden ist: Lisa Bless mit „EMBERS“ und KFC suite mit „kimaera studio“. Ein Mentoring-Programm unterstützte Künstler*innengruppen bei strukturellen Fragestellungen, gleichzeitig wurde der Austausch mit überregionalen Szenen gesucht.

Ein umfangreiches und kostenloses Rahmenprogramm schuf niederschwellige Zugänge und öffnete Möglichkeiten, formlos am Festival teilzuhaben. Begegnungsformate im Festivalzentrum wie Nachgespräche zu Vorstellungen oder eine Festivalradiosendung ermöglichten den Besucher*innen, sich über das Erlebte mit anderen auszutauschen. Das Schwindelfrei Festival arbeitet mit verschiedenen Maßnahmen an dem Ziel, zunehmend Barrieren abzubauen. Zu den Angeboten zählten Gebärdensprachdolmetschung, der Einsatz einer mobilen Induktionsanlage, Early Boarding, relaxed Performance und die Übersetzung der Festivalwebsite in Leichte Sprache und ins Englische. Ein solidarisches Preissystem bot größtmögliche finanzielle Zugänglichkeit.



Schwindelfrei Festival: Gespräch „Für mehr Zugänge. Perspektiven aus dem Beirat“ / Theaterhaus G7

„Es ist toll zu erleben, wie der Beirat fester Bestandteil des Theaterfestivals Schwindelfrei geworden ist und so über die letzten Jahre einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Festivals in Bezug auf diskriminierungs-sensibles Arbeiten und den Abbau von Barrieren leisten konnte. Es ist schön zu sehen, dass der Beirat an Sichtbarkeit gewinnt und den Ausbau des Begleitprogramms mit anstoßen konnte.“

Charlotte Arens, Beirat



Innerhalb von vier Tagen wurden 26 Einzelveranstaltungen präsentiert und damit rund 1400 Besuchende erreicht. Die Auslastung lag bei 91 Prozent. Austragungsorte und feste Partner waren die freien Theaterhäuser Eintanzhaus, Theater Felina-Areal, Theaterhaus G7, zeitraumexit und die Galerie Maquis Mami Wata. Weitere Veranstaltungen waren an öffentlichen Orten im Stadtraum, beispielsweise dem Unteren Luisenpark, zu sehen.

„Das Festival hinterließ einen unglaublichen Eindruck. Auf diesem Festival erhielten wir nicht nur Aufmerksamkeit und Unterstützung, sondern auch ein tiefes Verständnis von den Zuschauer*innen. Das verlieh der Aufführung eine besondere emotionale Stärke. Die Masterclass im Peer-to-Peer Format war eine große Bereicherung für das Team. Wir haben es als Privileg empfunden, uns über die Themen Zugänglichkeit und Inklusion auszutauschen sowie die Möglichkeit zu haben, Expert*innen und Fachleute aus dem Bereich einzubringen. In der aktuellen politischen Situation (in der Slowakei A. d. R.) kämpfen wir um sehr grundlegende Aspekte der Kunst – zum Beispiel um Raum und Finanzierung, aber auch gegen eine zunehmende Zensur. Vor diesem Hintergrund sprechend fühlten sich die Residenzen wie eine Art Safe Space an, um zu „träumen“. Gleichzeitig ermöglichten die Residenzen noch viel mehr: Wir konnten über zugängliche Lösungen nachdenken, die zu besseren Bedingungen für alle führen könnten – das heißt für Künstler*innen, Programmgestalter*innen, Veranstaltungsorte und Publikum.“

Soňa Ferienčíková (Bratislava), Künstlerin

Um die Sichtbarkeit des zeitgenössischen Tanzes im süddeutschen Raum strukturell zu verbessern, realisierte das Schwindelfrei Festival gemeinsam mit dem EinTanzHaus und den Netzwerkpartner*innen, der Tanzzentrale der Region Nürnberg, der Tanztendenz München und dem Tanznetz Freiburg im Jahr 2024 das **Tanz Süd Residenzprogramm fo(u)r exchange**.

Vier Austausch-Residenzen boten die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeiten sowie des Dialogs der Partnerstädte. In allen teilnehmenden Städten wurden die Resident*innen in bestehende Strukturen und Aktivitäten wie Trainings, Workshops, Festivals eingebunden; jede Residenz präsentierte Showings und/oder Lecture Demonstrations, die der interessierten Öffentlichkeit Einblicke in die Tanzlandschaft Süddeutschlands boten. Das Duo Seung Hwan Lee und Malika Ali aus Mannheim begab sich mit seiner Projektidee „Körperliche Protopien: Tanz und Technologie der Zukunft“ im November nach Freiburg. Wiebke Dobers aus München gastierte mit ihrem Projekt „vielleicht.transgressions“ im Dezember im EinTanzHaus in Mannheim. CUTTY SHELLS/Katharina Simons aus Nürnberg war im November im Rahmen des Festivals side.kicks in München zu Gast und arbeitete an ihrem Projekt „MOTHER'S SCREAM“. Nürnberg beherbergte die solistisch arbeitende Belinda Winkelmann aus Freiburg mit dem Projekt „inner WILD“. Seinen Abschluss fand fo(u)r exchange in einem Netzwerktag am 15.12. mit Impulsvorträgen und Diskussionsrunden zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Freien Tanzszene in Süddeutschland sowie einer öffentlichen Vorstellung von Arbeitsergebnissen der Resident*innen im Kulturforum Fürth.



Schwindelfrei Festival: Eröffnungsfeier / EinTanzHaus, Vorplatz



Schwindelfrei Festival: Konzert Mumuvitch Disko Orkestar / EinTanzHaus, Vorplatz



Schwindelfrei Festival: „Embers/today is yesterday and tomorrow in another place“, Lisa Bless und Anand Dhanakoti / EinTanzHaus

Die 2024er-Ausschreibung des Residenzprogramms **ZÜNDELN** für regionale Künstler*innenförderung des Kulturamtes der Stadt Mannheim in Kooperation mit der Alten Feuerwache richtete sich an eine lokale Künstlerin beziehungsweise einen lokalen Künstler mit besonderem gesellschaftlichen Fokus. In diesem Jahr erhielt die Mannheimer Künstlerin Juju die Möglichkeit, das Studio der Alten Feuerwache für eine einwöchige Residenz zu nutzen und gemeinsam mit ihrem Team an einer künstlerischen Erkundung zum Thema „(Un)Sichtbarkeit Schwarzer Community in Mannheim“ zu arbeiten. Ziel der Residenz war es, über eine künstlerisch-experimentelle Herangehensweise Räume für Begegnung, Sichtbarkeit und kollektives

Erinnern zu schaffen. Juju und ihre Mitwirkenden luden das Publikum in der Abschlussperformance ein, Perspektiven, Stimmen und Geschichten Schwarzer Menschen in Mannheim zu hören, zu sehen und zu fühlen – emotional, vielschichtig und bewusst offen in der Form. Die Veranstaltung fand bei freiem Eintritt am 7.12. im Studio der Alten Feuerwache statt. „(Un)Sichtbarkeit“ war eine Einladung an die Community – und darüber hinaus – sich gemeinsam auf Spurensuche zu begeben und einen offenen Resonanzraum zu schaffen. Über Musik, Performance, Sprache und Videokunst wurden Orte, Beziehungen und im Alltag häufig übersehene Erfahrungen sichtbar gemacht.



Performance: Juju „(Un)Sichtbarkeit“ im Rahmen von ZÜNDELN / Alte Feuerwache, Studio

„Das Stipendium im mare-Künstlerhaus in Wentorf gehört für mich zu einer wahr gewordenen Utopie. Nicht nur Raum, Mittel, Freiheit und Zeit werden einem ohne Ergebnisdruck zur Verfügung gestellt, sondern mehr noch: das Künstlerhaus ist ein Ort der klingenden Inspiration. In jedem Winkel sprüht der freie Geist, das außerordentlich menschliche und überbordende Schaffen von Roger Willemsen. Zugleich, bei aller Offenheit, ist es ein geschützter Ort. Ein Rückzugsort, der einem Ruhe schenkt und das ‚Nicht-Müssen‘, aber ‚Alles-Können‘ zum Nährboden der Inspiration macht.“

Myriam Holme

Mannheimer Stipendium in Gedenken an Roger Willemsen

Mit dem **Mannheimer Stipendium in Gedenken an Roger Willemsen** ermöglicht die Stadt Mannheim gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern – der Alten Feuerwache, der Roger Willemsen Stiftung und dem mare-Künstlerhaus – Mannheimer Künstler*innen ein Aufenthalts-Stipendium im mare-Künstlerhaus in Wentorf bei Hamburg. Das Stipendium wurde von den Kooperationspartnern ins Leben gerufen, um den 2016 verstorbenen Autor und Publizisten Roger Willemsen und seine besondere Beziehung zur Stadt Mannheim zu würdigen und sein Wirken im Mannheimer Kulturleben lebendig zu halten.

In 2024 wurde das Mannheimer Stipendium erstmals vergeben. Aus insgesamt elf qualitativ hochwertigen Bewerbungen hat eine Mannheimer Jury, bestehend aus Vertreter*innen des Kulturstadtes und der Alten Feuerwache, eine Vorauswahl von drei Künstler*innen getroffen und der Jury des Stiftungskuratoriums der Roger Willemsen Stiftung vorgeschlagen. Nach eingehenden Beratungen hat die Jury entschieden, das erste Mannheimer Stipendium in Gedenken an Roger Willemsen an die Mannheimer Künstlerin Myriam Holme zu vergeben. Das Stipendium umfasste einen vierwöchigen Aufenthalt im mare-Künstlerhaus, der von Roger Willemsen 2015 erworbenen Villa in Wentorf bei Hamburg, sowie Fahrtkosten und Taschengeld. Das Stipendium ermöglichte Holme, ganz im Sinne Roger Willemsens, in seinem ehemaligen Wohnhaus ergebnisoffenes Arbeiten und die Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Arbeit „poetryoftheweek“.



Atelierbesuch: Myriam Holme, Mannheimer Stipendium in Gedenken an Roger Willemsen / mare-Künstlerhaus, Wentorf

Das Jahr 2024 war für **zeitraumexit** geprägt von tiefgreifenden Veränderungen und struktureller Neuorientierung. Der Geschäftsführer Dr. Frank Degler verließ zeitraumexit im Sommer 2024. Die geschäftsführende und künstlerische Leitung übernahm Johanna Baumgärtel. Zudem wurde die Personalstruktur aktualisiert und das Haus wirtschaftlich auf ein solides Fundament gestellt.

Im Frühling 2024 stand der Bezug der neuen Räume in T 6, 18 an, der bereits Ende 2023 eingeleitet worden war. Mit den Veranstaltungen „Licht aus“ mit verschiedenen Künstler*innen der Region und „Nachtstück“ von O-Team verabschiedete sich zeitraumexit im Februar 2024 aus den alten Räumen in der Hafenstraße. Im März 2024 bezog das Team die neuen Räume in T 6, 18 und erkundete gleichzeitig mit dem Künstler*innenkollektiv Mobile Albania die neue Nachbarschaft. Im Mai 2024 feierte zeitraumexit mit „Licht an“ den offiziellen Start in den neuen Räumlichkeiten, zu Gast waren Oberbürgermeister Christian Specht, Kulturbürgermeister Thorsten Riehle, Siegfried Dittler (Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg), Maximilian Frey (Projektmanager von FutuRaum) und Dr. Sebastian Gornik (Vertreter der Erbegemeinschaft, die die Immobilie vermietet) sowie zahlreiche Stadträte. Das künstlerische Programm wurde mit einem neuen Schwerpunkt auf Kunst im öffentlichen Raum und Inklusion aufgenommen und neue Kooperationen mit Mannheimer Akteur*innen geschlossen.



Eröffnungswochenende: zeitraumexit „Alles neu @ T6/18“ / zeitraumexit Mannheim

Eröffnungsabend: OB Christian Specht zu Gast bei „Licht an“ zeitraumexit / zeitraumexit, Innenstadt Mannheim





Zum Anfang des Jahres 2024 verabschiedete sich Boris Ben Siegel, einer der beiden Gründungsmitglieder des **Theater Oliv**, aus der Theaterleitung. Diese übernahm die Kulturmanagerin, Regisseurin und Schauspielerin Angelika Baumgartner, die bereits seit 2023 dem Vereinsvorstand angehörte. Seit 2024 wird das Haus durch diesen Generationswechsel von der Doppelspitze Coralie Wolff und Angelika Baumgartner geleitet. Es konnten auch zusätzlich notwendige Räume für Büro, Garderoben und Lager im Haus angemietet werden.

Das **Basamum Theater** trat Anfang 2024 mit dem Website-Launch und der Vernissage „ich kann mich jetzt als akademiker*in tarnen“ von Aslı Özdemir sowie der Hör-Performance „Tunnelbau“ von Seda Keskinilic

an die Öffentlichkeit. Der Verein Basamum wurde bereits 2022 von sieben Kunst- und Kulturschaffenden aus Mannheim gegründet. Die Mitglieder von Basamum arbeiten daran, strukturelle Ungleichheit und Machtstrukturen in der eigenen Arbeit aufzudecken. Hierzu erproben sie neue Arbeitsformen und stellen ihre Erkenntnisse anderen Akteur*innen der Freien Szene zur Verfügung. Basamum arbeitet interdisziplinär, intersektional und baut (über-)regionale Netzwerke mit Akteur*innen aus Kunst, Kultur, Politik, Wissenschaft und Aktivismus auf. Der Verein arbeitet dezentral. Basamum Theater wurde 2022/2023 mit dem Förderpreis Junge Kulturförderung des DAKU Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e. V. gemeinsam mit Capgemini Invent ausgezeichnet.



Literatur

Die Vernetzung und das gezielte Zusammenführen der Akteur*innen – Autor*innen wie Literaturveranstaltende – ist zentrale Aufgabe des Bereichs Literatur. Ziel ist es, für die Sparte Literatur in Mannheim Aufmerksamkeit zu generieren, indem Autor*innen, Literaturveranstaltende und literarische Initiativen sich verbinden und gegenseitig unterstützen.

Der Austausch und die Vernetzung der Akteur*innen in der Sparte Literatur haben sich positiv entwickelt. Akteur*innen, Initiativen sowie Projekte nehmen sich gegenseitig wahr und tauschen Informationen aus. Dank personeller Überschneidungen ist der Austausch zwischen dem Kollektiv Literatur Mannheim mit den Räuber '77 – Literarisches Zentrum Rhein-Neckar ebenso gewährleistet wie mit dem Literarischen Quadrat in der Abendakademie.

Das Kulturamt verantwortete zum siebten Mal die Initiierung und Koordination der lokalen Veranstaltungen, die anlässlich des **UNESCO-Welttags der Poesie** jährlich am 21. März in Mannheim stattfinden. Mit sechs Veranstaltungen war die Quadratestadt bei der literarischen Aktion vertreten, die in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar Poesie erlebbar macht. Das Spektrum reichte von der Lesung in der Alten Sternwarte der Initiative LeseZeichen Mannheim über Gedichtrezitation der Räuber '77 auf dem Schillerplatz bis hin zur Aktion „Street lit“ des Kollektivs Literatur

Mannheim im öffentlichen Raum. Allein in den Locations erreichte das Programm ca. 160 Menschen.

Die Zusammenarbeit mit der UNESCO City of Literature und der Metropolregion Rhein-Neckar manifestiert sich auch in der erneut durchgeführten Aktion „Bei Anruf: Poesie!“, die Lyrik individuell und persönlich erlebbar macht. Aus Mannheim haben sich sechs Autor*innen an der Aktion beteiligt. Am 21.3.2024 erhielten Poesieliebhaber*innen einen Anruf, bei dem die Autor*innen ein eigenes Gedicht vortrugen. Die Auswertung der über 70 poetischen Telefonate ergab, dass Interessierte über die Metropolregion hinaus bundesweit teilnahmen.

Die Aktion **Mannheim liest ein Buch** hatte im Jahr 2024 als gemeinsamen Lesestoff das Buch „Die drei Kameradinnen“ von Shida Bazayr ausgewählt. Neben Flucht und Migration thematisiert Bazayrs Roman das Phänomen der Solidarität und Freundschaft. Rund 20 Institutionen, Vereine und Schulen setzten



Lesung: „Drei Kameradinnen“, Shida Bazayr bei Mannheim liest ein Buch / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

sich in 23 unterschiedlichen Formaten von Lesungen über Workshops bis zur Unterrichtseinheit mit dem Roman auseinander. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Nationaltheater und Universität Mannheim erreichte vom 4.11. bis 1.12.2024 die Aktion ca. 650 Leser*innen.

Gemeinsam mit PORT25 – Raum für Gegenwartskunst wurde das Konzept **LITERATURAMT** entwickelt, ein neues Format, dass das Gespräch zu einem literarischen Thema in den Mittelpunkt stellt. Es richtet sich an Freund*innen, die sich – angeregt durch Literatur – mit anderen austauschen wollen. Der Roman „Die drei Kameradinnen“ von Shida Bazayr bot sich als Lesestoff an, da er Freundschaft thematisiert, mit ihren Freuden und ihren Herausforderungen. Besucher*innen konnten gemeinsam mit der Autorin reflektieren. Dass das neue Konzept trägt, zeigte sich in der Verweildauer der Gäste, die sich nach der Lesung angeregt am Gespräch beteiligten.

Mit Ariana Zustra, in Dubrovnik geboren, wurde im Jahr 2024 die Reihe **Europa_Morgen_Land** eröffnet. „Tot oder lebendig“ lautet der Titel ihres Romans, der den diffusen Weltschmerz einer 30-jährigen behandelt. Mit Humor und Gespür für Situationen gelingt es der Autorin darzulegen, warum die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte hilfreich für die Bewälti-

gung des Alltags sein kann. Zustras Debütroman steht in der Tradition der Entdeckungen der Europa_Morgen_Land-Kooperation, zu der neben dem Kulturbüro Ludwigshafen und der Stadtbücherei Frankenthal auch die beiden Vereine KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar aus Mannheim und KULTUR-RHEIN-NECKAR aus Ludwigshafen gehören.

Tijan Sila kam mit seinem Roman „Radio Sarajevo“ nach Mannheim, wo er Teile seiner Kindheit und Jugend verbrachte, nachdem er vor dem Krieg in Jugoslawien nach Deutschland geflohen war. Der Bachmann-Preisträger war bereits mit seinem Debütroman zu Europa_Morgen_Land eingeladene. Seine im Roman verarbeiteten Erfahrungen als Jugendlicher in einem Kriegsgebiet kontrastierte er im Gespräch mit seinen Erinnerungen an den Mannheimer Stadtteil Jungbusch.

Lesung: „Radio Sarajevo“, Tijan Sila bei Europa_Morgen_Land / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst



LeseOasen

Im Juni und Juli fanden fünf **LeseOasen** statt, davon wurden zwei erstmals gemeinsam mit dem Kulturhaus Käfertal und dem Quartiermanagement Rheinau veranstaltet. Dem Format Shared Reading entsprechend erhielten die Teilnehmenden ca. 90 Minuten lang die Gelegenheit, sich ohne Vorkenntnisse zu einer Kurzgeschichte, einem Gedicht oder Romanausschnitt auszutauschen. Die ausgebildete Moderation leitete die Teilnehmenden dazu an, sich mit Text und Themen offen auseinanderzusetzen. Über 70 Teilnehmende besuchten die LeseOasen, die auch im Community Art Center, Theaterhaus G7 und im Ökumenischen Bildungszentrum sanctclara stattfanden. Die LeseOasen erfreuen sich stetiger Beliebtheit bei einem Stammpublikum, das jährlich durch Interessierte anwächst. Die Besucher*innen können hierbei auch die Gelegenheit nutzen, andere Stadtteile kennenzulernen.



Shared Reading Sommerreihe: „LeseOase“ / Garten Quartierbüro Rheinau



Musik

Der Bereich Musik verfolgt die Ziele, die vielfältige Musikszene Mannheims regional und überregional sichtbar zu machen und zu stärken. Neben der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Förderinstrumente sind die Stärkung von Austausch und Vernetzung in der Freien Musikszene, mit Clubs, Musikinitiativen und Einzelkünstler*innen Kernaufgaben des Kulturamtes. Ein weiterer Fokus liegt auf der Auseinandersetzung mit aktuellen kulturpolitischen Themen und deren Bedeutung für die regionale Musikszene.

Im Jahr 2024 konnten im Bereich Musik einige Jubiläen gefeiert werden. So wurde der Titel UNESCO City of Music zehn Jahre alt, das Jubiläum „300 Jahre Carl Theodor“ wurde von unterschiedlichen Akteur*innen der Mannheimer Kulturszene vielseitig gestaltet, das World Drum Festival der Popakademie fand bereits zum zehnten Mal statt und im Rahmen des hundertjährigen Jubiläums der Neuen Sachlichkeit und als Teil des Netzwerkes „Die 1920er-Jahre in Mannheim“ präsentierte das Cinema Quadrat Stummfilme mit Livemusik.

Kulturpolitisch hochaktuelle Themen wie die rasanten technologischen Entwicklungen im Bereich KI und deren Auswirkungen für die Musikbranche, Honorar-

untergrenzen und die Ermöglichung von Kultur in Zeiten knapper Kassen beschäftigten die regionale Musikszene.

Ein starkes Zeichen für die Popkultur in Baden-Württemberg wurde mit dem von Ministerin Petra Olschowski und Staatssekretär Arne Braun gestarteten Dialog **POPLÄND** gesetzt. Innerhalb des Jahres kamen unter anderem in Mannheim Expert*innen für Popkultur und Popbegeisterte zusammen, um in einem partizipativen Strategieprozess die Entwicklungen und Bedarfe der Popmusik- und Clubkultur-Branche zu diskutieren. Das Land würdigte mit diesem Prozess erneut die Popkultur als wertvolle Kulturform und als wichtige universelle Sprache.

Bereits zum zwanzigsten Mal fand die etablierte Konzertreihe **Jazz im Busch** statt. In langjähriger Kooperation mit dem Kulturamt veranstaltete der Musiker und Initiator Steffen Roskopf auch dieses Jahr wieder neun Konzerte, die mit der außergewöhnlichen Schaufensterbühne des laborio17 im Jungbusch die Stadtgesellschaft begeisterten und zum Verweilen einluden. Das Konzertprogramm bot eine abwechslungsreiche Mischung aus Vertreter*innen der regionalen und überregionalen Jazzszene. So konnte das Publikum neben Dominik Fürstberger, Konrad Hinsken und Alexandra Lehmler auch Musikern wie Felix Wahnschaffe, Christopher Dell und Alexander Beierbach lauschen. Jazz im Busch hat sich längst als Konzertreihe etabliert, die durch ihr Line-up und ihre große Beliebtheit einen kostbaren Beitrag zur Sichtbarkeit des Musikgenres und Kulturguts Jazz in Deutschland leistet und das Profil der UNESCO City of Music Mannheim stärkt. Die Bedeutung dieses Formats für die Kulturszene und die Stadtgesellschaft Mannheims zeigt sich an den hohen Besuchszahlen. Zudem verbindet Jazz im Busch jazzbegeisterte und neugierige Bürger*innen über den Stadtteil Jungbusch hinaus.

Im Jahr 2024 fanden vier Veranstaltungen der Klangkunstreihe **Elektrosmog** in Kooperation mit dem Kulturamt statt. Die Klänge der dem Genre experimentelle, elektronische/elektroakustische Musik zugehörigen Konzertreihe erfüllten unterschiedlichste Locations. So wurden die Kunsthalle, das Alte Volksbad, zeitraumexit und PORT25 Schauplatz eines Stücks aktueller Musikgeschichte. Elektrosmog ist nicht nur eine Konzertreihe, sondern bedeutende Treibkraft für Netzwerkarbeit lokaler und internationaler Künstler*innen des Genres experimentelle Musik und Initiator eines nachhaltigen, informellen Transfers aktueller Kulturtechniken in die Region Mannheim. Das Publikum konnte neben regionalen Musiker*innen wie Kasia Kadłubowska, Violetta Hellwig, Simon Förster, Joss Turnbull, Julia Zinn, Flo Huth und Simon Seeleuther auch internationalen Musiker*innen wie Antti Virtaranta, Maxime Mantovani und dem Duett The International Nothing bei der Umsetzung ihrer Visionen zuhören.

Panel „Das Berufsbild Musiker*in in Zeiten von KI“

Künstliche Intelligenz beeinflusst alle gesellschaftlichen Lebensbereiche. Auch der Kultursektor – und insbesondere die Musikbranche – sind in hohem Maße durch die berufsfeldverändernden Technologien betroffen. Anlässlich dieser rasanten Entwicklungen organisierte die Popakademie Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Kulturamt im Rahmen des „International Summer Camp x Mannheim Music Days“ Ende Juli 2024 die Paneldiskussion **„Das Berufsbild Musiker*in in Zeiten von KI“**. Das öffentliche Panel gab den Camp-Teilnehmer*innen, Mannheimer Musiker*innen und allen Interessierten der Stadtgesellschaft die Möglichkeit, sich zu dringenden Fragestellungen lokal auszutauschen. Der Wandel, dem das Berufsbild „Musiker*in“ in Folge von KI-Anwendungen unterliegt, wurde im Hinblick auf Chancen und Risiken reflektiert. Außerdem wurden die Rahmenbedingungen für eine urhebergerechte Anwendung von KI thematisiert. Weiterhin diskutierten die Panelgäste Derek von Krogh, Ella Rohwer, Mickie Meuser, Michelle Leonard, Prof. Dr. Ralf Kitzberger und Moderatorin Larissa Bode, Beauftragte für Musik des Kulturamtes Mannheim, wichtige Aspekte wie unter anderem AI-Acts, KI im Kreativitätsprozess, KI als Hilfsmittel im Musikunterricht, Vergütungsmodelle und Deepfake Coversongs. Ein offener Austausch am Ende des Panels ermöglichte allen Anwesenden, Fragen zu stellen und Gedanken zu teilen.



Paneldiskussion: „Das Berufsbild Musiker*in in Zeiten von KI“/
Popakademie Mannheim



Konzert: Al-Qasar, PLANET EARS Festival 2024 / Alte Feuerwache

Bereits zum sechsten Mal fand das Festival **Planet Ears** im Dezember 2024 in der Alten Feuerwache statt. Das Programm stand im Zeichen des Austauschs, der Reflexion und der Weiterentwicklung. An drei Tagen wurden unter der Kuration von Dr. Rim Irscheid und Oré Arts verschiedene Programmpunkte wie Symposien, Konzerte und Workshops veranstaltet. Inhaltlich befassten sich die Teilnehmenden mit den Themen Gleichberechtigung und Diversität – auch im Hinblick auf die Programmgestaltung der Alten Feuerwache. So waren im Rahmen des Community Lab „Future of Alte Feuerwache“ Künstler*innen, Kulturschaffende und die Mannheimer Stadtgesellschaft dazu eingeladen, ins Gespräch darüber zu kommen und Impulse zu geben, wie das Format Planet Ears inklusiver und diverser gestaltet werden kann. Der Workshop „Performing our Archives“ befasste sich hingegen mit der Bedeutung des Archivierens in marginalisierten Gemeinschaften und dem Archivieren von persönlichen und kollektiven Geschichten. Auch im Jahr 2024 wurde die Veranstaltung durch das Kulturamt maßgeblich finanziell unterstützt.

„Die Veranstaltungsreihe der Alten Feuerwache Mannheim fischt aus dem Neuheiten-sortiment immer wieder eine Avantgarde, in deren Musik sich Migration und Mobilität der globalisierten Gesellschaft in besonderer Weise spiegeln.“

Kai Scharffenberger, Die Rheinpfalz



Konzert: Royel Otis, Maifeld Derby / Maimarkt-Gelände



Das **Maifeld Derby** hat im Jahr 2024 zum dreizehnten Mal zahlreiche Mannheimer*innen und überregional Musikbegeisterte angezogen. An drei Tagen verzau-
berte das abwechslungsreiche Programm des Musik- und Popkultur-Festivals seine Gäste und brachte internationale Klänge nach Mannheim. So konnte das Publikum mit Sounds von unter anderen Sextile (US), Hania Rani (PL), Roosevelt (DE), Edwin Rosen (DE), Kiasmos (IS), Slow-dive (GB) und Roísín Murphy (IE) unterschiedliche musikalische Gefilde erleben. Auch regionale Musikprojekte und Bands wie der „Chor für Menschen, die nicht singen können“ und PIYA, eine junge Künstlerin aus der jahresaktuellen Generation von Bandsupport, dem Mannheimer Förderprogramm für junge Bands und Musiker*innen, wurden auf dem Festival sichtbar. Zur Anfangszeit noch ein Geheimtipp, ist das Maifeld Derby mit seiner überregionalen Strahlkraft inzwischen eine beliebte Festivalgröße in Mannheim und der Rhein-Neckar-Region, für das Festivalleiter Timo Kumpf Anfang 2024 bei den European Festival Awards in Groningen die Auszeichnung „Bestes kleines Festival“ erhielt. So abwechslungsreich das Festivalprogramm ist, so vielfältig ist auch das Festivalpublikum. Da das Maifeld Derby einen wichtigen kulturellen Beitrag für die Region und die Stadtgesellschaft Mannheims leistet, ist es umso bedauerlicher, dass Timo Kumpf im Jahr 2024 das Aus des Festivals nach der Saison 2025 ankündigte. Die vom Gemeinderat beschlossene finanzielle Unterstützung belief sich für die Jahre 2024 und 2025 jeweils auf 100.000 Euro.

Am 30.11. fand bereits zum zehnten Mal das **World Drum Festival** der Popakademie Baden-Württemberg statt. Das Festival führt jährlich Schlagzeuger*innen und Perkussionist*innen aus verschiedenen Weltkulturen zusammen. Während der Masterclasses konnten die Teilnehmenden in diverse rhythmische Welten eintauchen, sich austauschen und vernetzen. Der Tag klang mit einem umfangreichen Konzertabend aus. Zu hören waren unter anderen Melissa Hié, Claudio Spieler und Martina Barakoska.



Sozialräumlich orientierte Kulturarbeit

Sozialräumlich orientierte Kulturarbeit bedeutet, die in den Stadtteilen vorhandenen Akteur*innen und Kultureinrichtungen dabei zu unterstützen, ihre kreativen Ideen in und für den eigenen Stadtteil umzusetzen. Ziel ist es, durch Vernetzung und Zusammenführung innerhalb des Quartiers sowie mit Mannheimer Kunstschaaffenden Veranstaltungen, Kunstprojekte und Stadtteilaktionen zu verwirklichen. Daraus entstehen Orte und Anlässe der Begegnung, des Kennenlernens und des Austauschs, so dass via Kunst und Kultur der Zusammenhalt im Stadtteil gestärkt wird.

Der barrierefreie Zugang zu Kunst und Kultur erfährt zunehmend Zuspruch, was sich an der großen Akzeptanz von Veranstaltungen im öffentlichen Raum zeigt. Dabei wird das Ziel von Begegnung und Austausch unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gut erfüllt. Kulturelle Teilhabe verstanden als aktive Mitgestaltung und Beteiligung bedarf der räumlichen Nähe und kontinuierlichen Ansprache vor Ort. Um die sich für ihren Stadtteil engagierenden Bewohner*innen zu empowern, ist die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Quartiermanagement unablässig.

Für Herbst 2024 war die Baustelleneinrichtung des Forums für Deutsche Sprache vorgesehen. Das Kulturamt war in verschiedener Weise involviert in die Suche nach alternativen Standorten und Realisierung des Umzugs wie beispielsweise im Falle von Einraumhaus c/o oder der neuen Location für Mannheim Kinokult Open Air.

Lichtmeile

2024 feierte die **Lichtmeile** in der Neckarstadt-West ihr 20-jähriges Jubiläum. Im Rahmen der stimmungsvollen Eröffnung in der Lutherkirche wurde an die Entstehung – als gemeinsames Projekt des Quartiermanagements Neckarstadt-West und des Kulturamtes – erinnert. Das bürgerschaftliche Engagement und die große Anzahl an Akteur*innen aus dem Stadtteil wurden besonders gewürdigt. Bis heute betreut das Kreativnetzwerk Neckarstadt-West die Homepage zur Lichtmeile, organisiert die regelmäßigen Treffen der Beteiligten und koordiniert die Programmangebote der Locations.

Im Jubiläumsjahr 2024 wurde dieser Einsatz von 7000 Besucher*innen belohnt, die vom 18. bis zum 20.10. die 130 Programmpunkte miterlebten. Thematisch den Tagen zugeordnet fanden am Freitag über 40 Musikveranstaltungen statt. Samstag wurden rund 50 Ausstellungen gezeigt. Der Sonntagvormittag bot 14 interaktive Programmpunkte für Kinder mit ihren Familien. Ab Mittag genossen rund 500 Besucher*innen das Programm „Literatur an ungewöhnlichen Orten“ auf der Neumarktwiese, in Cafés, dem Alten Volksbad wie auch im Yogastudio oder Vintageladen.



Kunst- und Kulturfest: Lichtmeile 2024 / Neckarstadt-West



Filmreihe: Mannheim Kinokult Open Air 2024 / Neckarstadt-West, Neumarktwiese

Die zweite Kooperation mit dem Quartiermanagement Neckarstadt-West, die sechste Auflage von **Mannheim Kinokult Open Air** (13.8 – 3.9.), musste ebenfalls der Baustelleneinrichtung des Forums für Deutsche Sprache weichen und fand auf der Wiese des Neumarkts einen neuen Veranstaltungsort. An vier Dienstagabenden wurden unter dem Motto „Mannheim Hochtief“ Filme gezeigt, die von Mannheimer Filmkünstler*innen verantwortet oder in Mannheim gedreht worden sind. Die Neumarktwiese wurde vom Publikum sehr gut angenommen, so dass die Besucher*innenzahlen der Vorjahre von ca. 1000 gehalten werden konnten. Auf mitgebrachten Stühlen und Picknickdecken trafen sich vorwiegend die Neckarstädter*innen zu einem lauschigen Filmabend. Begegnung, Austausch und Gemeinschaft, wie in der Konzeption formuliert, konnten beispielhaft umgesetzt werden. Der neue Standort ermöglichte zudem, die Nachbarschaft unmittelbar und aktiv am kulturellen Ereignis teilhaben zu lassen.

Das Jahr 2024 war für das Projekt **ALTER/POW e. V.** vom Umzug auf das neue Areal am Brückenkopf der südlichen Platzhälfte des Alten Messplatzes geprägt. Vorhandene Bauelemente wurden auf dem Areal neu angeordnet. Die Ausrichtung der Bühne orientierte sich am Schallschutz für die unmittelbare Nachbarschaft. Nach Vorlage eines neuen Konzeptes wurden die vom Gemeinderat im Vorjahr zugesagten Mittel freigegeben. Eine Verstetigung der Mittel für 2025 blieb bei den Haushaltsberatungen für 2025/2026 aus. Zur Unterstützung und als Beistand für ALTER wurde seitens des OB-Büros das Quartiermanagement Neckarstadt-West eingesetzt. Mit einem überarbeiteten Konzept und getragen vom Rückhalt der Bürger*innen konnte für 2025 eine Weiterführung von ALTER gesichert werden.

Jungbusch 2024

Der Runde Tisch Kultur im Jungbusch wurde als impulsgebendes Netzwerktreffen weitergeführt, so dass die bewährten Projekte **Der Busch spielt** und **Mahalle** auch 2024 stattfinden konnten. Für beide gilt das Gemeinschaftszentrum Jungbusch als Kooperationspartner, das im Stadtteil als versierter und professioneller Umsetzer der Konzeptideen bekannt ist. Die Veranstaltung „Der Busch spielt: Beats und Töne aus dem Viertel“ fand am 28.6.2024 statt. Die Musiker*innen aus dem Stadtteil, zum Beispiel der Orientalischen Musikakademie oder der Popakademie, sprachen ein diverses Publikum an. Mehr als 220 Besucher*innen trafen sich auf dem Spielplatz Beilstraße, um nachbarschaftlich zusammenzukommen.

Mit Mahalle konnten 2024 ca. 440 Personen erreicht werden. Zu den Aktivitäten gehörten Kreativworkshops mit unterschiedlichen Einrichtungen vor Ort sowie ein Mitmachangebot bei verschiedenen im Jungbusch stattfindenden Veranstaltungen. Dabei ist es gelungen, neben Kindern und jungen Erwachsenen zunehmend auch die Eltern mit einzubeziehen. Das Kulturamt und das Gemeinschaftszentrum Jungbusch befürworten, Kunst und Kreativität nicht nur zu fördern, sondern ihre Kraft zur Identifikation zu nutzen, um den Zusammenhalt zu pflegen und zu stärken.

18. Nachtwandel im Jungbusch

Der **18. Nachtwandel im Jungbusch** wurde von ca. 25 000 Gästen besucht, die über 80 Programmpunkte an über 60 unterschiedlichen Locations erleben konnten. Der Vielfaltstadtteil Jungbusch präsentierte sich mit Ausstellungen, Performances, Straßenaktionen, Lesungen und Live-Musik. Zur Absicherung des Kulturfestes gewährte der Gemeinderat einen Sockelbetrag in Höhe von 50.000 Euro (V333/2024). Die Organisation und Durchführung erfolgte ähnlich wie in den Vorjahren durch das Gemeinschaftszentrum Jungbusch und die 2024 neu formierte VTM (Veranstaltungen-Tourismus-Marketing: Mannheim erleben GmbH) mit Unterstützung von NEXT Mannheim.



Kunst- und Kulturfest: 18. Nachtwandel / Jungbusch Mannheim

Mit dem Erwerb und der Rückgabe des Pfandbechers tragen die Besucher*innen ebenso zur Absicherung des Nachtwandels bei wie die gastronomisch Beteiligten mit ihrem Solibetrag. Allen Akteur*innen ist wichtig, dass Kunst und Kultur als Markenkern des Nachtwandels erhalten bleiben. Gefördert durch das Kulturamt und kuratiert durch Eric Carstensen ist das künstlerische Programm zentral. So bot beispielsweise die auf zwölf Container erweiterte KulturContainer-Stadt an der Promenade des Verbindungskanals über 20 künstlerischen Positionen von Malerei über Fotografie, Skulptur, Video bis hin zu Performance Raum. Dank einer faszinierenden Lichtinstallation von Benjamin Jantzen wurde der Quartiersplatz für das Publikum zu einem lebendigen Ort. Das Kinderprogramm erfreut sich zunehmender Beliebtheit und es ermöglichte die Begegnung von Kindern verschiedener Stadtteile.



Innenstadt

Ein „Sketchwalk“ ist ein Spaziergang, während dem man skizziert und zeichnet und so die Umgebung auf kreative Weise erkundet – die ideale Methode für das Projekt **URBANER WANDEL in der Nachbarschaft von T 4 / T 5**, dessen Konzept vorsieht, die Veränderungen in der Innenstadt mit künstlerischen Aktivitäten zu erfassen und zu dokumentieren. Im Juni fanden während der Veranstaltung Monnem Bike angeleitet von den Urban Sketchers Mannheim zwei Sketchwalks durch die Quadrate statt. An deren Ende präsentierten die Teilnehmenden ihre Skizzenbücher am Stand des Kooperationspartners Quartiermanagement Unterstadt.

Im Juli wurde zu einem Kulturspaziergang eingeladen, der die Teilnehmenden in die neuen Räume von zeitraumexit in T 6, zur Ateliergemeinschaft in U 6, dem EinTanzHaus in G 4 und zum Abschluss ins Theaterhaus G7 führte. Über 20 Bewohner*innen aus der Innenstadt und weitere Gäste nutzten die Gelegenheit, die urbanen Kunst- und Kulturspots von innen kennenzulernen.

Der diesjährige nachbarschaftliche Kinonachmittag zeigte den komödiantischen Film „Balconies“. Hamburger Balkons werden hier als private Orte im öffentlichen Raum, als Bühne für die Absurditäten des urbanen Alltags vorgeführt. Im Anschluss gab es, wie bei allen Veranstaltungen des Projektes URBANER WANDEL, Gelegenheit, sich über das Erlebte auszutauschen und sich näher kennenzulernen.

WILLKOMMEN

WITAMY

WELCOME

VELKOMIN

HOSGELDINIZ

BIENVENIDOS

MARGARETE

LINDAU

&

ANDRÉ

WISCHNEWSKI



ART-UP- Qualifizierungs- programm

Mit dem ART-UP-Qualifizierungsprogramm richtet sich das Kulturamt gezielt an Künstler*innen und Kulturschaffende aus Mannheim. Das ganzjährige, kostenlose Angebot des Kulturamts bietet praxisnahe Workshops sowie theoretische Impulse zu relevanten Themen.

Im Jahr 2024 konnte das Kulturamt im Rahmen des ART-UP-Qualifizierungsprogramms zahlreiche informative Workshops, Diskussionsrunden und Beratungsangebote realisieren.

Der ganztägige Workshop **Grundlagen der Diversitätssensibilisierung in der Kulturszene** von Goska Soluch richtete sich an alle, die Diskriminierung abbauen und Diversitätsprozesse nachhaltig gestalten wollen. Die Veranstaltung fand am 19.3.2024 im Jugendkulturzentrum FORUM in Mannheim statt. Als Expertin für Diversität und rassismuskritische Bildung sensibilisierte Goska Soluch die Teilnehmenden anhand vieler Alltagsschilderungen für Diversitätsprozesse und regte zum Nachdenken über Privilegien an. Bündnispartnerschaft und Allyship gehörten wie konkrete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren zu den Themen, die rege diskutiert wurden. Anhand von lebendigen Fallbeispielen und praxisnahen Übungen

erlernten die Teilnehmenden wertvolle Kompetenzen zur Umsetzung einer inklusiven Arbeitspraxis im Kulturbetrieb.

Wiebke Doktor, Leiterin der Fachgruppe Kultur-Fundraising des Deutschen Fundraisingverbandes, gestaltete am 3.5.2024 den ganztägigen Workshop **Fundraising für Kulturprojekte und -institutionen**. Nach dem Grundsatz „wer strategisch vorgeht und langfristig plant, ist nicht nur in Krisenzeiten im Vorteil“ vermittelte Wiebke Doktor Strategien zur erfolgreichen Umsetzung von Kulturfundraising. Auf einen aktuellen Überblick zu zentralen Instrumenten des Kultur-Fundraising folgte die Arbeit an den konkreten Projektideen der Teilnehmenden. Diese entwickelten dank der fachkundigen Unterstützung individuelle Fundraising-Botschaften und konkrete Fundraising-Aktionen, die unkompliziert umgesetzt werden können.

Netzwerk und Dialog mit der Kulturszene

„Was treibt euch um?“ – unter diesem Motto stand ein Treffen mit Akteur*innen der Freien Szene, zu dem Bürgermeister Thorsten Riehle und das Kulturamt Mannheim gemeinsam in den Port25 – Raum für Gegenwartskunst am 25.7.2024 eingeladen hatten. „Wir möchten Eure Perspektiven besser verstehen und gemeinsam überlegen, wie wir die kreative Szene in unserer Stadt weiter fördern können. Lasst uns im Dialog herausfinden, was euch bewegt und wie wir unterstützen können“, eröffnete Riehle den Austausch mit den rund 40 Kulturakteur*innen und Künstler*innen, die an diesem Abend gekommen waren.

Die Frage „Was treibt euch um?“ beantworteten die anwesenden Kulturakteur*innen mit besonderem Augenmerk auf die Themen Sichtbarkeit und Werbung für kulturelle Angebote. Ein breites Publikum in und über Mannheim hinaus zu erreichen, ist ein gemeinsames Anliegen. Auch das Thema Raumbedarf wurde spartenübergreifend geäußert. Die gemeinsame Nutzung vorhandener Räume, die Erschließung neuer Räume für Kunst sowie bedarfsgerechte Zwischen- und Nutzungen sind wichtige Ansätze. Unabhängig hiervon

brauche die Szene aber auch dauerhafte, bezahlbare Räume, insbesondere Proberäume für Musiker*innen sowie Ateliers für Bildende Künstler*innen.

Der geäußerte Wunsch, gemeinsam eine finanziell und inhaltlich klar definierte Kulturvision für Mannheim zu entwickeln, verbindet die Freie Szene. Die Solidarisierung innerhalb der Kulturszene und eine klare Positionierung seien dabei wesentliche Ziele. Angesichts rasanter gesellschaftlicher Veränderungen entfaltete sich eine breite Diskussion über den Umgang mit bevorstehenden Generationenwechsel in der Freien Szene und die Anpassung an ein sich veränderndes Publikum. Abschließend wurde gemeinschaftlich dafür plädiert, Kunst und Kultur sowie die Kunstfreiheit zu schützen, um Demokratie und Vielfalt zu stärken. Diese Grundwerte sind unerlässlich, um eine lebendige und zukunftsfähige Kulturlandschaft in Mannheim zu gewährleisten.





Austauschtreffen: „Was treibt euch um?“, BM Thorsten Riehle und Kulturreamt Mannheim mit der Freien Szene / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

Der ganztägige Workshop **Kulturfördermittel im Überblick** von Stephan Bock wurde wegen hoher Nachfrage zweimal in Folge veranstaltet (7.6. und 22.11.2024). Bock informierte als langjähriger Experte der Bereiche Kulturmanagement und Kulturberatung zu zentralen Grundlagen der öffentlichen Kulturförderung. Zu Beginn erwartete die teilnehmenden Künstler*innen und Kulturschaffenden ein ausführlicher Überblick zu öffentlichen Förderprogrammen der Kommunen, der Länder, des Bundes und der EU, ergänzt durch öffentlich-rechtliche Sondertöpfe wie Fonds und Stiftungen. Mit Gespür für die individuellen Projekte der Teilnehmenden vermittelte Bock wesentliche strategische Schritte der Mittelakquise. So erarbeiteten die Teilnehmenden in regem Austausch stichhaltige Argumente zur Förderwürdigkeit ihrer Projekte. Abschließend erhielten sie einen fundierten

Einblick in wesentliche Instrumente der Finanzplanung als Faktoren einer erfolgreichen Bewerbung um Drittmittel.

Im ebenfalls zweifach stattfindenden **KI Lab: Kunst & Kultur** (18.7. und 12.12.2024) boten Paulos Meshgina und Yannic Maurer (Voiceagenten, Stuttgart) eine anregende pointierte Einführung zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz in Kunst und Kultur. Die Teilnehmenden lernten effektive KI-Anwendungen kennen, deren Anwendungsbereiche von der leichteren Organisation des Arbeitsalltags bis hin zur Erstellung künstlerischer Inhalte reichten. Die Chancen, Herausforderungen und Risiken von KI wurden dabei ebenso kritisch in den Blick genommen wie die Themen Datenschutz und Urheberrecht.

Mit der Reihe „Kunst, Kultur & Nachhaltigkeit“ lädt das Kulturreich dazu ein, über künstlerische und ästhetische Strategien nachhaltiger Entwicklung zu diskutieren. Unter dem Titel **Unruhige Standortbestimmungen: Die Künste in der ökologischen Krise** war am 9.12.2024 Manuel Rivera vom Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit am Helmholtz-Zentrum Potsdam auf Einladung des Kulturreiches zu Gast im EinTanzHaus. Rivera nahm Donna Haraways Buchtitel: „Unruhig bleiben“ zum Ausgangspunkt seines Impulsvortrages. In einer historischen Rückschau stellte er zunächst die Frage, inwiefern verschiedene Kunstsparten dazu beigetragen haben, global-planetare Entwicklungen und ihre sozioökologischen Folgen zu reflektieren. Mit Blick nach vorne beleuchtete Rivera das aktuelle Potenzial der Künste, sich für Kooperationen mit anderen kulturellen Kräften zu öffnen, um gemeinsam das gesellschaftliche Verständnis für Nachhaltigkeit zu vertiefen und Wege der Veränderung aktiv zu beschreiten. Im Fokus stand die Frage: Was können die Künste leisten, um der ökologischen Krise zu begegnen?

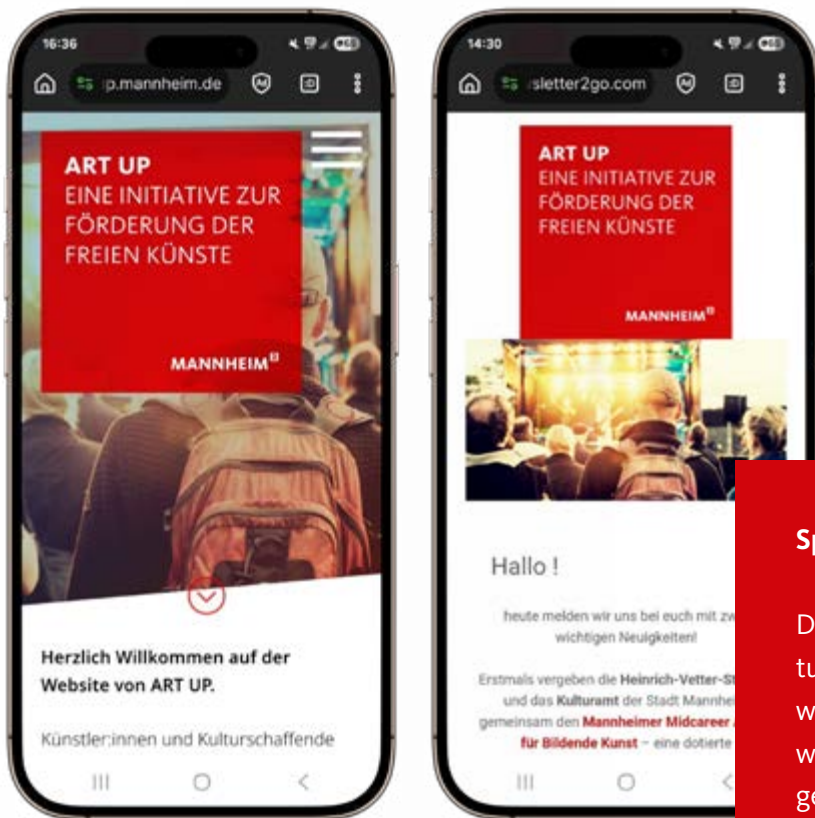
ART-UP-Newsletter

Der ART-UP-Newsletter des Kulturreiches informiert regelmäßig über aktuelle Workshop- und Beratungsangebote sowie Ausschreibungen potenzieller Fördermittelgeber.

Anmeldungen sind möglich unter **artup.mannheim.de**.



ART-UP-Veranstaltung: Vortrag Manuel Rivera / EinTanzHaus



Sprechstunde Projektförderung

Das Team des Kulturamtes bietet gezielte Beratung zum Thema „Projektförderantrag“ an. Hier werden häufig gestellte Fragen beantwortet und wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars gegeben. Potenzielle Antragstellende erhalten Einblick in die Antragsstellung für einen Projektkostenzuschuss des Kulturamtes.

In spartenspezifischen Sprechstunden können Künstler*innen und Institutionen individuelle Beratungsangebote zu Themen wie Förderung, Drittmittel, Fundraising und strukturellen Fragestellungen wahrnehmen.

Am Mittwoch 10.7.2024 und Donnerstag 11.7.2024 fand im Theaterhaus G7 ein Austausch-Workshop/ Masterclass mit der im Rahmen des Schwindelfrei Festivals eingeladenen, slowakischen Austausch-Residenzgruppe threeiscompany & Jaro Viňarský und der lokalen Freien Szene statt. Der Workshop mit dem Titel **Accessibility and international touring Masterclass with threeiscompany** thematisierte Barrierefreiheit und Zugänglichkeit in internationalen Produktionen. Gemeinsam erarbeiteten die anwesenden regionalen und internationalen Künstler*innen Fragen der Zugänglichkeit von Tourneeproduktionen, analysierten ihre eigenen Arbeitsprozesse, künstlerischen Herausforderungen und Möglichkeiten. Gemeinsam wurde eine barrierefreie Methodik diskutiert sowie verschiedene Werkzeuge und Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung zugänglicher Maßnahmen erstellt. Im Ergebnis ist eine Sammlung von Informationen und Kontakten entstanden, die in Zukunft

von Künstler*innen genutzt werden kann, um kontinuierlich an der Zugänglichkeit künstlerischer Produktionen zu arbeiten. Die Masterclass fand im Rahmen der EFFE-Residenz der slowakischen Gruppe threeiscompany statt und wurde gefördert vom European Festivals Fund for Emerging Artists, einer Initiative der European Festivals Association (EFA), kofinanziert von der Europäischen Union.

Gremien, Netzwerke und Beratung

Neben den zahlreichen Kooperationen des Kulturamtes, die stadtweit zu vielfältigen Veranstaltungen führen und unmittelbar zur kulturellen Strahlkraft Mannheims beitragen, sind die Mitarbeiter*innen des Kulturamtes in diverse Gremien und Netzwerke aktiv eingebunden:

Aktive Beratung

- ART-UP-Qualifizierungsprogramm mit Workshops und Diskursveranstaltungen
 - Atelierbesuche in den 15 Ateliers der Atelierförderung
 - Netzwerk Bildende Künste
 - Netzwerk Darstellende Künste der regionalen Szene
 - Netzwerk Literatur Mannheim
 - Netzwerk Musik
 - Sprechstunden der Spartenbeauftragten
 - Sprechstunde Kulturfundraising
 - Sprechstunde: Projektfördermittel beantragen (online)
-

Teilnahmen

- Buchmesse Frankfurt
 - Fortbildung: „Inklusion in Kunst und Kultur“ mit Un-Label (Köln)
 - POPLÄND: Austausch zur Popförderung (Veranstalter MWK)
 - Werkstattgespräch: „Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Kontext von KI“ von Deutsche UNESCO-Kommission
 - Workshop: „Grundlagen der Diversitätssensibilisierung in der Kulturszene“ mit Goska Soluch
 - Workshop: „Leitlinien unserer Zusammenarbeit“ mit Catrin Baumann, FB 11
 - Symposium: „Kunst im öffentlichen Raum“, Stadt Dortmund und Baukunstarchiv NRW, Dortmund
-

Gremien- und Netzwerke

- AG Verwaltung FutuRaum
 - AG Folgeverantwortung und Nachnutzung BUGA-Gelände
 - Aktionsfonds „Urbane Interventionen in ausgewählten öffentlichen Räumen“
 - Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“
 - Arbeitsgruppen und Netzwerke zu Bürgerbeteiligung
 - Deutscher Städtetag
 - EFEEA-Netzwerk European Festivals Fund for Emerging Artists Kooperation mit den Netzwerkpartnern Nu Dance Fest (Bratislava) und dem Festival KoresponDance (Prag)
 - Energienothilfefonds für Vereine
 - Fokusgruppe Literatur der MRN
 - FrauenKulturRat Mannheim
 - Kreativ Netzwerk Neckarstadt
 - Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (KuPoGe)
 - LOS²-Steuerungsgruppe (Lokale Stadterneuerung)
 - Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt
 - Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
 - Netzwerk „Die 1920er Jahre in Mannheim“
 - Netzwerk Nachhaltige Festivals (Metropolregion Rhein-Neckar)
 - Netzwerktreffen Darstellende Künste der regionalen Szene
 - Netzwerk OFF//FOTO
 - Performing Arts in den Metropolen – bundesweiter Austausch mit dem Bundesverband Darstellende Künste
 - PRO MUSIK Verband Netzwerktreffen
 - Rat für Kunst und Kultur Mannheim (regelmäßige Beteiligung an den Sektionstreffen: Bildende Kunst, Darstellende Kunst/Tanz, Musik, Literatur/Film/Medienkunst, Soziokultur)
 - Runder Tisch Kultur Jungbusch
 - Runder Tisch Nachtkultur
 - Städtetag Baden-Württemberg AG Kulturämter
 - Tanznetz Süd: Vernetzung von Tanzinitiativen aus Bayern und Baden-Württemberg
 - Tanzpakt Stadt-Land-Bund – bundesweiter Austausch von Vertreter*innen aus Stadt, Land und Bund zum Thema Tanzförderung, gemeinsam mit dem Dachverband Tanz
-

Kulturfördermittel 2024

Anlässlich der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 konnten im Jahr 2023 Beschlüsse zur Erhöhung der Institutionellen Zuwendungen gefasst werden, die effektiv zur Verbesserung der ökonomischen Situation der Freien Kulturszene beitragen.

Die Verwaltung unter Oberbürgermeister Christian Specht hat die Erhöhung der Institutionellen Förderung um insgesamt 728.000 Euro im Herbst 2023 in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 aufgenommen. Auch die Erhöhung der Livemusikförderung um 70.000 Euro auf 100.000 Euro sowie die Förderung des **Maifeld Derby** in der Höhe von je 100.000 Euro für 2024 und 2025 wurden in den Haushaltsplan integriert. Zusätzlich zu den bisher geförderten Institutionen erhält ab 2024 der **Trommelpalast e. V.** eine Zuwendung in der Höhe von 18.000 Euro und das Kantorat an der Christuskirche eine Zuwendung in der Höhe von 25.000 Euro.

Die Vorlage V544/2023, die alle Erhöhungen argumentativ darstellt, wurde im Zuge der Haushaltsberatungen vom Gemeinderat beschlossen. Der Gesamtaufwand an Erhöhungen wird in der Infografik S. 60–61 veranschaulicht.

Erhöhungen der Institutionellen Zuwendungen V544/2023

Institution	2023	2024
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V. + 50.000 €	12.100 €	62.100 €
Cinema Quadrat e. V. + 15.000 €	128.453 €	143.455 €
Community Art Center Mannheim e. V. + 22.000 €	60.000 €	82.000 €
EinTanzHaus e. V. + 35.000 €	250.000 €	285.000 €
Enjoy Jazz gGmbH + 60.000 €	120.000 €	180.000 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V. + 28.000 €	17.100 €	45.100 €

Institution	2023	2024
Kantorat an der Christuskirche + 25.000 €	0 €	25.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. + 20.000 €	50.000 €	70.000 €
Künstlernachlässe Mannheim + 68.000 €	33.500 €	101.500 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim + 57.000 €	475.000 €	532.000 €
La_Trottier Dance + 20.000 €	90.000 €	110.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V. + 25.000 €	40.000 €	65.000 €
Mannheimer Kunstverein e. V. + 20.000 €	60.000 €	80.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V. + 50.000 €	90.000 €	140.000 €
Theater Felina-Areal e. V. + 65.000 €	130.000 €	195.000 €
Theater Oliv e. V. + 25.000 €	25.000 €	50.000 €
Theaterhaus G7 / Theater Trennt e. V. + 100.000 €	151.000 €	251.000 €
Trommelpalast Mannheim e. V. + 18.000 €	0 €	18.000 €
zeitraumexit e.V. + 25.000 €	171.000 €	196.000 €

Haushaltsberatungen

Während der Etatberatungen zum **Haushalt 2024** wurden im Dezember 2023 folgende Zuwendungen seitens der Fraktionen beantragt und vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen:

Die **Klasmühl' am Rathaus** erhält mit V707/2023 ab 2024 eine Erhöhung der Zuwendung um jährlich 9.906,12 Euro sowie begrenzt auf 2024 und 2025 eine Erhöhung um 19.724 Euro durch A430/2023 und A478/2023.

Die **JazziMa GmbH** erhält für den Betrieb des Ella & Louis Jazzclub mit A390/2023 und A656/2023 eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro für 2024.

Die **Mannheimer Philharmoniker** erhalten durch Beschluss des Antrages A435/2023 eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro für 2024.

Das **Kulturhaus Käfertal** erhält durch Beschluss von A407/2023, A469/2023 und A615/2023 eine Zuwendungserhöhung in Höhe von 60.000 Euro für 2024 und 2025.

Beschlüsse im Jahr 2024

Unterjährig wurden im Jahr 2024 vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Mit V305/2024 wird die Institutionelle Förderung des **Einraumhaus-Förderverein e. V.** für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßig um 54.000 Euro erhöht, um den mit dem Abbau und dem Wiederaufbau des Einraumhauses verbundenen Mehraufwand zu decken. Der überplanmäßige Zuschuss in Höhe von 54.000 Euro wird aus Mitteln des Kulturamtes, nachrangig aus Mitteln des Dezernats II gedeckt.

Die Institutionelle Förderung des Soziokulturellen Zentrums **zeitraumexit** wird mit V058/2024 für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßig um 19.989,62 Euro erhöht, um den mit dem in 2024 bevorstehenden Umzug verbundenen Mehraufwand zu decken. Die Deckung des überplanmäßigen Zuschusses erfolgt vorrangig aus den Projektfördermitteln des Kulturamtes.

Mit V308/2024 hat der Gemeinderat am 11.7.2024 die außerplanmäßige finanzielle Unterstützung zur testweisen partiellen kulturellen Bespielung der **U-Halle auf Spinelli** durch NEXT MANNHEIM beschlossen. Die Bespielung hat im vorderen Teil der U-Halle unter dem Titel **SPINELLI FESTIVAL** vom 5. bis 8. und vom 12. bis 15.9. an sieben Tagen stattgefunden. Der Zuschuss aus Projektfördermitteln des Kulturamtes betrug 43.946 Euro.

Im Rahmen der Etatberatungen 2024 wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Verein **Kulturtragflächen e. V.** 9.000 Euro zur Begutachtung von Freiflächen für mögliche kulturelle Bespielung zu bewilligen (A444/2023). Der Gemeinderat hat am 11.7.2024 eine Umwidmung der Mittel an den Verein Kulturtragflächen e. V. in Höhe von 6.527,67 Euro zugunsten des Baus eines Öko-Toilettenwagens beschlossen. Die vom Gemein-

derat bereits bewilligten 9.000 Euro für Schallschutzgutachten zur Erschließung neuer Veranstaltungsorte wurden nicht in voller Höhe benötigt, so dass ein Toilettenwagen angeschafft werden soll, um einen Beitrag zur Kostenreduzierung bei Veranstaltungen durch den Entfall der Miete zu erreichen. Zudem soll die Infrastruktur vor Ort und die ökologische Bilanz verbessert werden (V312/2024).

Mit V333/2024 hat der Gemeinderat zur Absicherung des **18. Nachtwandels** im Jungbusch 2024 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro beschlossen. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Kulturamtes und setzt sich einmalig aus Restmitteln der Livemusikförderung 2024 in Höhe von 41.500 Euro sowie 8.500 Euro aus den Sachmitteln zusammen.

Der Gemeinderat hat am 10.12.2024 Änderungen der Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim zum 1.1.2025 beschlossen (V436/2024). Anträge auf **Livemusikförderung** können nun zu einer späteren Antragsfrist bis zum 30.4. eines Jahres beim Kulturamt eingereicht werden. Zudem wurde die Zugangsvoraussetzung, im Vorjahr mindestens zehn Livemusik-Veranstaltungen durchgeführt zu haben, auf nunmehr acht stattgefundene Livemusik-Veranstaltungen reduziert. Berücksichtigung finden ausschließlich Konzerte, bei denen die auftretenden Künstler*innen mehrheitlich eigen-schöpferische Inhalte, wie Kompositionen und Improvisationen, live präsentieren. Antragsberechtigt ist, wer einen ganzjährigen Spielbetrieb in Mannheim von mindestens einem Jahr vor der Antragsstellung nachweisen kann, überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbietet, mindestens acht Live-Konzerte im Jahr veranstaltet, die dem GEMA-Tarif U-K, U-V & E, Tarif M-CD & M-V zuzuordnen sind und dessen Location eine maximale Besucherkapazität von 1.000 Personen nicht übersteigt.

Projektförderung

Für das Jahr 2024 sind beim Kulturamt 177 Anträge auf Projektförderung eingegangen, wovon 112 Anträge bewilligt wurden. Die Summe beantragter Mittel in den Bereichen Musik und Sonstige Kultur von insgesamt 1.347.029 Euro stand der Summe verfügbarer Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 830.331 Euro gegenüber.

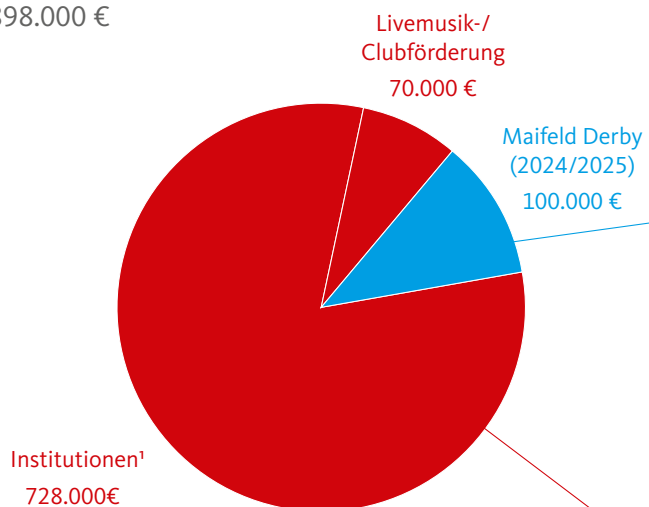
Für die Projektförderung Musik inklusive Festivals standen 247.500 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Gestellt wurden im Bereich Musik 61 Anträge mit dem Volumen von 491.466 Euro, bewilligt wurden 344.810 Euro. Für die Projektförderung Sonstige Kultur inklusive Festivals standen 582.831 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Eingegangen sind im Bereich Sonstige Kultur 116 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 854.663 Euro, bewilligt wurden 532.320 Euro. Von den insgesamt 830.331 Euro Haushaltsmitteln konnten Projektmittel in Höhe von 814.811 Euro ausgezahlt werden.

Kulturfördermittel 2024

V544/2023 und Haushaltsberatungen

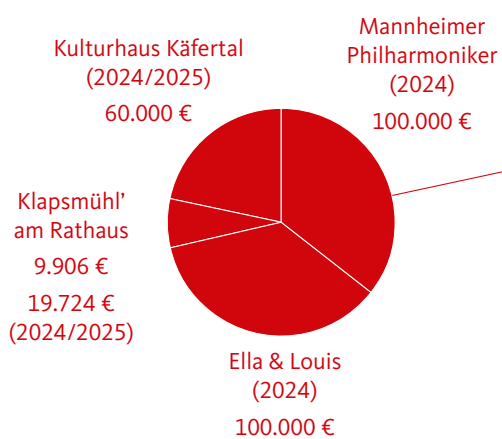
2024

Erhöhungen V544/2023
898.000 €



Projektförderung

Haushaltsberatungen
279.630 €



Institutionelle
Förderung

1 Die Erhöhungsbeträge pro Institution werden auf S. 64–65 aufgeführt.

Kultur

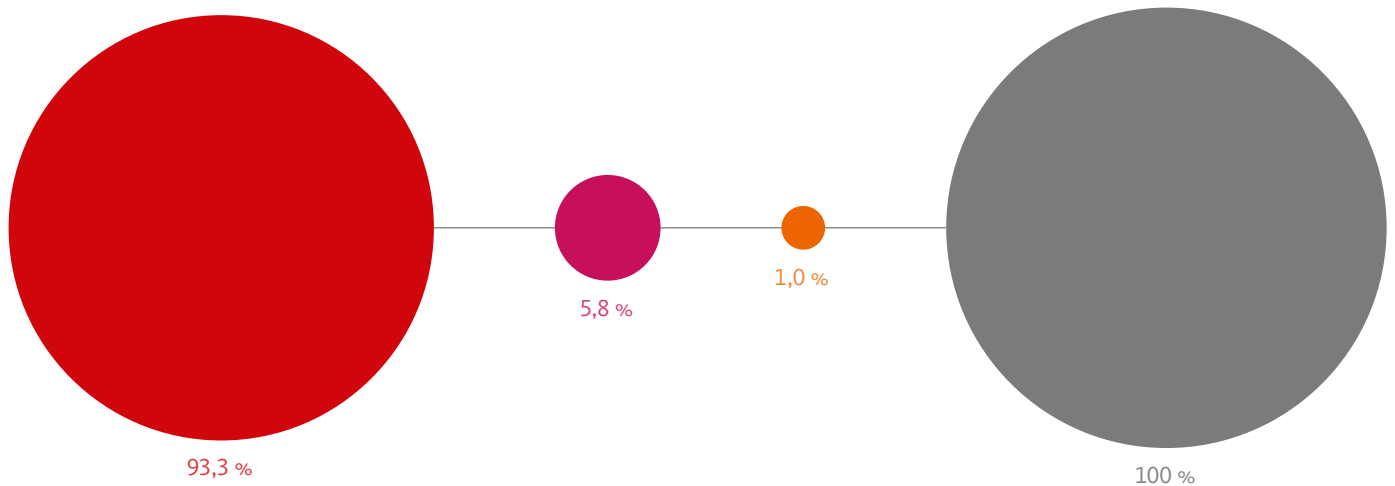
Vergabe der fördermittel 2024

Institutionelle Förderung 2024

12.016.483 €

Die Mittel zur Institutionellen Förderung durch das Kulturamt für 2024 in Höhe von 12.016.483 € verteilen sich wie folgt auf die drei Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	11.206.429 €
Entgeltfreie Überlassungen	691.923 €
Grundförderung	118.132 €



Institutionelle Zuwendungen

Bildende Kunst /Fotografie 399.100 €

Aktionsbündnis Alte Sternwarte/Stadtbild Mannheim e. V.	15.000 €
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	62.100 €
Einraumhaus-Förderverein e.V. ¹	84.000 €
Jugendkunstschule Mannheim/Freie Kunstakademie Mannheim	44.200 €
Künstlernachlässe Mannheim	101.500 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	1.800 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	80.000 €
Strümpfe – The Supper-Artclub	10.500 €

Darstellende Kunst 1.071.000 €

EinTanzHaus e. V.	285.000 €
Freilichtbühne Mannheim e. V. ²	15.000 €
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ SCHATZ-KISTL – Theater . Kabarett . Club	50.000 €
La_Trottier Dance	110.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V./ Klapsmühl' am Rathaus ³	115.000 €
Theater Felina-Areal e. V.	195.000 €
Theaterhaus G7	251.000 €
Theater Oliv e. V.	50.000 €

Film/Video 680.055 €

Cinema Quadrat e. V.	143.455 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH	536.600 €

Musik 2.127.100 €

Enjoy Jazz GmbH	180.000 €
Gesellschaft für Neue Musik e. V. Mannheim	19.500 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	45.100 €
JazziMA gGmbH (Ella & Louis) ⁴	100.000 €
Kammermusik Mannheim e. V.	12.500 €
Kantorat an der Christuskirche	25.000 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	532.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.	65.000 €
Mannheimer Philharmoniker ⁵	100.000 €
Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V. ⁶	100.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.	140.000 €
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	790.000 €
Trommelpalast Mannheim e. V.	18.000 €

Soziokultur 748.169 €

Community Art Center Mannheim	82.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.	70.000 €
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal ⁷	380.179 €
zeitraumexit e. V. ⁸	215.990 €

Sonstige 6.181.005 €

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	1.127.869 €
Gesellschaft für Christl.-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	2.000 €
Verein Museumsschiff Mannheim e. V.	30.000 €
Goethe-Institut Mannheim	82.571 €
Heimatismuseum Neckarau	475 €
Heimatismuseum Sandhofen e. V.	475 €
Heimatismuseum Seckenheim e. V.	5.200 €
Karneval-Kommission Mannheim e. V. (KKM)-Fasnachtsumzug ⁹	15.000 €
Planetarium Mannheim gGmbH	844.360 €
TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit ¹⁰	4.073.055 €

11.206.429 €

1 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Abbau- und Wiederaufbaukosten um 54.000 € (V305/2024) vorrangig aus Mitteln des Kulturamtes.
2 Investiv.
3 Erhöhung um jährlich 9.906,12 € (V707/2023) wegen Mietanpassung; für 2024 und 2025 zusätzliche Erhöhung um 19.724 € (A430/2023 und A478/2023).

4 Institutionelle Zuwendung für 2024 beschlossen (A390/2023 und A656/2023).
5 Institutionelle Zuwendung für 2024 beschlossen (A435/2023).
6 Institutionelle Förderung ab 2023 beschlossen (A436/2022).
7 Erhöhung der Zuwendung in Höhe von 60.000 € für 2024 und 2025 (A407/2023, A469/2023 und A615/2023).
8 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Umzugskosten um 19.989,62 € (V058/2024) vorrangig aus Mitteln des Kulturamtes.
9 Der Fasnachtsumzug wird alternierend mit 15.000 € (in Ludwigshafen) und 80.000 € (in Mannheim) gefördert.
10 Inklusive anteilige Zahlung für Pensionsrückstellungen, Budgetverstärkung und 150.000 € investiv für Dauerausstellungen (TFH).

Entgeltfreie Überlassungen

Grundförderung¹

Bildende Kunst / Fotografie 271.600 €

Jugendkunstschule Mannheim ¹	112.000 €
Künstlerateliers (Sternwarte)	9.600 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	150.000 €

Darstellende Kunst 74.053 €

Theaterhaus G7	74.053 €
----------------	----------

Musik 32.266 €

Gesangsverein Liederkranz 1877 e. V. ²	5.083 €
Männergesangsverein Aurelia 1985 Sandhofen e. V. ³	1.383 €
Proberäume Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	23.400 €
Stamitz-Orchester Mannheim Vereinigung von Musikfreunden e. V.	2.400 €

Sonstige 314.004 €

Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. ⁴	8.908 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V. ⁵	27.998 €
Kulturtreff Altes Rathaus Feudenheim e. V.	4.900 €
MGV-Frohsinn 1879 e. V. Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	3.300 €
Naturfreunde Mannheim e. V. ⁶	4.583 €
Planetarium Mannheim gGmbH	215.300 €
Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde	13.454 €
Heimatmuseum Neckarau ⁷	35.561 €

Bildende Kunst / Fotografie

Atelierförderung 22.839 €

Emmanuel Boos	2.400 €
Christine Druskeit	1.092 €
Katinka Eichhorn	654 €
Fritzi Haußmann	1.740 €
Valentina Jaffé	1.146 €
Birgit Jung	1.632 €
Sophie Lichtenberg	1.113 €
Jordan Madlon	1.433 €
Maximilian Martinez	1.818 €
Felicia Mühlbaier	2.400 €
Heike Penner	1.032 €
Laura Sacher	2.352 €
Heidrun Schmiedel	544 €
Miriam Stanke	2.400 €
André Wischnewski	1.083 €

Musik

Vereinsförderung / Jugendarbeit 11.302 €

Akkordeon Orchester Sandhofen 1934 e. V.	150 €
Handharmonika Vereinigung 1934 Rheingold Mannheim e. V.	4.170 €
Handharmonikaverein Rheinklang e. V. Mannheim-Rheinau	605 €
Harmonika-Club 1933 Mannheim-Feudenheim	2.537 €
Mannheimer Liedertafel e. V.	500 €
Vereinigung der Handharmonika-Freunde e. V. Friedrichsfeld	3.340 €

691.923 €

1 Gewährung durch FB 52.
 2 Zinsen aus Erbbaurecht.
 3 Zinsen aus Erbbaurecht.
 4 Nebenkosten.
 5 Inkl. 1.508 Euro Nebenkosten.
 6 Zinsen aus Erbbaurecht.
 7 Inkl. 608 Euro Nebenkosten.

1 Seit 2018 wird die Grundförderung der Institutionellen Förderung zugerechnet.

Proberaumförderung 1.7.2022 bis 1.6.2024

Felix Burtscher	1.170 €
Marcel Dürr	1.200 €
Andreas Eichenauer	675 €
Dominik Fürstberger	936 €
Konrad Hinksen	435 €
Florian Huth	937 €
Sam Katham	284 €
Hauke Kranz	639 €
Julian Losigkeit	1.010 €
Mayouko GbR/Rebecca Rauch	420 €
Anika Nilles	624 €
Santino Scavelli	906 €
Max Schuller	564 €
Nicholas Stampf	256 €

Proberaumförderung ab 1.7.2024

Engin Devekiran	990 €
Jan Henning Dittmann	308 €
Luis Emmerling	738 €
Johannes Hamm	417 €
Jonas Herpichböhm	421 €
Florian Huth	969 €
Katarzyna Kadlubowska	420 €
Christian Kuhn	681 €
Florin Küppers	308 €
Julian Losigkeit	947 €
Julian Maier-Hauff	1.143 €
Daniel Schwarz	1.200 €
Simon Seeleuter	1.182 €
Luca Sestak	1.200 €
Roland Sperlich	1.200 €

10.056 €

Livemusikförderung

Barrios GmbH	4.500 €
brandherd	4.500 €
Capitol Betriebs GmbH	4.500 €
Delta Konzerte UG	4.500 €
Disco Zwei	4.500 €
JUZ Mannheim	4.500 €
Kazzwoo – Jazz Café Bar	4.500 €
Bender & Rausch GbR (Kiosk)	4.500 €
topatop Event- & Musikmanagement	4.500 €
Helter Skelter GmbH (MS Connexion)	4.500 €
Peer23 e. V.	4.500 €
Rockline Promotion UG	4.500 €
Zimmer Event und Gastronomie GmbH	4.500 €

58.500 €

Heimat- und Brauchtumspflege

Vereinsförderung / Jugendarbeit

Carneval Club Schlappmäuler e. V.	300 €
Die Zabbe im Sängerbund 1865 e. V.	300 €
KV Mannheimer Traditionschor e. V.	300 €
Narrebloos Prinz Max e. V.	300 €
Neckarauer Narrengilde „Die Pilwe“ e. V.	300 €
Sport und Kultur Verein Sandhofen e. V.	300 €
Verein für Ortsgeschichte Feudenheim e. V.	1.511 €

3.311 €

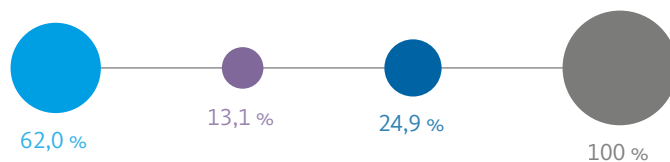
118.132 €

Projektförderung 2024

814.811 €

Die Mittel zur Projektförderung für 2024 in Höhe von 814.811 € wurden gemäß den Förderrichtlinien 4.11 (i. d. F. von 2020) durch das Kulturamt vergeben. Die Projektförderung umfasst die Einzelprojektförderung, die Konzeptionsförderung und die Förderung von Festivals.

Einzelprojektförderung	505.311 €
Konzeptionsförderung	107.000 €
Festivals	202.500 €



Einzelprojekt- förderung inkl. Konzeptions- förderung

Bildende Kunst / Fotografie

130.080 €

AK – Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim – Fotografische Dokumentation „Mahnmal für die Opfer von Zwangssterilisation in Mannheim“	640 €
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – Streetart im Stadtteil Rheinau/Künstlerduo SOURATI „Right here, Rheinau!“	10.000 €
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – „STADT.WAND.KUNST 2024“	20.000 €
Ateliers im Delta (AiD) Kunstbetrieb GmbH – Performance „Tanzkamera von Paul Pape“	3.500 €
Athur Bauer – Gruppenausstellung im LANGER. Space for Photography „REVERIES. Exploring Abstraction, Surreality, and the Artificial in Photography“	4.800 €
Deutsche Fotografische Akademie e. V. – „Tagung der Deutschen Fotografischen Akademie in Mannheim“	2.800 €
Einraumhaus-Förderverein e. V. – Konzeptionsförderung „BARAC Kunst/Labor/Soziales“	30.000 €
Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. – Ausstellungsreihe im Alten Volksbad „Ad Hoc Art 2024“	3.000 €
Künstlerbund Rhein-Neckar e. V. – Ausstellung im Rosengarten „SCHNITT-Stelle“	2.000 €
Ana Laibach – Publikation „Zäher Wille“	1.500 €
MAQUIS MAMI WATA – Konzeptionsförderung „Maquis Mami Wata“	15.000 €
OFF//FOTO e. V. – Konzeptionsförderung „OFF//FOTO Festival 2025“	15.000 €
Gaby Peters – Ausstellung im Atelierhaus Altes Güteramt „TWO DECKS – NETWORX“	4.990 €
Wolfgang Sautermeister – Publikation „Wolfgang Sautermeister. nachgelichtet – Zeichnung“	2.000 €
Miriam Stanke – Ausstellungsprojekt „My Voice Will Not Be Silent“	3.600 €
Björn Tillmann – Ausstellungsprojekt „Normal'NO“	3.750 €
Verein für visuelle Kunst und Jetzkultur e. V. – Showcase B-Seite Festival „microB“	5.000 €
zeitraumexit e. V. – Ausstellungsprojekt „Anonyme Sachlichkeit“	2.500 €

Darstellende Künste

255.539 €

Charlotte Arens – Performance/Installation „her me see“	7.000 €
Basamum Theater c/o Cool Pool – Performance/Installation „yeniden – Auf ein Neues!“	3.800 €
Companie M GbR – Tanzperformance „ONCE UPON A TIME“	4.000 €
Creating Space – Tanz/Performance/Architektur „ACCESS ALL AREAS“	9.500 €
EinTanzHaus e. V. – Tanz „Blick-Wechsel“	7.500 €
EinTanzHaus e. V. – Tanz/Installation/Architektur „Trotzdem!“	7.000 €
Amelia Eisen – Tanz „Listening in Wild Places“ (Wiederaufnahme)	6.000 €
Jonas Frey – Konzeptionsförderung: Urban Dance „urban deciphered“	17.000 €
Kabarett Die ZWEIFler – Kabarett „Was bisher geschah – 45 Jahre Die ZWEIFler“	1.250 €
Seda Keskinliç-Brück – Performance „Im Tunnelbau“	6.000 €
KFC suite – Musiktheaterperformance „CABRIO“	3.999 €
Martina Martin – Tanz „A harmless little show“	5.000 €
Susanne Mautz – Theater „Käpt'n Karo und das Auge des Aliens“	6.000 €
Neues Ensemble – Publikation „Theater. Rainer Escher und das Neue Ensemble“	2.050 €
Gabriele Oßwald – Konzeptionsförderung: Performance/Theater „Bildung eines diversen Ensembles“	30.000 €
Julie Pécard – Tanz „LOST THREADS“	9.000 €
Fatih Peker – Theater/Performance „being [a]part“ (Wiederaufnahme)	3.500 €
Mike Planz – Tanz „Stille Spricht“	8.000 €
Lorenzo Pontepriano – Tanz „Lorenz Krieger“	5.000 €
SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club – Kabarett „EDITH – eine Hymne an die Liebe“	4.892 €
Vivian Schöchlin – Performance/Installation „RESTRICTIONS“	5.000 €
SoBo Productions – Tanz „M Я“	7.000 €
Monika-Margret Steger – Theater „Tapes – eine musikalische Baby-Boomer-Historie“	4.000 €
Konstantinos Sykoutris – Kiki-Ball/Ballroom „The Mrs. Carter Kiki“	6.204 €
Theater Felina-Areal – Tanz „Freier Tanz im Delta XIII“	14.000 €
Theater Oliv e. V. – Live-Hörspiel-Performance „REVONTULET“	5.000 €
Theater Oliv e. V. – Theater „Anderthalb Stunden zu spät (Gérald Sibleyras und Jean Dell)“	5.000 €
Theater Oliv e. V. – Theater „Anderthalb Stunden zu spät (Gérald Sibleyras und Jean Dell)“ (Wiederaufnahme)	3.850 €
Theaterhaus G7 – Theater/Literatur/Festival „Stück für Stück – Plattform für internationale Neue Dramatik“	7.080 €

Ricarda Walter – Performance/Installation „Agentur für Neue Utopien“	8.125 €	Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V. – „Jubiläum Gesellschaft für Neue Musik Mannheim 2024: 100 Jahre Neue Musik Mannheim“	9.000 €
Angela Wendt – Szenische Lesung „Heldinnen“	5.000 €	Ephraim Giepen – Konzert mit visueller Performance „SCENES – written by the sound of Mannheim“	3.900 €
zeitraumexit e. V. – Performance „Studio Urbanistan – Baggern“	5.249 €	Gospelchor Preacherman's Friends – Chorkonzert „Jahreskonzert“	2.300 €
zeitraumexit e. V. – Performance „Licht an – Alles Neu@T6, 18“	3.500 €	Kantorat an der Christuskirche – „Bachchorkonzert mit Werken von Gabriel Faurè und Johannes Brahms“	4.000 €
zeitraumexit e. V. – Performance-Spaziergang „Mitlaufgelegenheit“	15.700 €	Kantorat an der Christuskirche – „Kammerchorkonzert mit Werken von J. S. Bach und C. H. Graun“	4.000 €
zeitraumexit e. V. – Performance „Licht aus/an“	3.691 €	Kantorat der Ev. Johanniskirche Mannheim – Kindermusical „Israel in Ägypten“	1.000 €
zeitraumexit e. V. – Performance „Mobile Albania – Pendeln“	4.649 €	Kantorat der Ev. Johanniskirche Mannheim – Konzert „Messe de Requiem (Saint Saëns) und Musikalische Exequien (Schütz)“	3.500 €
zeitraumexit e. V. – Performance „O-Team – Nachtstück“	6.000 €	Simone Kesternich – Konzerte, Livemusik und Streetfood „klein und fein“	2.000 €
Film/Video	29.730 €	David Julian Kirchner – IG POP CHOR „THEKENTOUR“	4.000 €
Cinema Quadrat e. V. – Filmreihe „Filme der Neuen Sachlichkeit“	6.200 €	Kultur@Home Metropol Rhein-Neckar – „European Youth Orchestra Academy – Mannheim-School“	5.000 €
Cinema Quadrat e. V. – Kurzfilmfestival „Zum Goldenen Hirsch“	2.500 €	Mannheimer Rocktheater e. V. – Bandwettbewerb „The Local Contest 2024“	872 €
Cinema Quadrat e. V. – „38. Mannheimer Filmsymposium: Zwischen Realität und Fiktion: Generative künstliche Intelligenz im Film und in der Filmproduktion“	6.500 €	Melanchthonkantorei – Festival „2. Internationales ökumenisches Orgelfestival Mannheim-Neckarstadt“	2.000 €
Cinema Quadrat e. V. – Abschlussfestival „Zum Goldenen Hirsch – Endhirsch 2024“	3.500 €	Melanchthonkantorei – Konzert „Tilman Jäger: Missa Pacis“	2.000 €
Förderverein Parkschwimmbad Mannheim Rheinau e. V. – „Freiluftkino im Parkschwimmbad Rheinau“	1.030 €	mg:mannheimer gründungszentren gmbh – „Festival U-Halle“	43.946 €
Music Commission Mannheim e. V. – Festival/ Konferenz „Klang/Bild“	10.000 €	Music Commission Mannheim e. V. – „Bandsupport Mannheim 2024“	7.500 €
Musik	150.377 €	MusikForum Mannheim e. V. – „Konzert zum 300. Geburtstag von Kurfürst Carl Theodor“	3.500 €
Nadine Catalano/Anna Müller – „Keep the Funk Alive“	2.500 €	peer23 e. V. – Familienkonzert „Margarine Café“	3.000 €
Dekanat Mannheim/Kath. Gesamtkirchengemeinde MA/Motettenchor Mannheim – Chorkonzert „Elias (Felix Mendelssohn Bartholdy)“	3.000 €	Queeres Zentrum Mannheim e. V. – „Queer Fem Music Fest“	1.759 €
Delta Klang e. V. – Konzertprogramm „Stars And Tears“	900 €	Jonathan Richter – Konzert „NeckarGanga: Live im Studio LAB Jungbusch“	2.500 €
Deutsch-Polnische Gesellschaft Mannheim Ludwigshafen e. V. – Konzert „Ein gemeinsames Erbe: Konzertzyklus mit europäischer Barockmusik“	2.000 €	Samuel-Adler-Verein e. V. – „Chanukka-Konzert“	3.440 €
Evangelische Kirche Mannheim/Studio Herrlichkeit – Konzerte „Musikalische Abendmeditation in Mannheimer Kirchen“	13.050 €	Stadtjugendring Mannheim e. V./ forum – Jugendkulturzentrum – „fresh! Live Konzerte im forum“	5.000 €
Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. – „Wo ist zu Hause Mama – Regionale Musik im alten Volksbad“	4.000 €	Trommelpalast Mannheim e. V. – Konzert „Grupo de Encontro live im Trommelpalast“	2.330 €
		Trommelpalast Mannheim e. V. – Konzert „Cores do Brasil – Nativa Brasileira live im Trommelpalast“	1.430 €
		Urban So(ul)ciety e. V. – „Funky Weekender – Musik- und Tanzveranstaltung rund um Funkmusik“	4.000 €
		Thomas Woschitz – Konzert „Only Way to Catch Me“	2.950 €

Soziokultur

39.996 €

Lada Chizhova – Ausstellung „Vibration.Farbe.Fluss“	540 €
IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse – „Lange Nacht der Kunst und Genüsse“	7.500 €
km42 Kunstgesellschaft GbR – Kunstprojekt im öffentlichen Raum „ne Art Meinung? – Neckarwalk of Fame“	4.135 €
Kultur-Events Rhein-Neckar e. V. – Theaterprojekt „Dienstags bei Morrie“	1.000 €
Kulturfreunde Feudenheim e. V. – Veranstaltung „Feudenheimer Kultursommer 2024“	4.700 €
KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V. – 25. Jubiläum „KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar“	2.500 €
KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V. – Veranstaltung „KultTour 2024“	4.500 €
David Kwiek – Festival „Urban Bodies – Urban Dance Academy“	5.000 €
Mannheim sagt Ja! e. V. – Kulturkundgebung „Demokratiefest 75 Jahre Grundgesetz“	6.121 €
SanArt Mannheim – Theaterprojekt „Des Kaisers neue Kleider (Karl Ciplak)“	4.000 €

Literatur

6.590 €

Brigitte Hohlfeld – Publikation „Weggegangen. Angekommen. Mannheimer Migrationsgeschichte“	2.000 €
Kollektiv Junge Literatur Mannheim – Publikation „Anthologie: Das Innere gibt sich von selbst. Neue Sachlichkeit – Neue Texte“	740 €
Mannheimer Altertumsverein von 1859 e. V. – Publikation „Robertus Keuchenius: Deliciae Palatinae. Köstlichkeiten der Kurpfalz“	2.050 €
Jan Roelof Wolhuis – Vortrag und Gedenkkonzert „Angelus Silesius – Das Licht der Ewigkeit“	1.800 €

Festivals

Film/Video

20.000 €

Stadtjugendring Mannheim e. V./ forum – Jugendkulturzentrum – Girls Go Movie 2024	20.000 €
---	----------

Musik

167.500 €

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – Planet Ears 2024	30.000 €
Henninger & Borlein GbR/Jetzmusik Festival – Jetzmusik Festival 2024	30.000 €
Popakademie Baden-Württemberg Stiftung – World Drum Festival 2024	7.500 €
Popkultur Rhein-Neckar-Maifeld gGmbH – Maifeld Derby 2024	100.000 €

Literatur

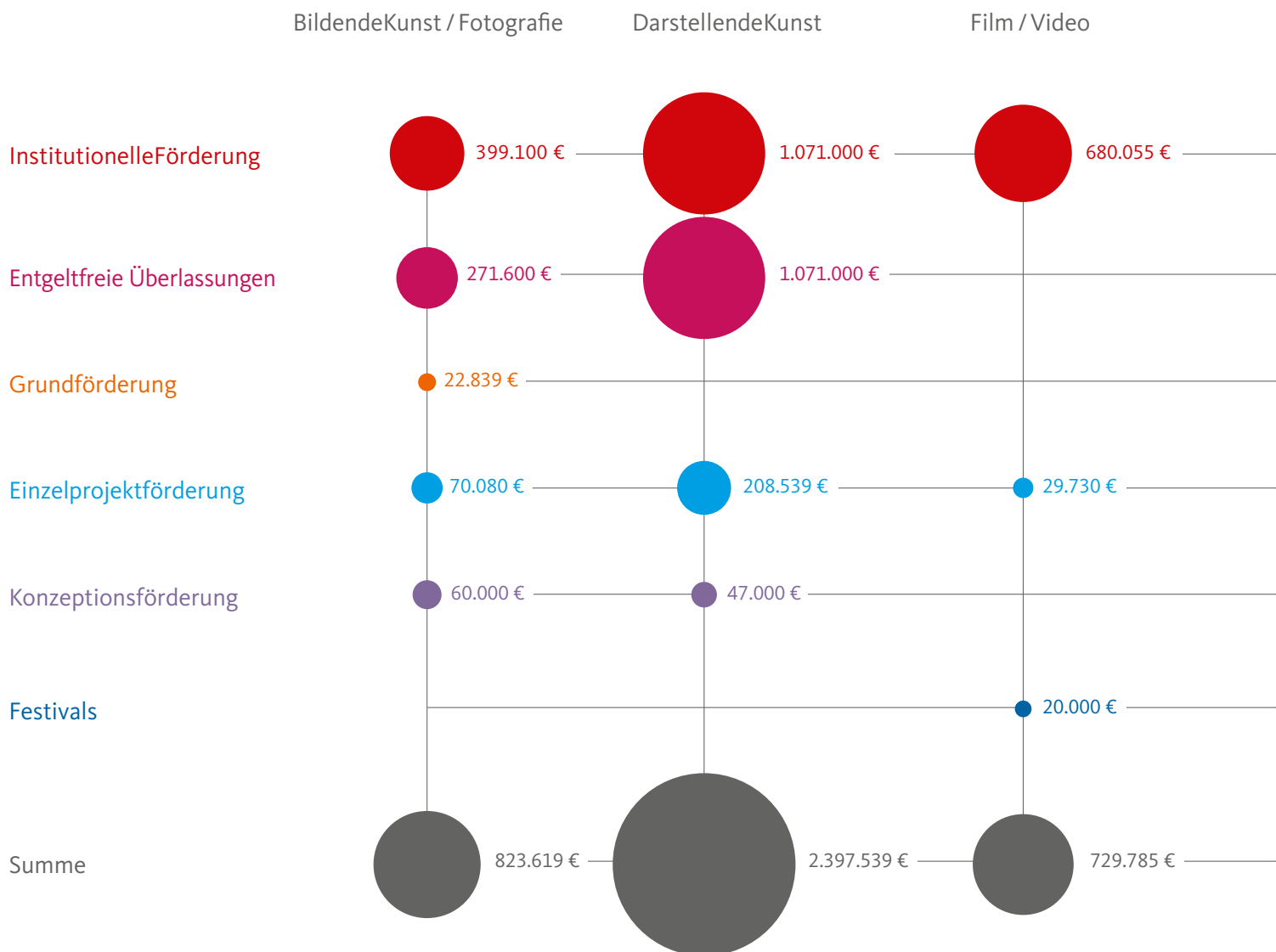
15.000 €

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – lesen.hören – 18. Literaturfest Mannheim	15.000 €
---	----------

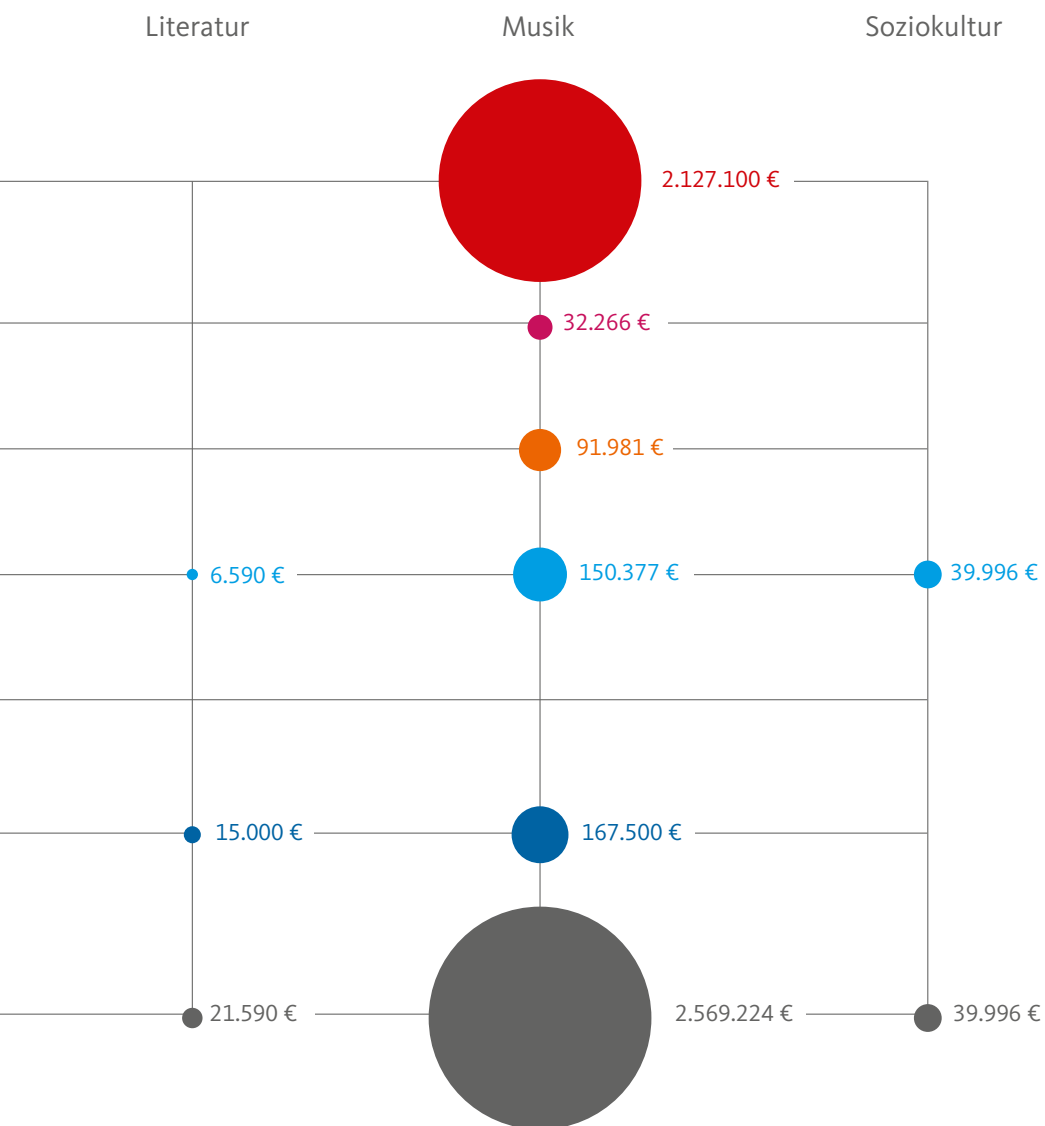
202.500 €

612.311 €

Kulturfördermittel 2024 nach Sparten



Zuwendungen der Rubrik „Sonstige“ sowie „Heimat- und Brauchtumspflege“ (s. S. 73–75) werden innerhalb von Institutionelle Förderung, Entgeltfreie Überlassungen und Grundförderung nicht berücksichtigt.

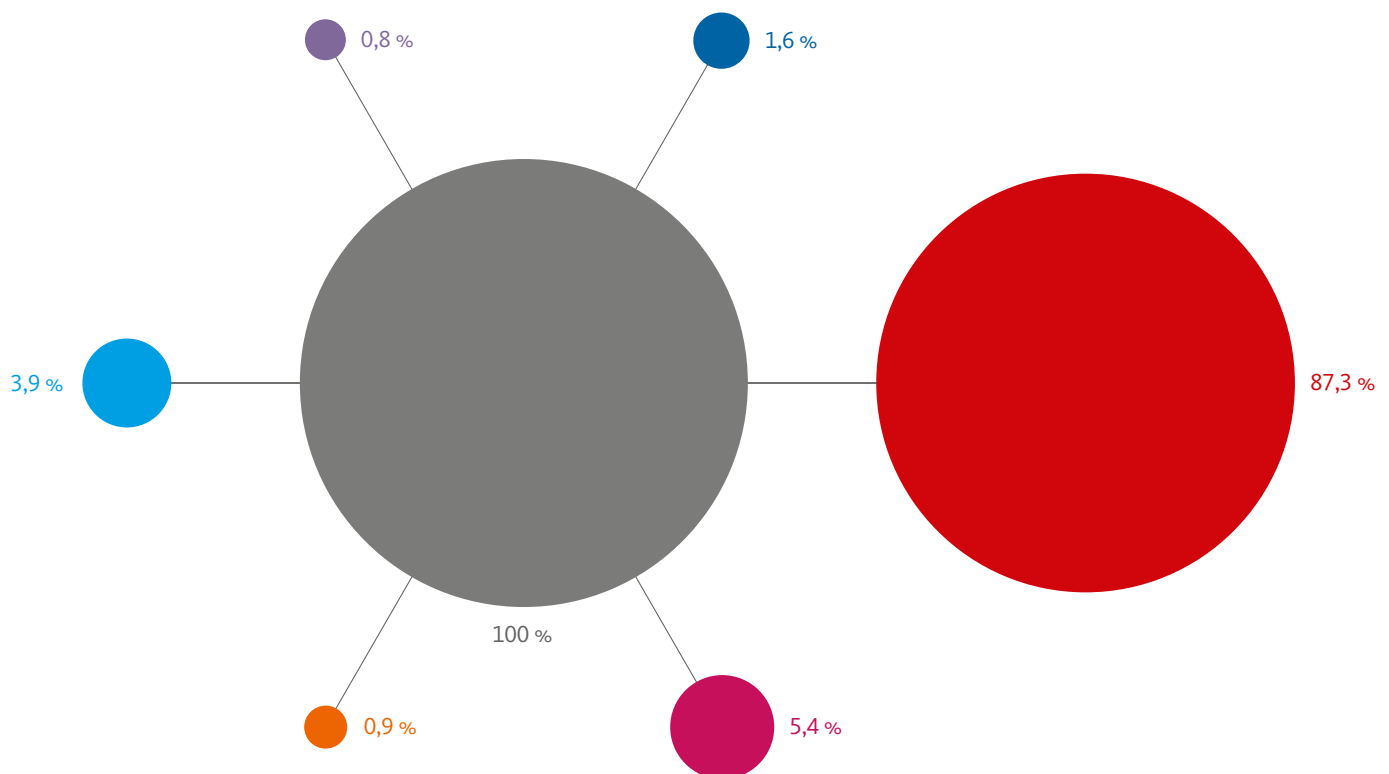


Kulturfördermittel 2024

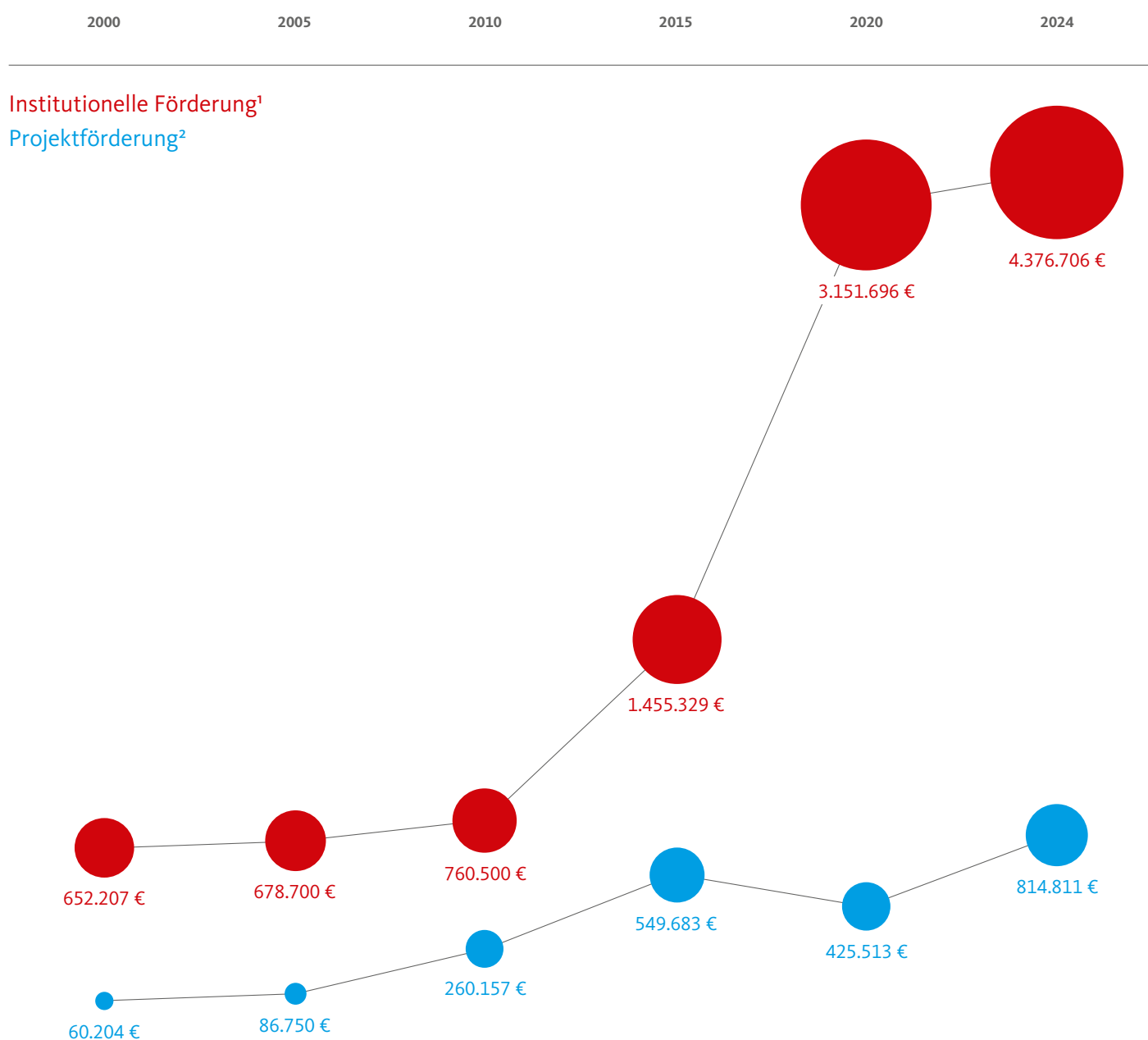
12.831.294 €

Die Mittel zur Kulturförderung durch das Kulturamt für 2024 in Höhe von 12.831.294 € verteilen sich auf die Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	11.206.429 €
Entgeltfreie Überlassungen	691.923 €
Grundförderung	118.132 €
Einzelprojektförderung	505.311 €
Konzeptionsförderung	107.000 €
Festivals	202.500 €



Entwicklung der Kulturfördermittel



1 Bezogen auf die nachfolgend (S. 84–85) tabellarisch aufgeführten Institutionen, ab 2018 inkl. Grundförderung.

2 Inkl. Einzelprojektförderung, Festivals und bis 2018 Grundförderung.

Entwicklung der Institutionellen Zuwendungen

	2000	2005	2010	2015	2020	2024
→ Institutionen 2021–2024						
JazzIMA gGmbH (Ella & Louis) ¹						100.000 €
Kantorat an der Christuskirche						25.000 €
Musikalische Akademie des National- theater-Orchesters Mannheim e. V. ²		+				100.000 €
Trompetenpalast Mannheim e. V.		V544/2023				18.000 €
→ Institutionen 2016–2020						
Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtold Mannheim e. V.					15.000 €	15.000 €
Community Art Center Mannheim					60.000 €	82.000 €
EinTanzHaus e. V. ³					175.000 €	285.000 €
Enjoy Jazz gGmbH					120.000 €	180.000 €
Fastnachtsumzug ⁴		+			15.000 €	15.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.		V025/2020			50.000 €	70.000 €
Künstlernachlässe Mannheim					33.500 €	101.500 €
La_Trottier Dance					90.000 €	110.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.					40.000 €	65.000 €
Mannheimer Philharmoniker gGmbH ⁵					50.000 €	100.000 €
→ Institutionen 2011–2015						
Einraumhaus-Förderverein e. V.				30.000 €	30.000 €	84.000 € ¹
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club				10.000 €	33.000 €	50.000 € ²
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.				30.000 €	90.000 €	140.000 €
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal ⁶		+		240.179 €	360.179 €	380.179 € ³
Strümpfe – The Supper-Artclub				10.500 €	10.500 €	10.500 €
Theater Feina-Areal e. V.				75.000 €	130.000 €	195.000 €
Theater Oliv e. V.				5.000 €	25.000 €	50.000 €
zeitraumexit e. V.				115.000 €	171.000 €	215.990 € ⁴

Institutionen (Stand 2010)

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	15.300 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	62.100 €
Cinema Quadrat e. V.	38.300 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	128.453 €	143.455 €
Freilichtbühne Mannheim e. V.?	18.407 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesellschaft für Christl.-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.	6.100 €	8.550 €	9.000 €	12.000 €	19.500 €	19.500 €
Heimatmuseen*	0 €	7.100 €	7.100 €	8.250 €	6.150 €	6.150 €
IFFM/H - Filmfestival Mannheim gGmbH	204.500 €	204.500 €	268.600 €	268.600 €	537.200 €	536.600 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	15.300 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	45.100 €
Jugendkunstschule Mannheim	28.100 €	29.200 €	29.200 €	29.200 €	44.200 €	44.200 €
Kammermusik Mannheim e. V.	0 €	4.750 €	5.000 €	5.000 €	12.500 €	12.500 €
Kunststiftung BW	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	219.400 €	242.200 €	242.200 €	402.200 €	475.000 €	532.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Duschke e. V. / Kläpsmühl' am Rathaus	39.300 €	37.300 €	42.300 €	42.300 €	85.370 €	115.000 € ^s
Mannheimer Kunstverein e. V.	34.300 €	32.600 €	32.600 €	32.600 €	60.000 €	80.000 €
Mannheimer Puppenspiele e. V.?	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	
Theaterhaus G7/Theater Trennt e. V.	25.600 €	24.300 €	34.300 €	49.300 €	151.000 €	251.000 €
Summe	652.207 €	678.700 €	760.500 €	1.455.329 €	3.071.352 €	3.431.452 €

1	Institutionelle Zuwendung für 2024 beschlossen (A390/2023 und A656/2023).	1	Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Abbau- und Wiederaufbaukosten um 54.000 € (V305/2024) vorrangig aus Mitteln des Kulturamtes.
2	Institutionelle Förderung ab 2023 beschlossen (A436/2022).	2	Erhöhung der Institutionellen Förderung um jährlich 17.000 € (A404/2022).
3	Neu ab 2017 lt. B-Vorlage: V493/2016.	3	Erhöhung der Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro für 2024 und 2025 (A407/2023, A469/2023 und A615/2023).
4	Seit 2020 Institutionelle Förderung.	4	Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Umzugskosten um 19.989,62 € (V058/2024) vorrangig aus Mitteln des Kulturamtes.
5	Institutionelle Zuwendung für 2024 beschlossen (A435/2023).	5	Erhöhung um jährlich 9.906,12 Euro (V707/2023) wegen Mietanpassung; für 2024 und 2025 zusätzliche Erhöhung um 19.724 Euro (A430/2023 und A478/2023).
6	Neu ab 2013 lt. B-Vorlage: V046/2013.		
7	Investiv.		
8	Vier Heimatmuseen GR-Beschluss.		
9	Zum Ende des Jahres 2022 wurde der Betrieb eingestellt.		
1	Institutionelle Zuwendung für 2024 beschlossen (A390/2023 und A656/2023).		
2	Institutionelle Förderung ab 2023 beschlossen (A436/2022).		
3	Neu ab 2017 lt. B-Vorlage: V493/2016.		

Entwicklung der Institutionellen Förderung

Bildende Kunst / Fotografie

2010 2015 2019 2020 2023 2024

Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.

In 2015 Kooperation. Konzeptionsförderung ab 2017.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.¹



Einraumhaus-Förderverein e. V.²

Konzeptionsförderung ab 2011.
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



Jugendkunstschule Mannheim³

Entgeltfreie Überlassung gewährt vom
Fachbereich Sport und Freizeit.



Künstlernachlässe Mannheim

Konzeptionsförderung ab 2018.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Kunstverein e. V.⁴



Strümpfe – The Supper-Artclub

Kooperation 2010 und 2011. Konzeptionsförderung ab
2012. Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



1 Entgeltfreie Überlassungen i. d. H. von 1.200 € sind enthalten bis einschließlich 2022.

2 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Abbau- und Wiederaufbaukosten um 54.000 € (V305/2024) vorrangig aus Mitteln des Kulturamtes.

3-4 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 74).

Darstellende Kunst

2010 2015 2019 2020 2023 2024

EinTanzHaus e. V.

2016: Investitionskostenzuschuss 20.000 €.
2017: Investitionskostenzuschuss 130.000
€ und Betriebskostenzuschuss 50.000 €.
Institutionelle Förderung ab 2017 (V493/2016).



KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V. / SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club

2010 Produktionszuschuss und Betriebskostenzuschuss (BKZ). 2010–2014 jährlicher BKZ zur Unterhaltung der Spielstätte. Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014). Erhöhung der Institutionellen Förderung um jährlich 17.000 € (A404/2022).



Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. / Klapsmühl' am Rathaus¹

Durch den Verkauf von D 7 ist eine Miete
an die REM-Stiftung zu zahlen.



La_Trottier Dance

Konzeptionsförderung ab 2016.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Puppenspiele e. V.²

Zum Ende des Jahres 2022 wurde der Betrieb
eingestellt.



Theater Felina-Areal e. V.

2010 Investitionszuschuss. 2011 Kooperation zum
Aufbau einer Tanzsparte. 2012–2014 befristete
Institutionelle Förderung (GR-Beschlüsse).
Institutionelle Förderung ab 2016 (V413/2015).
2023: Überplanmäßige Erhöhung um 30.000 €
zur Deckung des Defizits (V521/2023).



Theaterhaus G7/Theater TrennT e. V.³



Theater Oliv e. V.

2010–2014 jährlich Projektkostenzuschuss.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).



1 Erhöhung um jährlich 9.906,12 € (V707/2023) wegen Mietanpassung; für 2024 und 2025 zusätzliche Erhöhung um 19.724 Euro (A430/2023 und A478/2023).
2–3 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 74).

Musik

2010

2015

2019

2020

2023

2024

Enjoy Jazz gGmbH

Institutionelle Forderung ab 2020 (V025/2020).



Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.

Bis einschließlich 2018 gemeinsame Förderung mit Kammermusik Mannheim e. V.: 17.000 €.



IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.



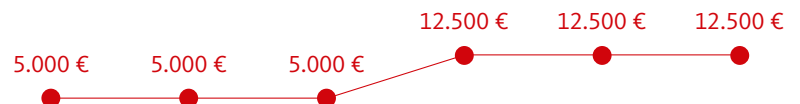
JazziMA gGmbH (Ella & Louis)

Institutionelle Zuwendung für 2024 beschlossen (A390/2023 und A656/2023).



Kammermusik Mannheim e. V.

Siehe Gesellschaft für Neue Musik.



Kantorat an der Christuskirche

Institutionelle Förderung ab 2024 (V544/2023).



Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim

Ab 2019 Erhöhung auf 475.000 € (V111/2019).



Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.

Bis 2020 Grundförderung.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Philharmoniker gGmbH

Institutionelle Zuwendung beschlossen für 2020 und 2021 (A530/2019), für 2023 (A569/2022) und für 2024 (A435/2023).



Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V.

Institutionelle Zuwendung beschlossen für 2022 (A453/2021). Institutionelle Förderung ab 2023 beschlossen (A436/2022).



Musik

2010 2015 2019 2020 2023 2024

Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.

2011–2014 Konzeptionsförderung. Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).
2023: Überplanmäßige Zuwendung von 50.000 € zur Existenzsicherung (A201/3023).



Trommelpalast Mannheim e. V.

Institutionelle Förderung ab 2024 (V544/2023).



Film/Video

Cinema Quadrat e. V.¹

Umzug vom Collini-Center nach K1 – geplant Sommer 2018 – verzögerte sich um ein Jahr (Eröffnung Herbst 2019). Investitionszuschuss 250.200 € (V308/2017).
In 2019: 36.400 € BKZ zzgl. 8.182,53 € Miete.



Soziokultur

Community Art Center Mannheim e. V.

2012–2015 Kooperation. Ab 2016 Konzeptionsförderung (V470/2015). Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.

2014 und 2015 Anschubfinanzierung (V129/2014). Konzeptionsförderung ab 2016. Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal

Ab 2013 neu bei Dezernat II (V046/2013). Der planmäßige Zuschuss von 240.179 € entspricht den zu leistenden Mietzahlungen. Erhöhung der Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro für 2024 und 2025 (A407/2023, A469/2023 und A615/2023).



zeitraumexit e. V.²

Vor 2010 ausschließlich Projektförderung. Ab 2010 Kooperation Existenzsicherung je 95.000 € p. a. zuzüglich Festivalförderung für „Wunder der Prärie“ in Höhe von 42.000 € oder entsprechende Einzelprojekte. 2012 zusätzlich 20.000 € für Bewerbung EU-Projekt. 2013 und 2014 zusätzlich insgesamt 100.000 € für das Sonderprojekt „Outside the Box“ lt. GR.-Beschluss 2013. Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten bis einschließlich 2019.

2 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung der Umzugskosten um 19.989,62 € (V058/2024) vorrangig aus Mitteln des Kulturamtes.

Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten

1 Allgemeines

1.1 Zuwendungsziel

Das kulturelle Leben einer Stadt zeigt sich an der Zahl und Qualität der unterschiedlichen Kultureinrichtungen und ihrer Aktivitäten. Unabdingbarer Bestandteil urbaner Lebensqualität sind die vielfältigen Aktivitäten von kulturellen Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern. Die Stadt Mannheim erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, Partner für die kulturellen Initiativen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel die kulturellen Vereine, Initiativen, Künstlerinnen und Künstler finanziell und durch praktische Hilfestellung. Durch die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten werden insbesondere das Leitbild der Stadt Mannheim und die Wirkungsziele des Kulturamts ausgestaltet.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die in den Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen werden durch diese speziellen Richtlinien ergänzt. Soweit die speziellen Richtlinien keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen. Bei sachlich-inhaltlichen Abweichungen gehen die Regelungen der speziellen Richtlinien den Allgemeinen Richtlinien vor.

1.3 Zuwendungsart

Die Zuwendungen können gewährt werden zur

1.3.1 Institutionellen Förderung

- institutionelle Förderung von Vereinen und Kultureinrichtungen (Ziffer 2)
- in Form einer Grundförderung (Ziffer 3)
- in Form einer Atelierförderung (Ziffer 4)

- in Form einer Proberaumförderung (Ziffer 5)
- in Form einer Livemusik-Förderung (Ziffer 6)

sowie zur

1.3.2 Projektförderung

- projektbezogene Förderung (Ziffer 7)
- in Form einer Konzeptionsförderung (Ziffer 8)
- in Form einer Gastspielförderung (Ziffer 9)
- in Form einer Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung (Ziffer 10).

Investitionen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Einzelbeschluss des zuständigen gemeinderätlichen Gremiums von dieser Regelung abgewichen werden.

1.4 Beantragung von Zuwendungen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich bzw. unter Verwendung des auf der Homepage des Kulturamts veröffentlichten Verfahrens mit elektronischem Formular zu beantragen. Die zur Bemessung des Zuwendungsbedarfs notwendigen Unterlagen sind den Anträgen beizufügen.

Anträge auf Gewährung von institutionellen Zuwendungen sind jährlich spätestens bis zum 30.06. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gewährt werden soll, zu beantragen. Im Falle einer späteren Beantragung wird die Zuwendung anteilig, auf den Monat des Antragseingangs bezogen, bewilligt. Die Frist gilt nicht für erstmalig in den Haushalt eingestellte, einzeln ausgewiesene Zuwendungen.

Für die Anträge auf Gewährung von Projektförderungen für Einzelprojekte gilt, sofern nachfolgend in den Ziffern 7 bis 10 nichts Spezielles geregelt ist:

Anträge für Einzelprojekte, die im Zeitraum von Januar bis 15. April stattfinden, müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorliegen.

Anträge für Einzelprojekte, die vom 15. April bis 31. Dezember stattfinden, können bereits mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Ansonsten sind Anträge bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Anträge, die nach dem 31.03. für Einzelprojekte im laufenden Kalenderjahr eingehen, können bewilligt werden, sofern die Gesamtausgaben bis zu 5.000 Euro betragen und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Soweit Zuwendungen für Einzelprojekte beantragt werden, die bereits vor Bewilligung begonnen werden sollen, ist im Bescheid zu regeln, dass ein vorzeitiger Beginn auf eigenes Risiko zugelassen wird.

Soweit Dritte (z. B. Land, Bund, EU) die Zuwendungsgewährung von einer Komplementärfinanzierung der Stadt für denselben Zweck abhängig machen, kann in Fällen, in denen eine rechtsverbindliche Zuwendungsbewilligung noch nicht möglich ist, eine unverbindliche Förderzusage mit Bescheid unter Finanzierungsverbehalt abgegeben werden.

1.5 Bewilligungsstelle

Die Zuwendungen werden durch das Kulturamt bewilligt, soweit sich nicht aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim etwas anderes ergibt.

1.6 Nebenbestimmungen:

Nachweis der Mittelverwendung

Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der städtischen Zuwendungsmittel dem Kulturamt bis zu der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) zu belegen. Soweit in diesem ein Nachweis als Einzelübersicht gefordert ist, sind dem Verwendungsnachweis alle zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen, Quittungen etc.) beizufügen. Überlassene Originalunterlagen werden nach Überprüfung zurückgegeben. Im Sachbericht sind der Projektverlauf / der Verlauf des Geschäftsjahres und das erzielte Ergebnis aussagefähig darzustellen.

Bei Einzelzuwendungen unter 5.000 Euro genügt ein Verwendungsnachweis mit einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis. Ein Sachbericht ist in jedem Fall vorzulegen.

Die jeweiligen in diesen speziellen Richtlinien aufgeführten Allgemeinen Nebenbestimmungen, Abweichungen hiervon und ggfs. weitere sachgerechte Bedingungen und Auflagen (sonstige Zuwendungsbestimmungen) sind in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen.

2 Institutionelle Förderung

2.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine oder Kultureinrichtungen sein.

2.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 2.1 können zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Betriebsausgaben eine Zuwendung erhalten, wenn

- sie ihren Sitz in Mannheim haben,
- ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht,
- sie seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich öffentliche Veranstaltungen oder Projekte durchführen,
- ihre Veranstaltungen oder Projekte in besonderem Maße regionale oder überregionale Bedeutung haben und entsprechende Resonanz erfahren.

Die Bewilligung einer institutionellen Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die jeweilige Institution bzw. Vereinigung als förderwürdig erachtet hat. Diese Entscheidung ergeht alle vier Jahre; der Termin wird rechtzeitig im Voraus auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

Die Förderung einzelner Projekte ist neben der institutionellen Förderung unter den jeweils genannten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Die Förderung ist jährlich zu beantragen, der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

2.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Zuwendung in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Entscheidung des Gemeinderats.

2.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen. Neben dem Bewilligungsbescheid wird eine separate Vereinbarung über die zu erreichenden (Wirkungs-)Ziele der geförderten Einrichtung getroffen.

2.5 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in vereinbarten Raten. Die erste Rate erfolgt frühestmöglich im jeweiligen Förderjahr.

3 Grundförderung

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die unten genannten Vereine.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 3.1 können eine Zuwendung als Grundförderung erhalten, wenn sie

- ihren Sitz in Mannheim haben,
- sich gezielt den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kunst widmen,
- ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen (z. B. Gesang- und Musikvereine, Laienbühnen),
- als gemeinnützig anerkannt sind und
- durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten, indem sie jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des jeweiligen Vereinszwecks durchführen.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

3.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Grundförderung kann gewährt werden als Zuschuss zu Betriebsausgaben, als Zuwendung für allgemeine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Zuwendung für den Übungsbetrieb, als Zuwendung für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten, als Zuwendung für vereinseigene Musikabteilungen und als Zuwendung für Fasnachtsvereine.

3.3.1 Zuwendungen zu Betriebsausgaben

Alle selbständigen kulturellen Vereine können auf Antrag zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben eine jährliche Zuwendung von 5 Euro je aktivem Mitglied erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf jährlich maximal 500 Euro begrenzt. Zuwendungen unter 50 Euro werden nicht gewährt.

3.3.2 Zuwendungen zur allgemeinen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kulturelle Vereine mit selbständigen Kinder- und Jugendabteilungen können neben Zuwendungen zu den Betriebsausgaben für jedes aktive Mitglied bis zu 18 Jahren eine Zuwendung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 15 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 750 Euro im Einzelfall begrenzt. Zuwendungen unter 75 Euro werden nicht gewährt.

3.3.3 Zuwendungen zum Übungsbetrieb

Kulturellen Vereinen, die eigene Jugendgruppen unterhalten oder deren aktive Mitglieder sich ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) aus jungen Menschen unter 25 Jahren zusammensetzen, können Zuwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen für die Beschäftigung haupt- oder nebenberuflicher Übungsleiter gewährt werden. Die Zuwendung beträgt 5 Euro je Übungsleiterstunde, höchstens jedoch 30 % der tatsächlichen, nachgewiesenen

Aufwendungen. Diese Regelung gilt nicht für Einzelunterweisung.

3.3.4 Zuwendungen zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten

Selbständige kulturelle Vereine können auf Antrag zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten eine Zuwendung erhalten, wenn diese Eigentum des Vereins oder dem Verein langfristig zur Nutzung überlassen sind,

- im Mannheimer Stadtgebiet liegen,
- in gepflegtem Zustand sind,
- im Bedarfsfall sowohl der Stadt als auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, dies der Eigenbedarf zulässt und bei Überlassung an die Stadt nur die Selbstkosten gefordert werden.

Die Zuwendung beträgt pro Jahr für die im Sinne des Vereinszwecks unmittelbar genutzten Räume je qm nutzbarer Fläche 10 Euro.

3.3.5 Zuwendungen für vereinsinterne Musikabteilungen

Musikabteilungen innerhalb von Vereinen der Heimat-, Gemeinschafts- oder Brauchtumpflege werden wie selbstständige Vereine behandelt, wenn sie als selbständig bestehende Gruppierung innerhalb ihres Vereins tätig sind. Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Grundförderungsbeitrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Ziffer 3.3.2 erhalten.

3.3.6 Zuwendungen für Fasnachtsvereine

Fasnachtsvereine, die der Karnevalskommission angehören, seit mindestens fünf Jahren existieren und Jugendarbeit betreiben, können auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 300 Euro erhalten.

3.4 Antragstellung

Anträge auf Grundförderung sind bis zum 30.06. eines Jahres für das jeweils laufende Kalenderjahr zu stellen (s. Ziffer 1.4).

3.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

3.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

4 Zuwendungen für Ateliers bildender Künstlerinnen und Künstler

4.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können bildende Künstlerinnen oder Künstler mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar sein, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.

4.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit aus (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge) und sollen über ein abgeschlossenes Kunststudium verfügen.

Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt wird. Der Mietnachweis ist dem Kulturrat zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.

Die Zuwendungsempfänger werden in einem Auswahlverfahren durch den Kulturrat für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle vier Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturrat bekannt gegeben.

- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturrates zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Kunsthalle, Kunstverein und Port 25 – Raum für Gegenwartskunst. Ihm gehören außerdem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Kulturrates für Bildende Kunst und ein bildender Künstler/eine bildende Künstlerin aus der Metropolregion Rhein-Neckar an.
- Der/die ins Gremium berufene bildende Künstler/in ist von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturrat behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (Leitung, Mitarbeiter/in für Bildende Kunst sowie ein/e Vertreter/in einer der vorgenannten Kultureinrichtungen) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereitgelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.
- Das Beratergremium schlägt dem Kulturrat fünfzehn Künstler/innen zur Auswahl sowie fünf Nachrücker/innen in einer festgelegten Reihenfolge vor. Über die Auswahl wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

4.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

4.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung / Aktivität pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikation o. ä .m.) durchführen sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten an das Kulturrat übermitteln. Am Ende des jeweiligen Förderprogramms ist dem Kulturrat ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen. Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA sind Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier dem Kulturrat innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung. Ebenso ist eine Untervermietung dem Kulturrat mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturrat während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

4.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

5 Proberaumförderung

5.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Bands mit eigenem Songrepertoire sowie Musiker/innen sein, die als Einzelkünstler/innen oder Mitglied in unterschiedlichen Ensembles maßgeblich zum kulturellen Leben in Mannheim beitragen, wenn sie in Mannheim bereits einen Proberaum gemietet haben oder mieten möchten.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine nachzuweisende kontinuierliche künstlerische Tätigkeit (bspw. eigene Songs, Konzertauftritte, etc.) von mindestens einem Jahr in Mannheim aus.

- Die Zuwendungsempfänger (bei Bands: mindestens ein Bandmitglied) müssen ihren Wohnsitz in Mannheim haben.

- Der zu fördernde Proberaum muss als Arbeitsraum in Mannheim genutzt werden. Die Teilnutzung von Wohnraum als Proberaum ist von der Förderung ausgeschlossen. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.
- Die Zuwendungsempfänger wurden in einem Auswahlverfahren für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle zwei Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.
- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Beratergremium besteht aus dem/der spartenverantwortlichen Mitarbeiter/in für Musik des Kulturamtes sowie je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Music Commission Mannheim und des Jugendkulturzentrums FORUM sowie zwei Musikerinnen/Musikern aus unterschiedlichen Sparten. Es werden maximal fünfzehn Bands oder Einzelmusiker/innen ausgewählt.
- Die ins Gremium berufenen Musiker/innen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (spartenverantwortliche/r Mitarbeiter/in des Kulturamts und ein Mitglied des Beratergremiums) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereit gelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

5.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Mietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

5.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-IMA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

5.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Beiträge (z. B. Konzertauftritte) pro Jahr in Mannheim durchführen. Am Ende des Förderzeitraums ist ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten zwei Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA bestehen folgende Mitteilungspflichten:

- Bei Bands tritt ein volljähriges Bandmitglied als Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadt Mannheim auf. Eine etwaige Haftung der übrigen Bandmitglieder untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt. Bei Austritt des verantwortlichen Bandmitglieds ist dies innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Kulturamt zu melden und ein neues volljähriges Bandmitglied als Nachfolger zu benennen.
- Wechseln im Förderzeitraum in weniger als drei Monaten mehr als die Hälfte der Bandmitglieder, ist die Band verpflichtet, ihr Bandkonzept (etc.) erneut dem Kulturamt vorzulegen. Das Kulturamt behält sich vor, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auswahlgremium, die Proberaumförderung einzustellen, wenn die neu entstandene Band nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht.
- Änderungen des Wohnsitzes und/oder Proberaums sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Proberaums innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe dem neuen Raum gegebenenfalls anzupassen. Bei Aufgabe des Proberaums im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Proberaumförderung.
- Eine Untervermietung ist dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

5.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

6 Livemusik-Förderung

6.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Musikclubs und -initiativen, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren. Der ganzjährige Spielbetrieb in Mannheim muss mindestens seit dem Jahr vor der Antragstellung nachgewiesen werden.

Gefördert werden Veranstalter,

- die überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbieten,
- die mindestens acht Live-Konzerte im Jahr veranstalten, die dem GEMA-Tarif U-K, U-V & E, Tarif M-CD & M-V zuzuordnen sind (Konzerte mit GEMA-freiem Repertoire können dabei einbezogen werden, sofern diese bei der GEMA angemeldet wurden) und
- deren Besucherkapazität 1.000 Personen nicht übersteigt.

6.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Berücksichtigung finden ausschließlich Konzerte, bei denen die auftretenden Künstler mehrheitlich eigenschöpferische Inhalte, wie Kompositionen und Improvisationen, live präsentieren. Rein interpretatorische Leistungen dürfen nur eine ergänzende Rolle einnehmen.

Die Förderung setzt eine angemessene Vergütung der an den Konzerten beteiligten Künstler/innen voraus. Als Richtwert dienen hierbei die jeweils aktuellen Empfehlungen der Berufsverbände für freischaffende Musiker/innen (bspw. Deutscher Tonkünstlerverband/ DTKV, Deutsche Orchestervereinigung/DOV, Deutsche Jazzunion).

Bereits regelmäßig durch das Kulturamt geförderte Institutionen (institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

Die Förderung unterstützt die laufende Arbeit von Clubbetreibern und Musikinitiativen und ist perspektivisch auf eine Betriebsfortführung angelegt.

6.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt anteilig an den für die Livemusik-Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln; maßgeblich für die Berechnung des auf den jeweiligen Zuschussempfänger entfallenden Anteils ist die Anzahl der von ihm im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von allen Zuwendungsempfängern im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen. In Abhängigkeit von der Gesamtzahl der im Vorjahr durchgeführten richtlinienkonformen Veranstaltungen wird die maximale Anzahl der je Zuwendungsempfänger zur Ermittlung des Anteils zu berücksichtigenden Veranstaltungen begrenzt, um eine übermäßige Ausschüttung der Fördersumme pro Zuwendungsempfänger zu vermeiden.

Beträgt die Gesamtzahl bis zu 600 Veranstaltungen, werden maximal 30 Veranstaltungen je Zuwendungsempfänger berücksichtigt. Beträgt die Gesamtzahl über 600 Veranstaltungen, erhöht sich dies auf maximal 45 Veranstaltungen je Zuwendungsempfänger. Der für die Förderung maßgebliche Anteil des jeweiligen Zuwendungsempfängers ergibt sich sodann aus dem Verhältnis seiner zu berücksichtigenden Veranstaltungen zu der aus den zu berücksichtigenden Veranstaltungen aller Zuwendungsempfänger neu zu bildenden Gesamtzahl.

6.4 Antragstellung, Antragsprüfung

Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind mit Frist zum 30.04. für das jeweils laufende Kalenderjahr beim Kulturamt der Stadt Mannheim einzureichen.

Als Bemessungsgrundlage dient der Nachweis einer entsprechenden Veranstalteraktivität im Jahr vor der Antragstellung.

Als Nachweis einer entsprechenden Veranstaltertätigkeit gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 sind dem Antrag beizufügen:

- für die Tarife U-K, U-V & E, M-V: GEMA-Rechnungen sowie Anmeldeformulare aus dem Vorjahr
- für Pauschaltarife wie bspw. M-CD: GEMA-Vertrag/GEMA-Änderung und Fälligkeitshinweis sowie die jeweiligen Künstlerverträge aus dem Vorjahr
- das (geplante) Jahresprogramm im Jahr der Antragstellung.

6.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

6.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-I MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis die GEMA-Rechnungen und die GEMA-Anmeldeformulare für das Jahr der Antragstellung bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kulturamt einzureichen sind.

6.7 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

7 Projektförderung

7.1 Zuwendungsziel

In Anerkennung der Leistungen von Vereinen, freien Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern stellt der Gemeinderat der Stadt Mannheim Haushaltsmittel zur Förderung von Einzelprojekten der freien Kulturarbeit zur Verfügung. Daneben können Projekte gefördert werden in Form von Beratung und Unterstützung durch das Kulturamt sowie durch kostenreduzierte Überlassung von Sach- und Betriebsmitteln, sofern nicht gesonderte Überlassungsbedingungen bestehen. Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Die zur Förderung beantragten Projekte sollten einen deutlich erkennbaren Bezug zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim und den Wirkungszielen des Kulturamts aufweisen.

7.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-) Sitz in Mannheim sein. Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen oder sonstige Zusammenschlüsse, tritt eine volljährige Person aus diesem Kreis gegenüber der Stadt Mannheim als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auf. Eine etwaige Haftung der übrigen am Projekt Beteiligten untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt.

7.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Vorhaben in

Mannheim

- wenn sie sich auf die Stadt Mannheim, die aktuelle Stadtgesellschaft mit ihren Herausforderungen und/oder ihre Geschichte und/oder ihre besonderen Traditionen beziehen (ortsbezogen),
- wenn sie sich durch kreative veranstaltungs- oder themenbezogene ästhetische, formale oder strukturelle Innovation auszeichnen (innovativ) oder
- wenn sie einen aktiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben leisten (gleichberechtigte Teilhabe).

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die

- sich durch ein außergewöhnliches qualitatives Niveau auszeichnen,
- unter der Beteiligung mehrerer freier Kulturträger stattfinden oder
- eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen.

Projektbezogene Kooperationen mit städtischen Stellen schließen eine Förderung nicht aus. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

7.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen projektbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Projekte mit Gesamtausgaben bis 5.000 Euro können in Ausnahmefällen bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden.

7.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

7.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

8 Konzeptionsförderung

8.1 Zuwendungsziel

Kultur lebt von neuen Ideen und Inhalten, Vorstellungen über Kunst und Ästhetik unterliegen dem Wandel und können neue Perspektiven aufzeigen. Daher sollen künstlerische Formate, die einen besonderen Beitrag zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim leisten, auf die zeitgemäße Entwicklung der Künste in Mannheim abzielen und für die eine Einzelprojektförderung nicht angemessen ist, mit der Konzeptionsförderung eine Chance zur Erprobung erhalten und ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen können.

8.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-)Sitz in Mannheim sein.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Mit Konzeptionsförderung ist nicht die Realisierung eines einzelnen Projekts gemeint (vgl. Ziffer 7.1), sondern ein Format, dessen Aktivitäten aufeinander aufbauen, die das Potential zu Weiterentwicklung und Ausbau haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien aufweisen:

- Entwicklung von für Mannheim ästhetisch, formal oder strukturell neuen Angeboten,
- Leistung kultureller Bildungsarbeit oder soziokultureller Arbeit,
- Etablierung von Teilhabe- und Partizipationsangeboten

Konzeptionsförderung kann einem Antragsteller für die Dauer von zwei Jahren mit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre vom Kulturamt gewährt werden. Ob eine weitergehende Förderung erfolgen soll, entscheidet der Kulturausschuss. Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr.

8.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen konzeptbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben.

8.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Bei der Beantragung der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein Konzept vorzulegen, das plausibel und nachvollziehbar Auskunft über Ziele und beabsichtigte Wirkungen, Zielgruppen, Besonderheit des Projektes und seine Finanzierung gibt. Dabei sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind jährlich zu stellen.

8.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

8.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen: Vor Ablauf der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen.

8.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in angemessenen Raten.

9 Gastspielförderung

9.1 Zuwendungsziel

Die Stadt Mannheim ist grundsätzlich an Auftritten Mannheimer Künstlerinnen und Künstler außerhalb Mannheims und der Region interessiert. Bei Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses können derartige Auftritte, beispielsweise im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs oder bei Einladungen zu nationalen oder internationalen Festivals gefördert werden, soweit keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt. Es werden jährlich nicht mehr als fünf Gastspielförderungen vergeben.

9.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können ausschließlich professionelle Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, freie Theater, Film, Popkultur und Videokunst mit Wohnsitz in Mannheim sein. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die kommunalen (Kultur-)Einrichtungen, Amateure, Auszubildende und Klangkörper.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsfähig sind sowohl die Präsentation von vorhandenen Programmen / Arbeiten als auch Projekte, die vor Ort entstehen sollen.

9.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Eine Beteiligung an den nachgewiesenen Fahrtkosten ist bis maximal 50 % der Kosten möglich. Transportkosten und Produktionskosten, die dem Künstler/der Künstlerin vor Ort entstehen, können bis maximal 20 % übernommen werden. Zuwendungen zu Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden nicht gewährt, Werbungs- und Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt.

9.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Gastspielförderung ist mit kurzer Begründung für das Gastspiel mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. für ein Gastspiel von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

9.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

9.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben und Einnahmen durch entsprechende Belege nachzuweisen sind. Abweichend von Nr. 5 ANBest-P MA sind die Abrechnungsunterlagen mit dem Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach dem Gastspiel dem Kulturamt vorzulegen.

9.8 Auszahlung der Zuwendung

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage sämtlicher Abrechnungsunterlagen.

10 Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung für die Darstellenden Künste

10.1 Zuwendungsziel

Ziel ist es, bestehende und erfolgreiche Produktionen Mannheimer Künstlerinnen und Künstler einem größeren Publikum in Mannheim zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. der Künstlerinnen und Künstler nachhaltiger zu fördern. Eine Wiederaufnahmeförderung umfasst die dafür notwendigen Probenzeiten bis zur ersten Wiederaufführung und mindestens zwei weitere Vorstellungen.

10.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Mannheim sowie professionelle Gruppen/Ensembles bzw. Einrichtungen mit Sitz in Mannheim sein.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Wiederaufnahme einer Produktion kann gefördert werden:

- wenn die Premiere in Mannheim stattfand – auch wenn die Premiere nicht von der Stadt Mannheim gefördert wurde,
- wenn mindestens drei Monate und höchstens 24 Monate zwischen der letzten Aufführung und der Wiederaufnahme verstrichen sind,
- wenn die Anzahl der gespielten Vorstellungen nach der Wiederaufnahme mindestens zwei Aufführungen in Mannheim umfasst und
- wenn mit dem Vorhaben zur Wiederaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

10.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier weiteren Vorstellungen erforderlichen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Die Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung kann einmal pro Jahr und einmal pro Produktion von einem/er Antragsteller/in in Anspruch genommen werden.

10.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Wiederaufnahmeförderung ist mit kurzer Begründung für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier Folgevorstellungen mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. des Vorjahres für eine Wiederaufnahme von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Anträge für Wiederaufnahmen, die vom 16. April bis 31. Mai stattfinden, können mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

10.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

10.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.

10.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Bericht an den Kulturausschuss

Das Kulturamt berichtet dem Kulturausschuss jährlich in öffentlicher Sitzung über die geförderten Aktivitäten und deren Zielerreichung.

11.2 Inkrafttreten

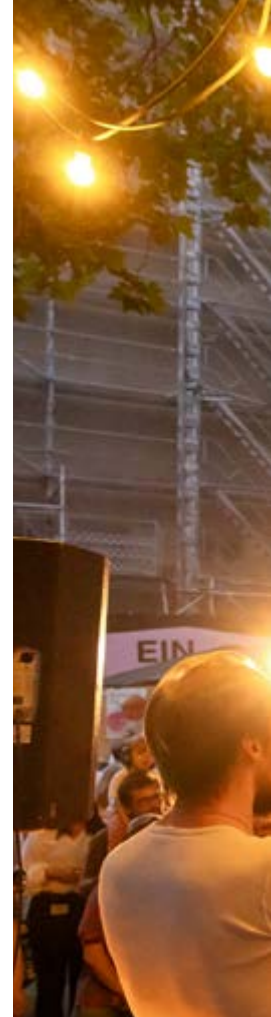
Die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern treten am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Änderungsübersicht

Beschluss am 28.07.2020; Inkrafttreten am 01.07.2020.

Beschluss am 10.12.2024; Inkrafttreten am 01.01.2025.

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.









Team des Kulturamtes Mannheim



Ewa Wojciechowska

Leitung

Telefon: 0621 293-3800

ewa.wojciechowska@mannheim.de

kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Vuslat Cagilci

(Stv. Leitung)

Grundsatzangelegenheiten /
Spartenübergreifend

Telefon: 0621 293-9369

vuslat.cagilci@mannheim.de



Sandra Rosenzweig

Sekretariat

(bis Dezember 2024)

Telefon: 0621 293-3800

Fax: 0621 293-3787

sandra.rosenzweig@mannheim.de

kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Vivien Schwöbel

Sekretariat

(ab Dezember 2024)

Telefon: 0621 293-3800

Fax: 0621 293-3787

vivien.schwoebel@mannheim.de

kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Berna Akdogan

Verwaltung / Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788

berna.akdogan@mannheim.de



Larissa Bode

Musik

Telefon: 0621 293-3791
larissa.bode@mannheim.de



Carolin Ellwanger

Bildende Künste

Telefon: 0621 293-3784
carolin.ellwanger@mannheim.de



Denise Koch

Projektarbeit und Fundraising

Telefon: 0621 293-3790
denise.koch@mannheim.de



Nicole Libnau

Darstellende Künste

Telefon: 0621 293-9367
nicole.libnau@mannheim.de



Yasmin Meinicke

Biennale für aktuelle Fotografie
(bis Juni 2024)

Telefon: 0621 293-3782
yasmin.meinicke@mannheim.de



Ute Pohl

Verwaltung / Institutionelle Förderung

Telefon: 0621 293-3789
ute.pohl@mannheim.de



Stefanie Rihm

Literatur / Stadtteilkultur / Interkultur

Telefon: 0621 293-3795
stefanie.rihm@mannheim.de



Stefan Tesch

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3792
stefan.tesch@mannheim.de



Elvira Voyshnis

Verwaltung
(bis April 2024)

Telefon: 0621 293-3798
elvira.voyshnis@mannheim.de



Sonja Weihrauch

Verwaltung / Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788
sonja.weihrauch@mannheim.de

Impressum

Herausgeber:

Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur
der Stadt Mannheim

V.i.S.d.P.:

Ewa Wojciechowska, Leiterin des Kulturamtes
Telefon: 0621 293-3800

Konzeption / Redaktion:

Denise Koch, Ricarda Pabst
Team des Kulturamtes

Zu beziehen unter:

Kulturamt Mannheim
E 4, 6, 68159 Mannheim
Tel.: +49 621 293 3800
Fax: +49 621 293 3787
kulturamt.sekretariat@mannheim.de
www.mannheim.de/kulturamt

Gestaltung:

Leonie Rapp und Valerie Rapp, rapp.design

Lektorat:

Anna E. Wilkens

Druck:

ZVD Kurt Döringer

Verzicht auf Nachkommastellen:

Zur besseren Lesbarkeit wurden einige wenige Beträge gerundet.

Gleichbehandlungsgrundsatz:

Wir weisen darauf hin, dass Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter innerhalb der Broschüre im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Die Stadt Mannheim ist bestrebt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Auflage:

70 Exemplare

Bildnachweise:

Titel: Schwindelfrei Festival: „Under my Gaze“, Renae Shadler / Unterer Luisenpark Mannheim
Copyright: Titelbild, S. 2, 3, 7, 10, 16, 18, 19, 22, 24, 25, 30, 31, 32/33, 34, 35, 38, 39, 40, 43, 50, 52, 53, 54/55, 56, 59, 60, 99 mittig und unten, 100/101: © Lys Y. Seng / Kulturamt Mannheim; S. 6: © Anonym / Stadt Mannheim; S. 9: Franziska Freihart / Städtetag Baden-Württemberg; S. 11: © Thomas Tröster / Stadt Mannheim; S. 12: © Andreas Henn / Stadt Mannheim; S. 13: © Hartwig Trinkaus / Wettbewerb Mannheim Hauptstadt der Deutschen Sprache; S. 15, 102/103: © Christian Kleiner / Kulturamt Mannheim, bis auf: Porträt Ewa Wojciechowska: © Sylviane Brauer; Porträt Larissa Bode: © Katja Bode; Porträts Vivien Schwöbel, Elvira Voyshnis und Sonja Weihrauch: © Anonym / Kulturamt Mannheim; S. 17: © Anonym / Stadt Mannheim; S. 20: Fabien Stark / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst; S. 20/21: Alena Moschinski / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst; S. 23: Melek Kilic / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst; S. 26: © Lys Y. Seng / einraumhaus c / o; S. 27: Alexander Krziwianie / STADT.WAND.KUNST.; S. 28: © Vojtěch Brtnický / Schwindelfrei Festival; S. 35: © Marina Terechov / Schwindelfrei Festival; S. 36: Guilherme Cavalli / ALTEFEUERWACHE Mannheim gGmbH; S. 37: © Anonym / Kulturamt Mannheim; S. 42: © Toni Montana Studios / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst; S. 44, 47: © Michel Daum / ALTEFEUERWACHE Mannheim gGmbH; S. 46; © Anonym / Kulturamt Mannheim; S. 48, 99 oben: © Florian Trykowski / Popkultur Rhein-Neckar-Maifeld gGmbH

Stand 09/2025, Änderungen vorbehalten.

Team des Kulturamtes: Jahr 2024

Stadt Mannheim

Kulturamt

E4, 6

68159 Mannheim

Tel. +49 621 293-3800

E-Mail: kulturamt.sekretariat@mannheim.de

